

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

8. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 2. Dezember 1971

Tagesordnung

1. Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz
2. Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes
3. Übernahme der Bundshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft
4. 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971
5. Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen
6. Änderung des Zuckergesetzes
7. Änderung des Stärkegesetzes
8. Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse
9. Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes
10. Nebengebühreuzulagengesetz
11. Abänderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes
12. Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes
13. Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959
14. Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von wissenschaftlichem Gerät
15. Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hinsichtlich der Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife
16. 7. Zolltarifgesetznovelle
17. 8. Zolltarifgesetznovelle
18. Abänderung der Liste XXXII—Österreich zum GATT
19. 5. EFTA-Durchführungsgesetz
20. Vertrag mit der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren
21. Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren
22. Änderung des Einkommensteuergesetzes

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 375)
- Entschuldigung (S. 375)

Geschäftsbehandlung

- Beschluß auf zweite Lesung der Ausschußanträge 61 und 62 d. B. (S. 376)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 375)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (6 d. B.): Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz (51 d. B.)

Berichterstatter: Troll (S. 377 und S. 383)

Redner: Ing. Letmaier (S. 377), Josef Schlager (S. 379) und Meißl (S. 381)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 383)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (7 d. B.): Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (52 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 383 und S. 400)

Redner: Hietl (S. 383), Ortner (S. 386), Zeillinger (S. 390), Westreicher (S. 394), Dipl.-Ing. Tschida (S. 396) und Dipl.-Ing. Hanreich (S. 399)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 400)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (8 d. B.): Übernahme der Bundshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft (53 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 401)

Redner: Troll (S. 401), Burger (S. 403) und Peter (S. 405)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 406)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 d. B.): 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 (54 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 407 und S. 412)

Redner: Sandmeier (S. 407), Dr. Schmidt (S. 410), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 413) und Dr. Tull (S. 415)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 417)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (13 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen (55 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 417)

Redner: Dr. Pelikan (S. 418) und Lanc (S. 419)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 420)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (14 d. B.): Änderung des Zuckergesetzes (56 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 d. B.): Änderung des Stärkegesetzes (57 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (17 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse (59 d. B.)

Berichterstatter: Hietl (S. 420)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 421)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16 d. B.): Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes (58 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 422)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 422)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (20 d. B.): Nebengebührenzulagengesetz (60 d. B.)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: Abänderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes (61 d. B.)

Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses: Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes (62 d. B.)

Berichterstatter: Ortner (S. 422)

Redner: Dr. Schmidt (S. 423), Robert Weisz (S. 425), Sandmeier (S. 427) und Dr. Gasperschitz (S. 428)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 429)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (21 d. B.): Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 (63 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 430)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 430)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 432)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (12 d. B.): Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von wissenschaftlichem Gerät (66 d. B.)

Berichterstatter: Mühlbacher (S. 432)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (19 d. B.): Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hinsichtlich der Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (69 d. B.)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (18 d. B.): 7. Zolltarifgesetznovelle (67 d. B.)

Berichterstatter: Brunner (S. 433)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (24 d. B.): 8. Zolltarifgesetznovelle (68 d. B.)

Berichterstatter: Müller (S. 434)

Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (23 d. B.): Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum GATT (70 d. B.)

Berichterstatter: Marwan-Schlosser (S. 434)

Genehmigung der beiden Abkommen und Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 435)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (22 d. B.): 5. EFTA-Durchführungsgesetz (65 d. B.)

Berichterstatter: Hans Mayr (S. 435)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 436)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (27 d. B.): Vertrag mit der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren (84 d. B.)

Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (39 d. B.): Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren (85 d. B.)

Berichterstatter: Pay (S. 436)

Genehmigung des Vertrages und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 438)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag (8/A) der Abgeordneten Blecha und Genossen: Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 (64 d. B.)

Berichterstatter: Schieder (S. 438 und S. 451)

Redner: Dr. Schwimmer (S. 439), Blecha (S. 442), Dr. Broesigke (S. 446), DDR. König (S. 448) und Lanc (S. 449)

Annahme der Änderung des Einkommensteuergesetzes (S. 451)

Eingebracht wurden**Anfragen der Abgeordneten**

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Straßenplanung im Raume Bregenz (44/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Rheintalautobahn im Bereich Bregenz (45/J)

Melter, Dr. Stix und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Zweigleisigkeit der Strecke Feldkirch—Rankweil (46/J)

Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend die Empfehlung Nr. 609 der Beratenden Versammlung des Europarates (47/J)

- Dr. Kranzlmayr, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Schaffung eines Europäischen Jugendwerkes (48/J)
- Horejs, Dr. Reinhart, Jungwirth, Egg, Wille und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Versorgung Tirols mit Erdgas (49/J)
- Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Gerlos Bundesstraße (50/J)
- Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Salzstreuung auf Bundesstraßen (51/J)
- Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Autobahnraststätte an der Autobahn Innsbruck—Kufstein (52/J)
- Treichl, Heinz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend die Errichtung eines Amtsgebäudes für das Landesarbeitsamt in Bregenz (53/J)
- Dr. Reinhart, Luptowits, Lukas, Haas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Zahl der Studierenden an den Pädagogischen Akademien (54/J)
- Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Erwachsenenbildungs-Gesetz (55/J)
- Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Fernschulgesetz (56/J)
- Zankl, Radinger, Haas, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Entwicklung der Zahl der Studierenden an den Pädagogischen Akademien (57/J)
- Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Bahneinstellung Mühldorf—Simbach (58/J)
- Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die Einrichtung einer Städteschnellverbindung Villach—Innsbruck (59/J)
- Robak, Haas, Wodica und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Unfallversicherung der Ortsvorsteher (60/J)
- Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Einbeziehung der Jugendlichen in der Land- und Forstwirtschaft in Reihenuntersuchungen (61/J)
- Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Verlegung der Fennerkaserne in Innsbruck (62/J)
- Dr. Reinhart, Egg, Horejs, Jungwirth, Wille und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung (63/J)
- Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die in Aussicht gestellte Pflegekennzeichnungsverordnung für Textilien (64/J)
- Egg und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Regelung der Angelegenheiten des Fremden-, Berg- und Schiführerwesens (65/J)
- Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesrealgymnasium Vöcklabruck (66/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 5 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident **Probst:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten **Dr. Hauser**, **Dr. Marga Hubinek** und **Graf**.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete **Dr. Scrinzi**.

Zuweisungen

Präsident **Probst:** Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Bundesgesetz über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (Strafgesetzbuch) (30 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen und die Beschränkung der Auskunft (Tilgungsgesetz 1971) (31 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Preistreibergesetz 1959 geändert wird (78 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesverfassungsgesetz, mit dem die Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Kundmachung von Staatsverträgen geändert werden (33 der Beilagen),

Präsident Probst

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt geändert wird (34 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz (87 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland über Soziale Sicherheit samt Protokoll (36 der Beilagen),

Allgemeines Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über Soziale Sicherheit samt Protokoll (37 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird (44 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1972 eine Sonderregelung getroffen wird (45 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (72 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (73 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen geändert wird (75 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz geändert wird (76 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Außenhandelsgesetz 1968 geändert wird (42 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (Rohstofflenkungsgesetznovelle 1971) (43 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Qualitätsklassengesetz geändert wird (46 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Futtermittelgesetz geändert wird (Futtermittelgesetz-Novelle 1971) (47 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Erhebung eines Importausgleiches

bei der Einfuhr von Erzeugnissen der Geflügelwirtschaft geändert wird (48 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (Marktordnungsgesetz-Novelle 1971) (81 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Landwirtschaftsgesetz geändert wird (82 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952 geändert wird (83 der Beilagen);

dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft:

Bundesgesetz betreffend statistische Erhebungen auf dem Gebiete der Zivilluftfahrt (Zivilluftfahrt-Statistikgesetz) (79 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1972 (88 der Beilagen).

Bei den Punkten 11 und 12 der heutigen Tagesordnung handelt es sich um Anträge eines Ausschusses gemäß § 19 der Geschäftsordnung. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob über diese beiden Anträge unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob sie einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollen.

Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen, können diese Anträge mit in die Verhandlungen einbezogen werden.

Wenn kein Widerspruch erhoben wird, lasse ich über die beiden Anträge des Ausschusses gemeinsam abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über die Anträge des Finanz- und Budgetausschusses betreffend den

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wird (61 der Beilagen), und den

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wird (62 der Beilagen),

unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Es ist mir weiter der Vorschlag zugekommen, die Debatte

1. über die Punkte 6, 7 und 8,
2. über die Punkte 10, 11 und 12,
3. über die Punkte 14 bis 18 und
4. über die Punkte 20 und 21

jeweils unter einem abzuführen.

Präsident Probst

Die Punkte 6, 7 und 8 betreffen Novellen zum Zucker- und zum Stärkegesetz sowie zum Bundesgesetz über eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse,

bei den Punkten 10, 11 und 12 handelt es sich um besoldungsrechtliche Vorlagen

und bei den Punkten 14 bis einschließlich 18 um Berichte des Zollausschusses,

die Punkte 20 und 21 haben einen Staatsvertrag und ein Gesetz zur Erfüllung dieses Staatsvertrages gemäß Artikel 50 Abs. 2 der Bundesverfassung über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren zum Gegenstand.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen die von mir vorgeschlagenen vier Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte wird in allen diesen vier Fällen jeweils gemeinsam abgeführt.

1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (6 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Pyhrn Autobahn im Abschnitt St. Michael bis Deutschfeistritz (Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz) (51 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Troll. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Troll**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über das Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz.

Die Bundesregierung hat am 10. November 1971 den obengenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch den für den Bau des sowohl verkehrs- wie regionalpolitisch wichtigen Abschnittes der Pyhrn Autobahn Deutschfeistritz—St. Michael einschließlich des Gleinalm-Tunnels (Gleinalm-Autobahn) die Finanzierung durch Kreditoperationen über eine Kapitalgesellschaft ermöglicht werden soll. Andernfalls wäre der Bau der kostenaufwendigen Gleinalm-Autobahn im Rahmen der für den Ausbau der österreichischen Autobahnen zur Verfügung stehenden

Mittel aus der Bundesmineralölsteuer erst etwa ab dem Jahre 1980 möglich.

Bis zur Fertigstellung — es muß mit einer zirka sechsjährigen Bauzeit gerechnet werden — könnte die auftretende Verkehrsbelastung vom vorhandenen Straßennetz jedoch nicht bewältigt werden. Die Regierungsvorlage sieht einen Gesamthaftungsrahmen einschließlich aller Zinsen und Kosten von 6600 Millionen Schilling vor. Nach Ende der Bauzeit werden die aufgenommenen Kredite aus den Mauteinnahmen und den Zuschüssen, soweit sie hierfür ausreichen, bedient werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schmidt, Lanc, Dr. Pelikan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Zu der Regierungsvorlage wurde vom Abgeordneten Dr. Schmidt ein Abänderungsantrag gestellt, der nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit fand.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (6 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Wir beginnen mit der Debatte. Zum Wort gemeldet hat sich als erster der Herr Abgeordneter Ing. Letmaier.

Abgeordneter Ing. **Letmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Novelle zum Bundesstraßengesetz vom 7. März 1968 wurde unter dem seinerzeitigen Bautenminister Doktor Kotzina die Pyhrn Autobahn, die von der österreichisch-jugoslawischen Staatsgrenze im Süden der Steiermark bis zur tschechisch-österreichischen Staatsgrenze bei Freistadt in Oberösterreich führt, zur Bundesstraße erklärt.

Mit der uns heute zur Beschlußfassung vorliegenden Regierungsvorlage, die die Finanzierung der Pyhrn Autobahn im Abschnitt St. Michael—Deutschfeistritz zum Gegenstand

Ing. Letmaier

hat, wurde einem seit geraumer Zeit geltenden steirischen Wunsche Rechnung getragen.

Wie uns die durchgeführten Verkehrszählungen und Untersuchungen von Professor Dr. Dorfwirth und das diesbezügliche Abschlußgutachten zeigen, ist die Verkehrssituation im obersteirischen Schwerindustriegebiet, insbesondere aber im Teilabschnitt St. Michael—Bruck—Graz—Spielfeld im Bereich der Bundesstraßen 17 und 67 außerordentlich prekär. Diesem Umstande wird es auch zu danken sein, daß heute diese Gesetzesvorlage im Hohen Haus einer Behandlung und Beschlußfassung zugeführt wird.

Sachliche und nicht politische Gründe für die Notwendigkeit der Errichtung des ersten Teilabschnittes der Pyhrn Autobahn im Bereiche St. Michael—Deutschfeistritz lassen daher auf eine einhellige Auffassung aller im Hohen Hause vertretenen Parteien bei dieser Beschlußfassung hoffen.

Daß die Bundesregierung bei der Errichtung dieses Autobahnteilstückes den Weg der Finanzierung über eine zu gründende Aktiengesellschaft wählt und diesen Teilabschnitt gleichzeitig zur Mautstraße erklärt, ist grundsätzlich zu bejahen.

Dadurch wird es möglich sein, daß dieser Abschnitt, der eine Länge von rund 32 km aufweist und infolge seiner technischen Schwierigkeiten eine Bauzeit von etwa fünf bis sechs Jahren benötigen wird, vorzeitig in Angriff genommen werden kann.

Die Aktiengesellschaft wird laut Regierungsvorlage ein Aktienkapital von 200 Millionen Schilling besitzen, an dem der Bund mit 60 Prozent und das Bundesland Steiermark mit 40 vom Hundert beteiligt sein wird.

Wenn Sie bedenken, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die geschätzten Herstellungskosten dieses Teilabschnittes rund 3,3 Milliarden Schilling betragen werden, worin die Kosten für die Errichtung des zweiten Tunnels noch nicht berücksichtigt sind, so scheint mir das Grundkapital mit 200 Millionen — das sind etwa 6 Prozent der Gesamtkosten — dem Grundsatz einer gesunden Finanzierung zu widersprechen. Ein höherer Anteil des Bundes am Grundkapital wäre zweifellos wünschenswert gewesen, wie ich überhaupt sagen möchte, daß die Bundesregierung künftig noch wesentlich mehr Mittel für den Straßenbau zur Verfügung stellen müssen. Denn ich kann mir nicht vorstellen, daß bei allen Prognosen, die wir heute haben und die feststellen, daß die Motorisierung bis zum Jahre 1980 um mehr als 100 Prozent zunehmen wird, mit den finanziellen Mitteln, die derzeit im Budget vorgesehen sind, auch

nur annähernd eine Lösung gefunden werden könnte.

Ich darf nun ausdrücklich feststellen, daß der Zustand des Straßennetzes der Bundesstraßen im Bereiche der obersteirischen Industriegebiete derzeit vollkommen unzureichend ist. Höchste Unfallziffern mit zahlreichen tödlichen Ausgängen untermauern diese meine Feststellung.

Schon aus diesem Grunde, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist im Hinblick auf den ehesten Baubeginn dieses Trassenstückes St. Michael—Deutschfeistritz kein Tag mehr zu verlieren, soll nicht der Verkehr in diesem wirtschaftlich so bedeutsamen Gebiet vollends zum Erliegen kommen.

Bedenken Sie, meine Damen und Herren, daß die Notwendigkeit der Errichtung dieses ersten Teilabschnittes der Pyhrn Autobahn schon deshalb gegeben ist, da nicht nur auf den derzeit bestehenden Straßen der gesamte Binnenverkehr von und zu den Schwerindustriezentren zu bewältigen ist, sondern darüber hinaus noch der gesamte Urlauberverkehr in der Nord-Süd-Richtung und periodisch auch die sogenannte Gastarbeiterwelle über diese schon ohnehin schwerst frequentierten Straßen rollt. Berücksichtigt man dazu noch den Güterfernverkehr von und nach dem Südosten, dem auch an Sonn- und Feiertagen kein Einhalt geboten wird, so nimmt es einen wunder, daß die Aufrechterhaltung des Verkehrs in diesen Teilbereichen des Straßennetzes überhaupt noch gewährleistet ist.

Letztlich wird der Ausbau des Teilstückes der Pyhrn Autobahn im Bereiche St. Michael—Deutschfeistritz auch für den steirischen und damit für den österreichischen Fremdenverkehr selbst, der ja zum Devisenbringer ersten Ranges in unserem Lande zählt, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung besitzen.

Mit der Inangriffnahme des ersten Teilstückes der Pyhrn Autobahn St. Michael—Deutschfeistritz wird aber auch der Grundstein für die weitere Fortführung dieses für die Zukunft so bedeutungsvollen Verbindungsstückes zwischen der West- und Südautobahn gelegt und damit eine Kathete des Verkehrsdreieckes Graz—Linz—Wien in Angriff genommen, die geeignet sein könnte, das bisher verkehrsmäßig isolierte östliche Gebiet von Österreich entscheidend in positiver Richtung zu beeinflussen.

Nicht nur, daß durch den vorrangigen Bau der Pyhrn Autobahn die Zentralräume der österreichischen Schwerindustriegebiete die seit langem als notwendig erachtete und geforderte Querverbindung erfahren, wird

Ing. Letmaier

dieser Alpentransversale im internationalen Güterverkehr von und nach den Südhäfen beziehungsweise den Levantestaaten eine besondere Bedeutung zuteil.

Als selbst in der Bauwirtschaft Tätiger sind mir die Schwierigkeiten des Baues dieses ersten Teilstückes durchaus bewußt.

Ich darf in diesem Zusammenhange deponieren und die Bundesregierung auffordern, bei der Errichtung dieses Bauvorhabens und bei der Weiterführung der Pyhrn Autobahn, insbesondere im Bereich der Landeshauptstadt Graz, bei der Planung und Baudurchführung den Problemen der Gestaltung des Natur- und des Umweltschutzes ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hier wird die Bundesregierung Gelegenheit haben zu beweisen, daß die Fragen des Umweltschutzes für sie keine Phrasen sind und daß sie bereit ist, die Probleme des Autobahnbaues in den vorgenannten Bereichen nicht nur durch Fachexperten, sondern auch unter Anhörung der betroffenen Bewohner nicht nur technisch perfekt, sondern vor allem menschlich und frei von Zerstörungen der Umwelt zu lösen.

Abschließend gestatten Sie mir, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich die Bundesregierung anläßlich der Beschlußfassung über den ersten Alpenautobahnübergang im Rahmen der Errichtung der Pyhrn Autobahn auffordere, sich schon jetzt mit dem Projekt des zweiten Alpenüberganges im steirisch-oberösterreichischen Bereich — nämlich im Teilabschnitt Liezen—Spital am Pyhrn — zu befassen. Der Ausbau dieses Teilstückes wird an technischen Schwierigkeiten und finanziellen Erfordernissen dem heute zur Beschlußfassung vorliegenden Teilabschnitt St. Michael—Deutschfeistritz nicht nachstehen. Auch hier ist auf Grund der Wichtigkeit dieses Alpenüberganges die Vorrangigkeit gegeben, und auch hier wird künftig, wenn nicht Mittel aus dem Budget zur Verfügung stehen, eine analoge Finanzierungsmethode zu suchen sein.

Es ist daher unerläßlich, sich ehest mit den Vorstudien der Trassenführung im Bereiche dieses zweiten Alpenüberganges der Pyhrn Autobahn zu befassen, damit in den kommenden Jahren der Inangriffnahme der Detailplanung nichts im Wege stehen wird. Nur so wird eine kontinuierliche Fortführung der Arbeiten an der Nord-Süd-Verbindung der Pyhrn Autobahn gewährleistet sein.

Die Österreichische Volkspartei wird aus den dargelegten Gründen dem vorliegenden Finanzierungsgesetz die Zustimmung erteilen und erwartet von der Bundesregierung, daß raschest alle Vorkehrungen in planmäßiger

und organisatorischer Hinsicht getroffen werden, damit die Bauarbeiten im Teilstück Sankt Michael—Deutschfeistritz der Pyhrn Autobahn ohne Verzögerung im Jahre 1972 in Angriff genommen werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Er hat das Wort.

Abgeordneter Josef **Schlager** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wie schon vom Herrn Berichterstatter erwähnt wurde, handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um eine Haftung für einen Betrag von 6600 Millionen Schilling zum Ausbau der Teilstrecke St. Michael—Deutschfeistritz der kommenden Pyhrn Autobahn.

Dem § 4 ist zu entnehmen — das wurde jetzt auch schon gesagt —, daß eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 200 Millionen Schilling gebildet wird, an der der Bund mit 60 Prozent und das Land Steiermark mit 40 Prozent beteiligt sind.

Wir begrüßen diese Regierungsvorlage außerordentlich, weil damit ein weiterer Schritt für die Verbesserung der überaus schlechten Verkehrsverhältnisse in der Steiermark getan wird.

Um zu unterstreichen, wie notwendig der Bau dieses Teiles der Pyhrn Autobahn ist, möchte ich doch ganz kurz einige Dinge der Bundesstraßen in der Steiermark beleuchten.

Von vielen Kraftfahrern wird das Straßenstück der Bundesstraße 67 zwischen Graz und Bruck und das Straßenstück der B 17 zwischen St. Michael und Bruck heute schon gemieden. Die Kunde über die schweren Verkehrsunfälle auf der Umfahrung Leoben ist schon durch ganz Österreich gegangen. Die Strecke Bruck—Graz wird vielfach heute schon als Todesstrecke bezeichnet. Täglich ereignen sich schwere Unfälle mit tödlichem Ausgang. In einer Woche zum Beispiel waren fünf Tote und 21 Schwerverletzte zu beklagen. Gestern hat das Fernsehen neuerlich einen schweren Unfall bei Peggau gebracht, wo ein Arzt tödlich verunglückt ist.

Man muß sagen: Das Rote Kreuz hat auf diesem Straßenstück besonderen Einsatz zu leisten. Es ist für Österreich sicherlich einmalig, daß das Rote Kreuz auf diesem Straßenstück drei Einsatzstellen einrichten mußte: eine in Bruck, eine andere in Frohnleiten und die dritte in Graz. Auf dieser Strecke ist ein Wagen permanent im Einsatz. Manchmal ist es vorgekommen, daß man infolge dieses außerordentlich starken Verkehrs einfach mit einem Rot-Kreuz-Wagen nicht schnell genug zur Unfallstelle gelangen konnte.

Josef Schlager

Man muß überhaupt sagen — wenn man die Steiermark betrachtet —, daß der Herr Bautenminister Moser von der OVP-Regierung ein überaus schwieriges Erbe übernommen hat. (*Zwischenruf des Abg. Suppan.*) Wenn der Herr Kollege Suppan es anders darstellt, dann kennt er die Steiermark nicht. Ich möchte einmal fragen: Was für ein Erbe hat er übernommen? Er hat eine B 17 übernommen — das ist die Hauptverkehrsader zwischen Wien und Kärnten —, die im steirischen Raum nicht ausgebaut ist, wo sich laufend Unfälle ereignen und wo der Verkehr zum Stocken kommt. Er hat eine B 67 übernommen, das ist die Strecke Bruck—Graz, wo der Verkehr schon faktisch am Zusammenbrechen ist. Auf Grund von Zeitungsmeldungen und Äußerungen von Motorjournalisten kann ich nur immer eines aufzeigen: Es erscheinen laufend Artikel mit der Überschrift „Leidensweg B 67“ oder „Leidensweg B 17“ oder „Warum ist bisher kein Ausbau in diesem Gebiet erfolgt?“

Die geplante Pyhrn Autobahn — das wurde schon angeführt — reicht von der tschechischen Grenze bis nach Spielfeld. Ihre Trassenführung verläuft über Linz/Sattledt und den Pyhrnpaß — der auch mit einem Tunnel unterfahren wird — nach Liezen, dann durch das Paltental und Liesertal nach St. Michael, schließlich über die Gleinalpe, über Peggau und über Graz zur jugoslawischen Grenze.

Hier sind besonders die Verkehrsuntersuchungen eigentlich sehr interessant und zeigen auf, wie berechtigt es ist, daß dieses Straßenstück vordringlich ausgebaut wird. Die Prognosen — das wurde heute schon einmal gesagt — wurden von Herrn Professor Dorf-wirth, aber ebenso von dem Zivilingenieur für Bauwesen Dr. Marx in Wien, und zwar unabhängig voneinander, aufgestellt.

Die Unterlagen ergaben zum Beispiel Belastungsziffern von 14.000 Pkw in 24 Stunden in beiden Fahrtrichtungen im Abschnitt Graz bis Deutschfeistritz, und zwar schon im Jahre 1967. Für das Jahr 1980 wird eine Belastung von zirka 29.000 Pkw-Einheiten in 24 Stunden errechnet. Für den Zeitpunkt der Vollmotorisierung, zu dem auf 1000 Österreicher rund 400 Fahrzeuge kommen werden, wurde die Belastung für diese Straßen mit rund 40.000 Pkw-Einheiten festgelegt. Die Leistungsfähigkeit einer zweibahnigen Straße, wie die derzeitige Bundesstraße zwischen Bruck und Graz, liegt aber höchstens, und zwar allerhöchstens, bei 9000 Fahrzeugen in 24 Stunden.

Die gleichen Belastungsziffern gelten auch für den Teilabschnitt Peggau—Bruck, wodurch natürlich die dringende Notwendigkeit des Baues dieser Straße besonders unterstrichen

wird. Allein durch das neue Straßenstück wird der Weg von St. Michael nach Graz um rund 30 km verkürzt. Wie schon gesagt: Dieses Straßenstück wird aus Kostengründen als Halb-Autobahn gebaut werden.

Wir Steirer sehen nun einmal die Chance unserer wirtschaftlichen Entwicklung im Ausbau guter Verkehrsverbindungen. Es ist kein Geheimnis, daß verschiedene Industrieansiedlungen in diesem Gebiet durch das Fehlen von entsprechend ausgebauten Straßen scheitern. Aber beängstigend sind die Ergebnisse der Untersuchungen von Professor Jäger vom Institut für Raumplanung, die ergeben haben: Wenn die Verkehrserschließung in der Steiermark nicht schnellstens vorangetrieben wird, werden Schwierigkeiten in der Entwicklung des ganzen Landes auftreten, die kaum überbrückt und nur schlecht aufgeholt werden können.

Es ist nun einmal so: Wenn man die Steiermark betrachtet, dann kann man nur sehr schwer von einem Straßenbaukonzept sprechen. Man hat in unserem Bundesland oft den Eindruck gehabt, daß überhaupt kein Schwerpunktprogramm vorhanden ist. Zeugen dafür waren die jahrelang im Gelände stehenden Brücken bei der Stadteinfahrt von Graz, wo man erst jetzt unter Bautenminister Moser darangegangen ist, diese Brücken einer Verwendung durch die Herstellung entsprechender Verbindungen zuzuführen. (*Zwischenruf bei der OVP.*) Wie du weißt, fließt die Mur darunter. Ja?

Die Kraftfahrer — und dazu zähle ich mich auch — haben die Grenzland-Bundesstraße sehr bewundert. Auf dieser Grenzland-Bundesstraße, die mit einem riesigen Kostenaufwand errichtet wurde, fährt nur jede Viertelstunde einmal ein Auto. Die Kraftfahrer, die dort fahren, verstehen es nicht, warum man nicht zuerst wie in Kärnten, in Tirol oder in anderen Bundesländern die Hauptstraßen ausgebaut hat, sondern zunächst eine Fremdenverkehrsstraße dort hingebaut hat.

Die Vernachlässigung auf diesem Gebiet bestätigt ja auch unser derzeitiger Landesbaudirektor, der auch einen Artikel geschrieben und einen langen Vortrag gehalten hat, die ich Ihnen aber infolge der fortgeschrittenen Zeit jetzt nicht zur Kenntnis bringen möchte.

Wir sagen deshalb zum Bau der Straße grundsätzlich ein freudiges Ja.

Nachdem der Herr Kollege Letmaier die Frage angeschnitten hatte, daß die Finanzierung auf diese Art und Weise nicht sehr erfreulich ist, muß man doch auch zur Realität eines sagen: Der Herr Berichterstatter hat schon ausgeführt, daß die Finanzierung — ins-

Josef Schlager

gesamt 6600 Millionen Schilling mit der Ausfallhaftung — eben übernommen wird und daß der Bau dieses Straßenstückes infolge der vielen Straßenbauten, die nicht nur in der Steiermark, sondern auch in anderen Bundesländern dringend notwendig sind, erst im Jahre 1980 zum Zuge gekommen wäre, hätte dieses Straßenstück aus den Mitteln der Mineralölsteuer gebaut werden müssen.

Wir begrüßen deshalb außerordentlich die Art der Finanzierung, zu der auch — und das will ich unterstreichen — das Land Steiermark einen beträchtlichen Teil beiträgt. Denn das Land Steiermark hat sich verpflichtet, von 1977 bis 1991 jährlich 15 Millionen Schilling als nicht rückzahlbaren Zuschuß zur Errichtung dieses Straßenstückes zu leisten.

Sicherlich ist die Haftung mit der Mineralölsteuer vielleicht nicht die idealste Haftung. Wir hatten dieses Beispiel schon einmal bei der Brenner-Autobahn, seinerzeit unter den Bundesministern Kotzina beziehungsweise Koren. Es ist im Interesse des Ausbaues unserer Straßen in Österreich überlegenswert, ob man zu einer anderen Art der Haftung kommen kann. Solche Überlegungen werden auch angestellt.

Da dieses Straßenstück vordringlich ausgebaut werden muß, geben wir dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Meißl.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als dritter steirischer „Straßensänger“ obliegt mir heute die angenehme Pflicht, für meine Fraktion ebenfalls zu erklären, daß wir diesem Finanzierungsgesetz für diesen Teilabschnitt der Pyhrn Autobahn selbstverständlich gerne die Zustimmung geben.

Ich möchte auch nicht Dinge, die meine beiden Vorredner bereits erwähnt haben, noch einmal wiederholen. Ich glaube, daß es höchst an der Zeit ist, wenn hier zumindest in einem Teilabschnitt eine Maßnahme gesetzt wird, von der wir erwarten können — sollte sie in dieser Zeit oder vielleicht noch etwas früher zu realisieren sein —, daß sie die Verkehrssituation, wie sie bereits auch von meinen Vorrednern angezogen wurde, vor allem im Bereich Graz—Bruck an der Mur und Leoben—St. Michael einigermaßen entwirren helfen wird.

Faszinierend an der Trassenführung ist zweifelsohne die Tatsache, daß durch die Pyhrn Autobahn die Fahrtstrecke um 30 km — wie

gesagt wurde — kürzer ist; die Trasse verläuft von St. Michael durch den Gleinalm-Tunnel bis nach Peggau — Deutschfeistritz.

Ich möchte auch sagen, daß wir Steirer, die wir vielleicht in diesem Sinne doch zum östlichen Österreich zählen, es bedauern, erst die dritten zu sein, die hier ein Finanzierungsgesetz in Anspruch nehmen, das es uns ermöglichen soll, etwas rascher zu bauen. Vorausgegangen ist die Brenner-Autobahn und die Tauernautobahn, wo ja auch der Bund die Haftung übernommen hat. Ich komme noch darauf zurück.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch erklären, daß wir selbstverständlich der Meinung sind: Bei einer Sonderfinanzierung wie in diesem Fall soll die Frage, vor allem wegen des Tunnelbaues, einer Mautlösung geklärt werden. Es ist überhaupt die Frage, ob vielleicht der österreichische Straßenbau nicht viel weiter wäre, wenn man sich von Anfang an entschlossen hätte, in dieser Frage bestimmten ausländischen Beispielen zu folgen und mit Mautentnahmen den notwendigen Ausbau unserer Bundesstraßen, vor allem aber der Autobahnen, voranzutreiben. Aber die Dinge sind bereits vorbei, und jetzt geht es eben darum, daß besondere Straßenbauabschnitte, und das ist eben dieses Teilstück der Gleinalm-Autobahn, durch eine Sonderfinanzierung gebaut werden und daß dabei auch zu der Mautlösung gegriffen wird.

Ich möchte nur hoffen, daß es bei der vorgesehenen Bauzeit von sechs Jahren bleibt. Denn in sechs Jahren werden wir nach den Berechnungen der Fachleute schon fast in den Bereich der Vollmotorisierung kommen. Wer die Situation zwischen diesem schon erwähnten obersteirischen Industrieraum und Graz kennt, dazu den Urlauberverkehr im Sommer — das wurde auch schon erwähnt — und die Fremdarbeiterlawine, die etliche Male im Jahr durch diesen Straßenzug geht, der weiß, daß wir diese Maßnahme dringend brauchen.

Ich möchte nun zu der Frage der Haftung einiges sagen. Wir haben bereits im Ausschuß mit einem Antrag dargelegt, daß wir der Meinung sind, daß das notwendige Straßenbauvolumen nicht durch Haftungsübernahmen aus den zweckgebundenen Mitteln neuerlich belastet werden soll. Wir sind der Meinung, daß es sich so wie bei der Tauernautobahn hier bei der Haftung um allgemeine Bundesmittel drehen soll. Ich möchte deshalb hier neuerlich einen Antrag einbringen, der in diese Richtung zielt.

Meißl

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Meißl, Dr. Schmidt und Genossen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Pyhrn Autobahn im Abschnitt St. Michael bis Deutschfeistritz (Pyhrn Autobahn-Finanzierungsgesetz) (6 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes betreffend die Finanzierung der Pyhrn Autobahn im Abschnitt St. Michael bis Deutschfeistritz wird geändert wie folgt: Im § 5 hat der Absatz 7 zu entfallen.

Das ist der Absatz, in dem eben festgelegt wird, daß Aufwendungen auf Grund der Haftungsübernahme des Bundes aus Mitteln der Mineralölsteuer zu bestreiten sind.

Ich möchte die beiden anderen Fraktionen des Hauses bitten, diesem Antrag beizutreten, und bitte den Herrn Präsidenten, diesen Antrag mit in Verhandlung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch noch ein paar Worte in diesem Zusammenhang — es geht ja um die Pyhrn Autobahn beziehungsweise um ein Teilstück der Pyhrn Autobahn, und zu dem Fragenkomplex wurde auch schon vom ersten Redner Stellung genommen — zur Trassenführung im Raume Graz sagen. Es ist das eine Streitfrage geworden, weil durch Beschlüsse des Grazer Gemeinderates und auch auf Grund von Meinungsäußerungen des Landes mehr oder weniger die vorgesehene Trasse anscheinend auch schon vom Bundesministerium genehmigt wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich an den Herrn Bautenminister — er ist nicht da, aber vielleicht kann man ihm das ausrichten (*Bundesminister Dr. Staribacher: Ich werde das machen!*); ja bitte, Herr Minister — eine Frage stellen; es wurde diese Frage, der sicherlich auch einige politische Bedeutung zukommt, anlässlich des Nationalratswahlkampfes in Graz neuerlich zur Diskussion gestellt. Der Herr Bautenminister hat in diesem Zusammenhang eine Erklärung abgegeben, die darauf schließen läßt, daß man diese Frage neuerlich prüfen wird, eine Frage, die, wie wir glauben, auch überprüft werden müßte.

In diesem Zusammenhang gleich noch etwas, damit hier keine Legendenbildung entsteht. Es gab auch eine Diskussion darüber, daß diese Trassenführung im Bereich Graz bereits in dem von uns gemeinsam beschlossenen Bundesstraßengesetz verankert ist. Ich möchte nun an beide Fraktionen die Bitte und

das Ersuchen richten, vor allem an die Herren Kollegen, die im Ausschuß und im Unterausschuß dabei waren, sich dessen zu erinnern, daß davon die Rede war, wir wollten jetzt nichts ändern, um dieses Bundesstraßengesetz noch durchzubringen.

Wir alle mußten berechnete Wünsche zurückstellen. Es gab nur zwei Austauschangelegenheiten, eine in der Steiermark, eine in Niederösterreich. Alle anderen Fragen wurden im Interesse einer gemeinsamen Lösung zurückgestellt. Das heißt aber nicht, daß wir nicht alle noch Wünsche hätten. Ich darf heute hier sagen: Natürlich ist es ein Wunsch von uns, daß die Frage der Trassenführung im Raum von Graz noch einmal überprüft wird. Denn, meine Damen und Herren, wenn jetzt eine Regierungsvorlage über ein Kompetenzänderungsgesetz ins Haus kommt, das die Schaffung eines Ministeriums für Umweltschutz beinhaltet, so ist es fast unverständlich, daß man eine einmal gefaßte Meinung nicht einer neuerlichen Überprüfung unterziehen will, die Meinung nämlich, die Pyhrn Autobahn im Bereich Graz mitten durch verbautes Stadtgebiet zu führen.

Meine steirischen Kollegen werden das sicherlich wissen. Es sind vier Bezirke betroffen: Gösting, Eggenberg, Straßgang und Wetzelsdorf. Man schätzt, daß 15.000 bis 20.000 Menschen unmittelbar davon betroffen sind. Man will in der Nähe der vorgesehenen Trasse das neue Unfallkrankenhaus bauen, und wir wissen auch, daß das Grazer Becken — das werden mir auch meine steirischen Kollegen bestätigen — von Haus aus von der Natur nicht begünstigt ist. Das heißt, man braucht nur von der Ries nach Graz hineinzufahren, um zu sehen, welche Dunstglocke über Graz liegt, weil die Luft in diesem Becken wenig beweglich ist. Es ist daher einfach unverständlich, daß man eine Autobahn, die nicht nur dem Quell- und Zielverkehr, sondern in erster Linie dem Fernverkehr dienen soll, mitten durch Graz ziehen will. Hier sind die Dinge noch nicht ausgereift, und wir glauben, daß man diese Frage neuerlich einer Überprüfung unterziehen muß.

Zum Gesetz selbst — ich habe es bereits gesagt — unser Ja. Wir hoffen nur, daß der Ausbau der Schnellstraße, nicht nur der Pyhrn Autobahn in dem Teilabschnitt Gleinalm-Autobahn, sondern auch in dem anderen Abschnitt Bruck—Graz, zügig vorangeht, damit wir nicht in den Jahren 1975 bis 1980 das angekündigte Chaos erleiden. Ich glaube, es gibt fast keinen neuralgischeren Punkt einer Straßensanierung, wie es das angezogene Gebiet ist. Deshalb ja mit der Bitte um Tempo an alle verantwortlichen Stellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Meißl, Dr. Schmidt und Genossen ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zur Debatte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht das Schlußwort.

Berichterstatter **Troll (Schlußwort)**: Dem Antrag der Abgeordneten Meißl, Schmidt und Genossen trete ich als Berichterstatter nicht bei.

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zur **A b s t i m m u n g**.

Die Abgeordneten Meißl und Genossen haben beantragt, § 5 Abs. 7 des Gesetzentwurfes zu streichen. Ich werde daher getrennt abstimmen lassen.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die den §§ 1 bis 5 Absätze 1 bis 6 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des Absatzes 7 des § 5 ist Streichung beantragt worden. Ich kann nur positiv abstimmen lassen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 5 Abs. 7 in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Streichungsantrag gefallen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Vorlage sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist **e i n s t i m m i g**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (7 der Beilagen): Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes (52 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage 7 der Beilagen, Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes.

Der genannte, von der Bundesregierung am 10. November 1971 im Nationalrat eingebrachte Gesetzentwurf sieht eine unbefristete Verlängerung des Art. IV des Bundesgesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches, BGBl. Nr. 302/1968, vor, was die Beibehaltung der Sonderabgabe von alkoholischen Getränken und die weitere Nichterhebung der Weinsteuer auf unbestimmte Zeit bedeutet.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Gesetzentwurf am 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Hietl, Lanc, Dr. Schmidt, Dr. Koren, Dipl.-Ing. Tschida sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, teils einstimmig, teils mehrstimmig, unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (7 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters wurde ich ermächtigt, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir werden also General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich als erster der Herr Abgeordnete Hietl. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Hietl** (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als im Jahre 1968 eine merkliche Rezession unserer Wirtschaft eintrat, sah sich die damalige monocolorne Regierung veranlaßt, um diesen Gegebenheiten nicht nur Rechnung zu tragen, sondern ihrer auch Herr zu werden, Maßnahmen zu treffen, die zweifelsohne nicht populär, aber notwendig waren. Und wie sich zeigte, konnte man damit auch wirtschaftliche Erfolge erringen.

Hietl

Da sich diese Regierung bewußt war, daß ihre Maßnahmen einen Auftrieb unserer Wirtschaft bringen werden, hat sie auch die eingeführten Sondersteuern befristet. Diese Befristung für die Alkoholsonderabgabe sollte mit 31. Dezember dieses Jahres enden.

Nun trat aber ein plötzlicher Gesinnungswandel bei der sozialistischen Regierung ein, indem sie ihr großes Geschrei vom Juni 1968 vollkommen vergaß und eine Wiedereinführung der Alkoholsonderabgabe, noch dazu unbefristet, mit verschärften Maßnahmen und vor allem verbunden mit Mehrarbeit für die Weinproduzenten, in Form einer Regierungsvorlage dem Hohen Hause zur Beschlußfassung vorlegte.

Darf ich vorerst einmal zur Vorgangsweise der sozialistischen Regierung Stellung beziehen. Das Bundeskanzleramt hat mit Rundschreiben Zl. 44.863-2 a/70 eine grundsätzliche Erklärung abgegeben, daß allen Regierungsvorlagen eine mindestens sechswöchige Begutachtungsfrist einzuräumen ist. Und wie sieht das in der gegenwärtigen Form aus? Am 8. November wurde die Regierungsvorlage über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes, 7 der Beilagen, der Präsidentenkonferenz zugeleitet, mit dem Hinweis, daß eine Stellungnahme bis spätestens 12. November abzugeben ist. Obwohl also nur eine Frist von vier Tagen zur Verfügung stand, hielt man nicht einmal diese ein, sondern hat dieselbe Regierungsvorlage bereits am 10. November, also zwei Tage vor Ende der Begutachtung, im Parlament eingebracht. Es handelt sich hier einwandfrei um einen eklatanten Verstoß gegen die bisherigen Praktiken jedes Parlamentarismus. Ich will hier nichts unterstellen, doch taucht auf Grund der Tatsachen der Gedanke auf, daß das Bundesministerium für Finanzen schon bei Versendung des Entwurfes nicht die Absicht hatte, ein echtes Begutachtungsverfahren durchzuführen.

Nun einige Gedanken zur Weinbaustruktur in Österreich überhaupt. Wenn ich dies mit einigen Zahlen als Beweisführung unterstreiche, dann deshalb, weil ich der Meinung bin, daß man sich in der sozialistischen Regierung sowie in ihrer Parlamentsfraktion bisher sehr wenig mit diesem Berufsstand beschäftigt hat, sonst könnte man nicht befristete Gesetze willkürlich verlängern beziehungsweise sie wiedereinführen. Wenn allein in den letzten fünf Jahren 9 Prozent der österreichischen Weinbaubetriebe ihre Existenz aufgaben und sich anderen Beschäftigungsmöglichkeiten zuwandten, dann sagt dies alleine, daß sich im Weinbau das Geld nicht so leicht verdienen läßt, wie vielleicht oft angenommen wird.

32.000 Betriebe, das sind rund die Hälfte der gesamten Weinbaubetriebe, haben in ihrer Wirtschaftsform rund 25 Prozent Weinbau. Ebenso viele Betriebe, also 50 Prozent, haben wiederum nur eine reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche von unter 5 ha. Wenn es überhaupt nur 7 Prozent der Weinbauwirtschaften gibt, die einen Gesamtbetrieb von über 20 ha führen, dann zeigt dies deutlich, daß es sich in der Hauptsache um Klein- und Kleinstbetriebe handelt, die sehr oft nur ein sehr karges Einkommen erzielen und sich nur durch Spezialisierung und überbetriebliche Zusammenarbeit erhalten können.

Es hat den Anschein, als wäre diese Regierung an der Existenz dieser Zehntausenden Betriebe nicht interessiert. Man will also die sich ohnedies bereits abzeichnende Abwanderung der vielen kleinen Betriebe mit Nachdruck betreiben. Allein 20 Prozent der Betriebsführer sind älter als 60 Jahre.

Dies, meine Damen und Herren, muß doch zu denken geben! Wenn Sie ehrlich sind, müssen Sie doch zugeben, daß man hier neuerlich einen Berufsstand belastet, der ohnedies mit der höchsten Besteuerung in ganz Europa gesegnet ist und ohnedies bereits sein Scherflein zur Gesundung unserer Wirtschaft in den vergangenen Jahren beigetragen hat, als es galt, eine eingetretene Rezession unserer Wirtschaft zu bewältigen.

Man wird vielleicht jetzt versuchen einzuwenden, der Weinpreis sei ohnedies im Steigen begriffen, daher sei eine neuerliche Sonderbesteuerung ohne weiteres zu verkraften. Lassen Sie mich auch dazu einige Aufklärungen aus meiner langjährigen Praxis geben, die mit falschen Vorstellungen und Informationen aufräumen sollen. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Aus den Aufzeichnungen vieler kleiner und mittlerer Betriebe sowie Genossenschaften geht eindeutig hervor, daß sich seit dem Jahre 1950 der Weinpreis nicht wesentlich veränderte. Wohl ist in Jahren mit größeren Ernten eine Preisreduzierung eingetreten, die sich in schwächeren Erntejahren wieder normalisierte, doch im langjährigen Schnitt war ein konstanter Preis. Das heißt, daß es vollkommen falsch ist, wenn man jetzt argumentiert: der Weinpreis ist gegenüber dem Vorjahr im Ansteigen und daher ist eine Besteuerung erträglich, denn das Einkommen ist ja dadurch nicht mehr geworden. Im Gegenteil, eine qualitativ gute Ernte ist in der Regel eine mengenmäßig kleine Ernte, und daher sind höhere Preise noch lange kein höheres Einkommen.

Für alle jene, die daran noch zweifeln wollen, eine einfache Rechnung: Ein Hektar-

Hietl

ertrag von 60 hl bei großen Ernten mit einem Faßweinpreis von 4 S pro Liter, wie er im heurigen Frühjahr und Sommer gehandelt wurde, ergibt pro Hektar ein Bruttoeinkommen von 24.000 S. Ein Hektarertrag von 30 hl bei geringeren Ernten, wie er in diesem Jahr angenommen wird, bei einem Literpreis von im Durchschnitt 7 S ergibt ein Bruttoeinkommen von 21.000 S pro Hektar. Das Argument des Herrn Finanzministers, ein steigender Preis gibt den Beweis, daß die Sonderabgabe der Konsument bezahlt, geht also vollkommen ins Leere.

Weil ich schon beim Einkommen der Weinbaufamilien bin, auch dazu noch ein Satz: Die durchschnittliche Fläche eines Weinbaubetriebes liegt bei 2 ha. Das heißt, das Einkommen einer Familie, die sich mit dem Weinbau beschäftigt, liegt zwischen 42.000 und 48.000 S im Jahr oder zwischen 21.000 bis 24.000 S je Arbeitskraft.

Nun eine bescheidene Frage an die Vertreter aller anderen Berufsstände in diesem Hause: Sind Sie der Meinung, daß Ihre Berufsangehörigen mit einem solchen Einkommen zufrieden wären? Den Herrn Abgeordneten Haas — ich sehe ihn leider im Moment nicht im Hause — muß ich fragen, ob er noch an seiner Äußerung, die er anlässlich der Debatte zur Regierungserklärung in einem Zwischenruf von sich gab: „Den Bauern ist es noch nie so gut gegangen wie heute!“, festhält. Wenn ja, dann lade ich den Herrn Bürgermeister Abgeordneten Haas gerne ein, nur zwei Wochen, egal, zu welcher Jahreszeit, meinerwegen im August, in meinem Betrieb Beschäftigung zu suchen. Er wird sicherlich dabei Zeit finden, seine provozierenden Äußerungen bei händischer Arbeit sehr nachdenklich unter gluthelber Sonne auf sich erwärmenden steinigten Böden in passendere Worte umzuformulieren. (*Heiterkeit bei der SPO.*) Meine Damen und Herren, lächeln Sie nur darüber. Sie haben sicherlich noch nie die Gelegenheit dazu wahrgenommen. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Peter: Früher haben nur immer die Roten von den arbeitenden Menschen gesprochen!*)

Hohes Haus! Wenn die Mehrheitsfraktion dieser Gesetzesvorlage heute zustimmt, dann ladet sie damit jene Verantwortung auf sich, die österreichischen Weinbauern derart zu belasten, daß sie einmal resignieren müßten und die Flucht von ihren Höfen ergreifen, weil ihnen ihre Betriebe durch Ihre sozialistische Steuerpolitik nicht mehr das Einkommen liefern, das zum Lebensunterhalt ihrer Familien notwendig wäre.

Wie sagte doch der Herr Abgeordnete Pfeifer am 26. Juni 1968 in diesem Hause?

Ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich: „Wir“ — so sagte Pfeifer — „haben im Niederösterreich-Plan festgestellt, daß ein Viertel der niederösterreichischen Landwirte ein monatliches Einkommen unter 1250 S hat.“ Herr Abgeordneter Pfeifer! Stehen Sie heute noch zu dieser Feststellung, dann beweisen Sie uns in der Abstimmung über diese Gesetzesvorlage, daß Sie dem Weinbau und nicht einer weinbaufindlichen Partei dienen wollen.

Herr Abgeordneter Pfeifer! Sie sagten weiter: „... über 80.000 meist kleinbäuerliche Familienbetriebe in Österreich vom Weinbau leben und seit 15 Jahren nachweisbar ihre Erzeugnisse zu praktisch gleichbleibenden Preisen verkaufen müssen, nicht zuletzt deshalb, weil das Produkt Wein vom Staat ... viel zu hoch besteuert worden ist.“ Herr Finanzminister! Ihr Weinbauexperte sprach diese Worte, und ich nehme an, Sie glauben nicht einmal daran.

Ja er sagte weiter: „Der Wein ist ... mit zirka 7 bis 8 S je Liter nach Qualität und Verkaufspreis mit Steuern und Abgaben belastet; das sind zirka 100 bis 120 Prozent vom Produzentenpreis.“ Herr Finanzminister! Ich muß sagen, hier hat Ihr Herr Kollege Pfeifer recht, denn der Prozentsatz ist zum Großteil noch größer. Also handeln Sie doch nach den Worten Ihres Fraktionskollegen!

Herr Kollege Pfeifer hat recht, wenn er sagt, diese Sonderabgabe ist unwirtschaftlich und politisch unververtretbar, und ich warne genauso wie damals Kollege Pfeifer vor den ruinösen Auswirkungen dieser Maßnahme für die gesamte Weinwirtschaft. Ich hoffe nur, daß Ihnen noch in dieser Stunde bewußt wird, daß Sie danach handeln sollen und daß Sie jene Scheuklappen beiseiteschieben, die Sie daran hindern, die österreichische Weinwirtschaft, die einen nicht unbedeutenden Einfluß auf den Fremdenverkehr ausübt, vor dem Ruin zu schützen.

Ich möchte aber hier auch noch auf eines hinweisen. Als wir von der Österreichischen Volkspartei bereits im Vorjahr davon sprachen, die Sonderabgabe auf Grund des bis dahin bereits eingehobenen Betrages, der bis 1971 präliminiert war und schon vorzeitig eingegangen ist, aufzuheben, kam die Freiheitliche Partei plötzlich mit dem Gedanken, nicht die Sonderabgabe, sondern die Weinsteuer auszusetzen. Ich habe im Vorjahr hier erklärt, wir weinen der Weinsteuer nicht nach, aber diese Lösung kann uns, Herr Abgeordneter Peter, nicht befriedigen, denn sie könnte zum Bumerang werden. Nun ist er da. Denn es wird wohl die Weinsteuer in finanzieller Hinsicht ausgesetzt, jene Weinsteuer, die

Hietl

ohnedies nicht immer dem kleinen Weinbauer zugute kommt, aber die Wiedereinführung der Sonderabgabe bringt nun erhebliche Mehrarbeit für die Produzenten. Denn jene Aufzeichnungen, die früher die Weinsteuerkommission führte, hat nun jeder Weinproduzent selbst zu erledigen, und gerade das wollten Ihre Berater, meine Herren Abgeordneten von der Freiheitlichen Partei — ich bin darüber sehr gut informiert —, nicht. Sie würden also, wie ich schon im Vorjahr hier erwähnte und genau wußte, zu schlechten Beratern.

Ich muß Ihnen schon empfehlen, meine Herren, bei der Behandlung solcher Materien etwas vorsichtiger zu agieren und die Meinung echter Praktiker einzuholen. (*Abg. Peter: Aber Ihre brauchen wir nicht, wir haben schon eigene Praktiker!*) Diese heutige Debatte wäre überflüssig, wenn Sie uns im Vorjahr Ihre Unterstützung gegeben hätten und nicht die Wahlrechtsreform — so war es — dem Weinbau vorgezogen hätten.

Abschließend darf ich Ihnen, meine Damen und Herren, einen Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen, der im Interesse der kleinen Weinbauer eingebracht wird und zur Folge haben soll, daß gerade die am ärgsten gefährdeten Betriebe durch eine angemessene Freigrenze etwas entlastet werden. Da ohnedies im Jahre 1971 allein 125 Millionen Schilling Sonderabgabe zur Bedeckung anderer Budgetposten im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz verwendet wurden, wird unser Antrag lediglich 10 bis 15 Millionen Schilling im Jahre 1972 beanspruchen, sodaß keine budgetären Schwierigkeiten dadurch auftreten werden.

Ich darf Ihnen diesen Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen:

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen zur Regierungsvorlage, 7 der Beilagen, betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgaberechtes.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I der Regierungsvorlage ist nach Ziffer 2 folgende neue Ziffer 3 einzufügen:

„3. Dem § 12 ist folgender Absatz 4 anzufügen:

„(4) Vor Bemessung der Sonderabgabe bleibt bei Lieferungen im Rahmen von landwirtschaftlichen Betrieben ein Betrag von 10.000 S je angefangenes Hektar der selbstbewirtschafteten weinbaulich genutzten Fläche, höchstens jedoch ein Betrag von 30.000 S jährlich, außer Ansatz.“

2. Im Artikel I erhält die bisherige Z. „3“ die neue Bezeichnung Z. „4“.

Ich darf einen weiteren Antrag der Abgeordneten Hietl und Genossen zur Kenntnis bringen: Die unterfertigten Abgeordneten beantragen gemäß § 63 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz, bei Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (7 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgaberechtes, über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl, Dipl.-Ing. Tschida und Genossen sowie über den Artikel II eine getrennte Abstimmung durchzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß, da erwiesen ist, daß jährlich immer mehr Mittel an Sonderabgabe eingehen, als präliminiert werden, diese Mehrmittel nicht für andere Zwecke verwendet werden sollen, sondern jene Mittel, die vom Weinbau bezahlt werden, auch dem Weinbau rückfließen sollen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Abänderungsantrag ist genügend unterstützt. Er steht somit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ortner (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Wir behandeln heute die Regierungsvorlage 7 der Beilagen und beschließen über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgaberechtes. Präziser ausgedrückt geht es um die unbefristete Verlängerung der Sonderabgabe für alkoholische Getränke.

Sicherlich ist es sehr opportun, propagandistisch und vielleicht auch politisch — das kann man nicht beurteilen, aber vielleicht auch das — sehr wirksam, wenn man nun hinausgeht und sagt: „Lieber Österreicher! Liebe Österreicherin! Lieber Wähler! Seht her, wir hätten die Steuer abgeschafft, wenn nicht die Regierungspartei es verhindert hätte!“

Mir persönlich erscheint es als eine sehr gute Definition des Begriffes, was Steuern überhaupt sind — sie stammt nicht von mir —, denn sie drückt vielleicht die ganze Problematik aus, die darin inbegriffen ist, wenn man sagt: Steuern sind nun einmal Leistungen, für die es keine unmittelbaren, für den einzelnen spürbaren Gegenleistungen gibt. Darum empfindet sie der einzelne so drückend. Das gilt sicherlich nicht nur für uns und für Österreich, sondern das gilt in der ganzen Welt. Bekäme der Steuerzahlende für seine Leistung unmittelbar irgend etwas — ich nenne jetzt nur eine Einrichtung oder ein Auto —, so würde jeder gerne Steuer zahlen. Die Bela-

Ortner

stung durch Steuern ist eben an und für sich vorhanden. Aber ich bitte in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigen, daß es ein gesellschaftliches Zusammenleben ohne Steuern und Abgaben und Gebühren ganz einfach nicht geben kann.

Nun darf ich auf das zurückblenden, was der Kollege Hietl ausgeführt hat. Ich bitte in bezug auf das, was am 26. und am 27. Juni 1968 gesagt wurde, als in zweitägiger Redeschlacht hier darüber befunden wurde, was damals die monocole OVP-Regierung als Neueinführung präsentiert hat, nachzulesen. Ich habe mich der Mühe unterzogen und das genau getan. Es wurde an keiner Stelle — mit Ausnahme von einigen kleinen Passagen in bezug auf Wein und Weinsteuer, aber sonst von keinem der Sprecher, weder von einem der FPÖ noch von einem der SPÖ und selbstverständlich von Ihnen überhaupt nicht, denn Sie haben das ja eingebracht, das war ja klar — die Sonderabgabe für alkoholische Getränke als besonders drückend empfunden oder als nicht einführbar dargestellt. Bitte das ganz genau nachzulesen! Wenn etwas in dieser Richtung gesagt wurde, dann hat sich das im großen und ganzen immer auf den Wein bezogen. (*Abg. Peter: Sie haben kein Herz für Weintrinker! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Lesen Sie das Protokoll über die Rede des Abgeordneten Pfeifer!*) Ich habe alle Protokolle gelesen. Das können Sie mir nicht sagen, Kollege Tschida! Sie haben das auch im Finanzausschuß als das Hauptproblem gesehen. (*Abg. Ofenböck: Zitieren Sie Pfeifer!*)

Nun darf ich noch etwas sagen: Diese Sonderabgabe ist doch nicht eine Erfindung oder Einführung der Regierungspartei, sondern Sie sind doch damals das Opfer Ihrer eigenen Wahlversprechen vom Jahre 1966 geworden, und zwar ganz einfach deswegen, weil Sie den Österreichern versprochen haben: „Wir werden die Steuern reduzieren und senken!“ Das haben Sie 1967 dann auch gemacht, sicherlich haben Sie das gemacht. Dann ist Ihnen aber die Angst vor der eigenen Courage gekommen. Denn damit war ein Steuerausfall von rund 3,2 Milliarden Schilling verbunden, und Sie mußten zur Reparatur antreten. Natürlich mußten Sie das tun; was hätten Sie sonst tun sollen? Dagegen haben sich FPÖ wie SPÖ damals ausgesprochen, nämlich gegen das gesamte Paket dieser Belastungen, das Sie damals dem österreichischen Volk präsentiert haben. Dagegen wurde hier heftig remonstriert — nicht so sehr gegen die Sonderabgabe auf alkoholische Getränke. Es hat sich um eine Belastung von 6 Milliarden Schilling gehandelt. Ich gebe Ihnen auch zu, daß es in gewissen Bereichen irgendwo eine Notwendigkeit war, aber Sie haben den Österreichern

1966 versprochen, daß Sie die Steuern senken werden.

Nun darf ich eine grundsätzliche persönliche Betrachtung aus der Erfahrung heraus anschließen, die wir jetzt im Finanzausschuß, gerade als wir die Vorlage zur unbefristeten Verlängerung der Sonderabgabe behandelt haben, gemacht haben. Es ging um die große Sorge um die Weinbauern. Es ging berechtigterweise darum, denn es steht fest, daß sich der Produzentenpreis nicht wesentlich oder nur unwesentlich erhöht hat, der Konsumentenpreis allerdings ganz bedeutend. Aber niemand hat auch nur ein Wort darüber verloren, daß es auch Konsumenten gibt, die diese Sonderabgabe bezahlen.

Wenn wir — das sage ich rein hypothetisch — diese Sonderabgabe nach Ihren Vorstellungen auslaufen lassen könnten, würde das bedeuten, daß ein Steuerausfall in der Summe von rund 1,3 Milliarden Schilling eintreten würde. Bei partnerschaftlichem Steuerverbund, der besteht und der Ihnen auch bekannt ist, meine Damen und Herren von der Volkspartei, würde das umgerechnet für die Länder einen Steuerausfall von 220 Millionen Schilling und für die Gemeinden ebenfalls einen solchen von 220 Millionen Schilling bedeuten, wenn Sie berücksichtigen, daß jeweils die Gemeinden wie auch die Länder mit je 17 Prozent an dieser Sonderabgabe für alkoholische Getränke mitpartizipieren.

Niemand hat aber im Finanzausschuß auch nur ein Wort darüber verloren: Welches Äquivalent geben wir den Ländern und den Gemeinden dafür? Es wird nicht mehr gehen, sich das so billig zu machen, wie seinerzeit bei der Beschlußfassung über die Veränderung der land- und forstwirtschaftlichen Einheitswerte. Aber das wird nicht mehr gehen; das muß ich Ihnen auch sagen. Natürlich ist die Situation einer Opposition, ihre Verantwortung und Verantwortlichkeit ganz anders gear- tet und gelagert als die einer Regierungspartei. Das müssen wir auch festhalten. Wir müssen uns eben über die Menschen, über die Wirtschaft, aber auch über die Staatsfinanzen und deren Entwicklung entscheidende Gedanken machen. Das können Sie sich, meine Herren, etwas erleichtern. Das gebe ich zu.

Wir müssen bei einem etwaigen Entfall von 1,3 Milliarden Schilling noch einbeziehen, was sich in den letzten Tagen an Wünschen bei den Beratungen der einzelnen Kapitel des Bundesvoranschlags für 1972 im Finanzausschuß kundgetan hat. Man muß das hier auch darstellen. Es wurden in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens Forderungen erhoben — vielleicht berechtigt. Es wurden mehr Schulen gefordert, bessere Amtsgebäude,

Ortner

eine bessere Sozialpolitik, eine höhere Dotierung für das Bundesheer; es wurden weiß Gott noch welche Forderungen erhoben: mehr Mittel für die Wissenschaft, für die Forschung, für bessere Straßen. Das ginge in die Milliarden. Kein einziger hat aber gesagt, daß, wenn diese Vorstellungen in Erfüllung gehen könnten, wenn man nämlich in einem Atemzug die Steuern, Abgaben und Gebühren so senken könnte oder wollte, wie Sie das vorhaben, diese Schere immer weiter auseinanderginge.

Meine Herren! Für eine solche Politik der Lizitation ad infinitum können Sie doch die Sozialisten nicht gewinnen, können Sie doch eine Mehrheitspartei in diesem Hause nicht engagieren! Das müssen Sie doch verstehen, das ist doch einfach nicht möglich! *(Beifall bei der SPO.)* So geht es einfach nicht.

Wir haben darüber hinaus erst gestern in einer dreiviertelstündigen Abstimmung etwa 30 Entschließungsanträge und etliche Abänderungsanträge verwerfen müssen, weil damit auch wieder horrende Ausgaben ohne jedwede Bedeckung verbunden gewesen wären. Es wäre sehr nett — wir gestehen das auch zu —, eine solche Politik zu betreiben. Sie wird aber nicht honoriert. Bitte sich daran zurückzuerinnern: Sie wurde auch schon am 10. Oktober 1971 nicht honoriert.

Wir sind nicht angestanden, der Bevölkerung zu sagen, was wir von dem Konglomerat der 107 Vorstellungspunkte, die die Volkspartei unterbreitet hat, halten. Der Wähler — bitte das jetzt nicht einer Partei zuzuschreiben — hat uns anscheinend besser verstanden als Sie. Wir haben daher auch in der Regierungserklärung so wie in der Budgetrede des Finanzministers ... *(Abg. Dr. Gruber: Wieviel Punkte haben Sie von uns übernommen?)* Herr Dr. Gruber, Sie sollen nicht so schreien! Sie kommen aus Wels, wo Sie gerade eine Niederlage bei den Personalvertretungswahlen erlitten haben. Das ist nicht so gut. *(Abg. Dr. Gruber: Und Sie insgesamt!)* Das würde ich nicht sagen. Wir haben schon dem österreichischen Volk und den Wählern ... *(Abg. Dr. Gruber: So eine Präpotenz!)* Aber, Herr Dr. Gruber! Wie Sie jetzt aus der Rolle gefallen sind, das war doch ganz unakademisch. Das bin ich von Ihnen gar nicht gewohnt. *(Abg. Dr. Gruber: Dann kann ich nur wiederholen, daß es eine Präpotenz ist, sich so aufzuspielen, wenn man die Wahl verloren hat!)*

Ich darf jetzt bitte weitergehen. Wir haben in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 5. November dieses Jahres gehört: „Wir haben uns nicht gescheut“ — so ist darinnen ausgeführt, ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —, „mit

aller Deutlichkeit, im Bewußtsein unserer Verantwortung, vor dem 10. Oktober auszusprechen, daß an eine Verminderung oder den Wegfall von Steuern, will man sich nicht grober Täuschung schuldig machen, nicht zu denken ist.“ Diese Aufrichtigkeit in dieser Frage hat auch der österreichische Wähler zur Kenntnis genommen und honoriert. *(Beifall bei der SPO.)*

In der Budgetrede des Bundesministers für Finanzen vom 12. November 1971 wird diesbezüglich ausgeführt:

„Die Fortführung des Konsolidierungsprozesses bei normaler Konjunktorentwicklung sowie die Finanzierung der großen Aufgaben im Bereich der Gemeinschaftseinrichtungen erlauben weder den Wegfall von Steuern noch wesentliche Minderungen der Einnahmen.“

Wenn nun, so wie der Bundesminister für Finanzen das dargestellt hat, in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens immer größere Ausgaben auch an den Staat herangezogen werden, wir aber — ich bitte, uns das auch als Regierungspartei zu konzeditieren — ein modernes Österreich errichten möchten, dann werden Sie uns aber auch zugehen, daß wir in dieser Frage, selbst wenn Sie es heute als eine Haltungsänderung betrachten, diesen Standpunkt einnehmen und selbstverständlich dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. Na nicht, werden Sie sagen, das ist doch selbstverständlich. Weil wir auch, und das muß ich nochmals mit aller Deutlichkeit sagen, diesen Weg der Lizitation und den Weg, alles zu erübrigen ... *(Abg. Dr. Gruber: Langsam wird es ein Kreisel!)* Nein, das wird kein Kreisel, Herr Kollege Dr. Gruber. Nein! Ich brauche nicht so viel zu lesen oder mir eine Rede aufsetzen zu lassen, wie das manche von Ihnen tun. Ich habe nur Stichworte hier, Herr Kollege Doktor Gruber. Und wenn ich etwas umblättere, geht das so weit, daß ich wieder etliche Minuten Ihre geschätzte Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen könnte. Da brauchen Sie also keine Angst zu haben, Herr Kollege Gruber. Darüber brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen, daß ich, weil ich frei rede, vielleicht in Schwierigkeiten komme. Dann mache ich eben Schluß. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* Es ist mir aber lieber, Kollege Gruber, daß das, was ich hier sage, von mir stammt, als hätte das irgendein beamteter Ministerialrat irgendeinem von Ihnen aufgesetzt.

Und nun zu einer Frage, die Kollege Hietl angeschnitten hat, die demokratische Vorgehensweise beim Begutachtungsverfahren. Der Herr Bundesminister für Finanzen hat bereits im Finanz- und Budgetausschuß dargestellt, daß die Situation so war: Entweder mit dieser

Ortner

Regierungsvorlage rein terminmäßig nicht mehr ins Haus zu kommen oder die Begutachtungsfrist einzuhalten.

Darf ich aus den Stellungnahmen in der Begutachtung einige Äußerungen zu dieser Vorlage über die unbefristete Verlängerung der Sonderabgabe vielleicht zur Kenntnis bringen? Gegen die Verlängerung der Sonderabgabe haben sich nur ausgesprochen: die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — dazu werde ich dann auch ein Wort sagen —, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung; also diese drei. Keinen Einwand machen oder dafür ausgesprochen haben sich: die Steiermärkische Landesregierung, die Tiroler Landesregierung, das Bundesministerium für Verkehr, der Städtebund, die Bundeskammer der freien Berufe und so weiter. Insgesamt waren es 17. Ich erspare es mir, hier alle aufzuzählen.

Die Steuern, die in Österreich bezahlt werden müssen — so konnten wir es bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß hören —, erdrücken ganz einfach Österreich, sie sind untragbar geworden. Niemand spricht aber davon, daß diese Sonderabgabe auf alkoholische Getränke ja der Letztkonsument zu bezahlen hat.

Und jetzt eine rein hypothetische Frage: Glauben Sie, daß irgendwo, ganz gleich, in welchem Fremdenverkehrsland oder Fremdenverkehrsbetrieb, falls wir heute diese Sonderabgabe abschaffen würden, die Preise deswegen nur um einen Cent heruntergehen würden? (*Abg. Minkowitsch: Jawohl!*) Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Daran glaube ich nicht! (*Abg. Minkowitsch: Um Cents nicht, aber um Groschen und Schillinge!*) Sie glauben es ja wahrscheinlich auch nicht. Nein, um keinen Groschen gingen sie herunter.

Ich habe Leute in meiner Heimatstadt gefragt, die mir als Mitglieder und Angehörige der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gesagt haben: Das ist ja gar nicht mehr möglich. Es ist so eingespielt, daß wir nicht mehr mit den Preisen heruntergehen können.

Ich würde den Damen und Herren der Oppositionspartei empfehlen, ihre ganze Aufmerksamkeit, die sie jetzt den Steuerfragen widmen, doch einer anderen Frage, die mindestens ebenso dringlich und wichtig ist, zuzuwenden. (*Ruf bei der ÖVP: Der Landesverteidigung!*) O nein, denken Sie doch daran, daß wir noch immer Tausende und Abertausende von Rentnern und Pensionisten haben, die mit einem Mindesteinkommen leben müssen. Das sind nämlich unsere Haupt Sorgen. Deswegen haben wir das ja auch in der Regierungserklärung

an erste Stelle gesetzt. (*Abg. Minkowitsch: Die Leistungen müssen in gerechter Art und Weise aufgebracht werden! — Abg. Peter: Für die Armen muß auch das Viertel Wein billiger werden!*)

Denken Sie aber auch daran, daß es viele Hunderttausende Arbeiter, Angestellte und Beamte gibt, die ein sehr geringes Einkommen beziehen. Ich könnte Ihnen Beweise dafür bringen. Es gibt Arbeiter, die heute 20 S pro Stunde verdienen, es gibt Angestellte, die 2000 oder 2500 S im Monat verdienen, es gibt Beamte, die 30 Dienstjahre haben — Beweise dafür kann ich Ihnen liefern; es handelt sich dabei etwa um mittlere C-Beamte — und 4600 S nach Hause tragen.

Hier gäbe es ein weites Betätigungsfeld für Sie. Da könnten Sie sich so richtig mit uns treffen.

Seien wir bitte objektiv: Wollen wir all die Aufgaben, die ich aufgezeigt habe, in der Zukunft erfüllen, dann dürfen Sie sich — das sage ich mit aller Deutlichkeit und bin mir dessen, was ich sage, voll bewußt — von einer kommenden Steuerreform zwar Korrekturkosmetiken erwarten, aber glauben Sie nicht, daß das gesamte Paket einer Steuerreform vielleicht in die Richtung geht, daß die Hauptsorge dem mittleren Progressionsbauch der Steuertabelle gilt. Glauben Sie nicht, daß eine solche Gesamtsteuerreform — auch dann, wenn sie mit 1. Jänner 1973 kommt — mit einem Ausfall von Milliarden an Einnahmen für den Bund verbunden sein kann. Das ist doch einfach nicht möglich. Sie wissen das ja auch ganz genau. Allerdings tun Sie hier so — eine solche Politik müssen Sie als Oppositionspartei machen —, als würden Sie alles geben. Hier wurde schon einmal gesagt: „Ich verkauf mei Gwand und fahr in Himmell!“ Genauso machen Sie es hier, genau diese Politik betreiben Sie hier.

Sie und auch wir werden uns den Wählern wieder stellen müssen. Damit komme ich schon zum Schluß. Weil wir uns den Wählern wieder stellen und weil wir dann Rechenschaft und Bilanz darüber ablegen werden, was wir versprochen, was wir eingehalten haben, weil aber auch Sie zu jenem Zeitpunkt aufgerufen werden zu sagen, was Sie als Opposition gearbeitet beziehungsweise an konstruktiven Beiträgen geleistet haben, deswegen und aus den angeführten anderen Gründen ist es selbstverständlich, daß die sozialistische Fraktion der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter **Zellinger** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf an die letzten Worte des Sprechers der Regierungspartei anknüpfen. Er hat erklärt, es sei selbstverständlich, daß die sozialistische Fraktion der Verlängerung der Alkoholsondersteuer zustimmen werde.

Herr Kollege! So selbstverständlich, wie Sie das nun darstellen, ist es nicht. Zu diesem Ergebnis kam ich, als ich während Ihrer Rede im stenographischen Protokoll las. Ich muß sagen, daß ich die hier in diesem Raum praktizierte Akrobatik bewundere: Sie turnen sich ohne Seil und ohne Netz geschickt von einem Standpunkt zum anderen, von einem glühenden Kontra vor drei Jahren zu einem heute ebenso selbstverständlichen Pro bei der gleichen Gesetzesmaterie, von einem erbitterten Nein gegenüber der Regierung im Jahre 1968 — selbstverständlich ohne jede Änderung — zu einem Ja im Jahre 1971.

Man hat einmal eine Änderung der Geschäftsordnung dieses Hauses etwa in der Richtung überlegt, daß auf der einen Seite die Opposition und auf der anderen Seite die Regierungspartei sitzen soll, daß also diejenigen, die pro stimmen, auf der einen Seite und diejenigen, die kontra stimmen, auf der anderen Seite sitzen sollen.

Meine Damen und Herren von den beiden anderen Parteien, von der SPÖ und von der ÖVP! Ich glaube, Sie würden „schwindlig“ werden, so rasch müßten Sie nämlich von der Pro- zur Kontraseite laufen.

Denn so wie Sie von der Volkspartei im Jahre 1968 glühend für dieses Gesetz eingetreten sind, so selbstverständlich sind Sie heute für die Abschaffung dieses Gesetzes, das Sie damals eingeführt haben.

So wie Sie von der SPÖ im Jahre 1968 selbstverständlich gegen dieses Gesetz waren, so selbstverständlich treten Sie heute für dieses Gesetz ein. Man wird also geradezu „schwindlig“, wenn man sich die Standpunkte der ÖVP und der SPÖ vergegenwärtigt. Ja das geht sogar so weit, daß ich gar nicht weiß, ob diejenigen, die ich gerade anschau, noch pro oder schon kontra sind. (*Heiterkeit.*) Man muß also hier ständig auf Draht sein, um zu wissen, wie der gegenwärtige Standpunkt der ÖVP und der Sozialistischen Partei ist.

Meine Damen und Herren! Sie hätten es sich im Grunde genommen doch viel einfacher machen können: Sie hätten doch die Reden austauschen können! Kollege Ortner hätte doch ganz einfach nur die diesbezügliche Rede eines ÖVP-Abgeordneten im Jahre 1968 halten müssen, und Sie von der ÖVP hätten ganz einfach die entsprechende Rede eines soziali-

stischen Abgeordneten aus dem Jahre 1968 verlesen müssen. So hätten Sie sich wesentlich leichter getan.

Sie von der Volkspartei haben gar nicht gemerkt, daß Sie heute genau dasselbe gesagt haben, was die Sozialisten im Jahre 1968 sagten. Andererseits haben die Sozialisten heute mit der größten Selbstverständlichkeit genau das gesagt, was sie im Jahre 1968 an der ÖVP bekämpft haben und was damals die Volkspartei als ihren Standpunkt dargelegt hat.

Ich möchte Sie gar nicht an alle Einzelheiten erinnern. Aber seit wenigen Wochen befinden sich ja sehr viele neue Damen und Herren in diesem Hause. Sie werden das, was ich da im Zusammenhang mit der „Selbstverständlichkeit“ der Ausführungen des Kollegen Ortner brachte, gar nicht glauben. Er legte dar, es sei selbstverständlich, daß die Sozialisten heute dafür seien.

Die Sozialistische Partei ist ja etwas älter als die sozialistische Regierung. Es ist vielleicht doch für die neuen Damen und Herren Abgeordneten interessant zu erfahren, wie die Sozialistische Partei in dieser Frage gedacht hat, zu erfahren, daß sie noch vor drei Jahren glühend dagegen gekämpft hat. Ein Sprecher der Sozialistischen Partei hat hier erklärt:

„Die Reaktion der Hotellerie und der Gastwirte läßt doch nichts an Deutlichkeit zu wünschen übrig, und auch der hartnäckigste Finanzminister und auch die selbstbewußteste Regierung sollten zur Kenntnis nehmen, daß diese Erbitterung der betroffenen Wirtschaftstreibenden sich nicht nur auf die neuerfundene Steuer — gemeint ist die Alkoholsteuer — bezieht, sondern daß sie noch mehr Erbitterung über die Form empfinden — und sie zeigen diese Erbitterung auch ganz deutlich —, wie sie nun neuerlich belastet werden und den unbezahlten Steuereinnahmer spielen sollen für die Bundesregierung oder besser gesagt für den Finanzminister.“

Das hat nicht die ÖVP gesagt, sondern das haben damals Sie, die Sozialisten, gesagt. Finanzminister war nämlich damals Koren.

Also Ihre Meinung richtet sich nicht jeweils nach der Materie, die hier zur Behandlung steht, sondern Ihre Meinung richtet sich nach dem Finanzminister, der sozusagen gerade oben steht.

So wie Sie damals den Finanzminister wegen desselben Gesetzes glühend angegriffen haben, weil er es vertreten hat, genau so glühend verteidigen Sie von der Regierungsfraktion heute den Finanzminister, weil er diese Sondersteuer weiter verlängern will. Der

Zellinger

einzigste Unterschied liegt darin, daß der Finanzminister, der damals die Steuer eingeführt und vertreten hat, Koren hieß und daß der Finanzminister, der sie heute vertritt, Ihr Finanzminister Androsch ist.

Es heißt weiter:

„Man könnte es aber auch so übersetzen:

Sollte dies eine neue Art sein, unbezahlte Mitarbeiter zu gewinnen ...“ Wie richtig ist das, wieviel Verständnis haben Sie damals für die österreichische Wirtschaft noch gehabt; mittlerweile haben Sie aber einen Wahlsieg und die absolute Mehrheit errungen, und alles ist über Bord gegangen.

Der sozialistische Redner führte weiter aus: „Dann allerdings, Herr Finanzminister, wären Sie besser beraten gewesen, wenn Sie sich vorerst überlegt hätten, welcher Verwaltungsaufwand sich hätte einsparen lassen. Hätten Sie sich doch vorher von den Praktikern, also von den Wirtschaftstreibenden in der Hotellerie, im Gastgewerbe und im Handel beraten lassen und eine der von diesen Wirtschaftstreibenden vorgeschlagene Form zur Kenntnis genommen“.

Damals haben Sie also nach dem Rat der Praktiker aus der Wirtschaft gerufen. Nun hat der Sprecher der Regierungspartei gesagt, daß diese Praktiker der Wirtschaft in dem etwas sehr merkwürdigen Begutachtungsverfahren — wobei das Gesetz schon eingebracht wurde, bevor das Begutachtungsverfahren überhaupt abgeschlossen war — Ihnen denselben Rat gegeben haben wie im Jahre 1968. Herr Kollege Ortner! Damals hat sich die Sozialistische Partei — es sprach Ihr Fraktionskollege Pichler — bei ihrer Ablehnung auf jene Stellungnahme bezogen, auf die sich heute die Volkspartei bezieht.

Wo ist also Ihr Wille, sich mit dem Standpunkt der Praktiker zu beschäftigen?

Sie haben damals zitiert, daß der sich mit der SPÖ sicherlich verbunden fühlende Wirtschaftsverband glühend gegen diese Koren-Sondersteuer zu Felde gezogen ist.

Man hat heute völlig darauf vergessen, das zu zitieren, was der der SPÖ nahestehende Wirtschaftsverband zu dieser Sondersteuer gesagt hat. Er erklärte:

„Wenn sich die freien Verbände des Wiener Gast-, Kaffee- und Hotelgewerbes in den Sofiensälen zu einer Protestkundgebung trafen und einmütig, wie dies in der bereits angeführten Zeitung ja auch zu lesen steht, die vorgesehene Art der Einhebung einer Sonderabgabe auf alkoholische Getränke ablehnten, so bestätigt diese Aktion geradezu die Richtigkeit der vom Freien Wirtschaftsverband

vorgeschlagenen Vereinfachung, und sie bestätigt umso mehr, daß das keine politische, sondern eine rein wirtschaftliche Überlegung ist.“

Ich weiß nicht, was der Freie Wirtschaftsverband heute sagt. Ich glaube, Kollege Ortner, Sie haben ja heute nicht als Vertreter des Freien Wirtschaftsverbandes gesprochen, sondern Sie haben hier das Gesetz vertreten, das Ihr Chef hier im Hause eingebracht hat. Noch vermisste ich die Stimme des Freien Wirtschaftsverbandes, die sich im Jahre 1968 so laut in diesem Saale erhoben hat und gegen dieses Gesetz zu Feld gezogen ist.

Es wurde dann von den Sozialisten alles ins Treffen geführt, und es wurde auch der Wirtschaftsbund zitiert:

„Ich frage die Herren Funktionäre der Kammern und des Wirtschaftsbundes! Ich kann mir gut vorstellen, daß es peinlich ist, diese Anklage hier in diesem Hohen Hause hören zu müssen“ — bitte jetzt keine Verwechslung, es handelte sich um die Anklage der SPÖ, und Sie waren die Angegriffenen; heute ist es umgekehrt, heute vertreten Sie die Anklage gegen die SPÖ — „ich kann es Ihnen aber nicht ersparen; im Gegenteil, es muß einmal laut gesagt werden, auch für sehr viele Tausende andere Wirtschaftstreibende, die leider nicht Gelegenheit haben, Ihnen das in der Form zu sagen, die es aber gerne täten. Ich kann Sie dessen versichern, daß es eine ganze Menge von Gastwirten und Geschäftsleuten gibt, die gut in der Lage wären, dem Finanzminister und der Regierung ihre Meinung über dieses Gesetz in unmißverständlicher Art zu sagen.“

So sprach die Sozialistische Partei in diesem Hause im Jahre 1968 zu diesem Gesetz.

„Oder“ — fährt der Redner fort — „haben Sie den Zornschrei der Gewerbetreibenden, der jetzt durch ganz Österreich geht, nicht hören können? Heute protestiert nicht nur die Sozialistische Partei, sondern heute protestiert ein ganzes Volk gegen Ihre ‚Nach-uns-die-Sintflut-Politik‘, wie sie heute schon einmal genannt wurde.“

Also im Jahre 1968 hat nicht nur die SPÖ hier protestiert, sondern „ein ganzes Volk“.

Ich glaube das, was der Kollege Adi Pichler gesagt hat. Und heute machen Sie das, wogegen das ganze Volk protestiert hat. Da sieht man, wie sich die Charaktere und die Meinungen ändern, wenn man die absolute Mehrheit in einem Hause hat, vor 3 Jahren jedoch gesagt hat, „das ganze Volk“! Das habe nicht ich gesagt, Herr Finanzminister, das hat Ihr Parteifreund und Genosse Pichler gesagt: Das ganze Volk protestiert lautstark

Zeillinger

in Österreich! Und heute beschließen Sie eine Verlängerung dieses Gesetzes, gegen das nach Ansicht der Sozialistischen Partei das ganze Volk in Österreich protestiert hat.

Ich darf vielleicht von dem anderen Redner noch einen Satz zitieren:

„Die ÖVP-Regierung“ — sagte der sozialistische Sprecher — „macht nun einen neuen Anschlag — beziehungsweise nimmt sie einen finanziellen Aderlaß vor —“ — bitte, „Aderlaß sagte die sozialistische Fraktion zu dem Gesetz, das Sie hier vorlegen — „auf alle Weinbauer, Gastwirte, Weinhändler und alle jene, die mit der Produktion und der Vermarktung des Produktes Wein zu tun haben. Sicherlich wird durch diese Maßnahme auch der Konsument zusätzlich belastet.“

Gegen die zusätzliche Belastung der Konsumenten hat sich damals der sozialistische Sprecher gewandt — die heutige Sozialistische Partei, gestützt auf eine absolute Mehrheit, hat ja nichts mehr gegen eine zusätzliche Belastung der Konsumenten.

„Die sogenannte Politik für alle Österreicher“ — sagte damals die SPÖ zur ÖVP —, „insbesondere die von Ihrem Bauernbund so hoch gepriesene Agrarpolitik hat kläglich Schiffbruch erlitten.“

Ja, meine Herren, wer hat jetzt Schiffbruch erlitten? Sie, die sich jetzt plötzlich, ohne eine Sekunde zu zögern, auf den Standpunkt der Volkspartei stellen und genau das machen, was Sie bei der Volkspartei im Namen des ganzen Volkes verteufelt haben, wogegen Sie im Namen der Konsumenten, die diese Belastungen auf sich nehmen müssen, Protest erhoben haben!

Es war aber auch niemand Geringerer als der Herr Vizekanzler Ing. Häuser, der sich damals zu Wort gemeldet hat — es war eine zehn- oder zwölfstündige Debatte — und eindringlich an das Haus appelliert hat. Vielleicht ist irgend jemand so nett und erinnert den Herrn Vizekanzler noch vor der Abstimmung. — Ich sehe, er ist im Saale. Sie sind im Jahr 1968 glühend gegen diese Sondersteuer zu Felde gezogen, und zwar weil es bei Ihnen — und ich bin damals überzeugt gewesen, Sie haben mich damals überzeugt (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP*) — eine Grundsatzfrage war. Ich habe nachher gesprochen und gerne zitiert — auch den Herrn Vizekanzler —, weil mir das immer imponiert, wenn jemand nicht irgendwie nur Tagespolitik macht, sondern auch aus grundsätzlicher Überzeugung gegen etwas ist. Und Sie waren damals grundsätzlich dagegen:

„Wir“ — Sozialisten — „werden daher aus unserer Grundeinstellung, die Interessen der

Arbeitnehmer zu vertreten, diese Gesetzesvorlagen ablehnen“ — haben Sie damals gesagt. Ich weiß nicht, ob Sie im Jahre 1971 die Arbeitnehmer nicht mehr vertreten. (*Lebhafte Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.*) Ich weiß es nicht! Ich habe die heutigen Zeitungen, Herr Vizekanzler, noch nicht gelesen. (*Anhaltende Heiterkeit und Beifall bei FPÖ und ÖVP.* — *Abg. Ing. Häuser: Nehmen Sie doch die Autosteuer!*) Ja, ich nehme die Autosteuer sehr gerne, Herr Vizekanzler. Die Autosteuer, nehmen Sie zur Kenntnis, haben die Freiheitlichen in schweren Budgetverhandlungen den Sozialisten abgerungen, und gemeinsam haben wir sie abgeschafft. (*Abg. Ing. Häuser: Billiger ist aber nichts geworden!*) Herr Vizekanzler, ich werde auf das ... (*Abg. Ing. Häuser: Wer hat's eingesteckt, das Geld? Die Unternehmer! Und da geht es genauso!*) Nach dem Motto „Billiger wird es nicht!“ kann man alles, was schlecht ist, begründen.

Ich darf noch einmal sagen: Ich gehe jetzt gar nicht auf die Preispolitik ein, sondern mir hat nur imponiert, wie Sie damals Ihre Grundeinstellung zum Abschluß Ihrer Rede deponiert haben. Nach dem Satz war ja auch lebhafter Beifall bei der Sozialistischen Partei. Das ist ja klar. — Wenn immerhin eine so hochgestellte Persönlichkeit in der Partei die Grundeinstellung hier darlegt und sagt, weil Sie aus dieser Grundeinstellung die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, sind Sie gegen dieses Gesetz, dann muß ich Sie fragen: Und heute sind Sie bei der gleichen Grundeinstellung für dieses Gesetz? (*Abg. Ing. Häuser: Wir führen es nicht ein, wir setzen fort! Das ist der Unterschied!*) Herr Vizekanzler, wir leben in einem Rechtsstaat, und der sonst neben Ihnen sitzende Justizminister wird Sie belehren können, daß nicht nur der schuldig ist, der ein Übel einführt, sondern auch der, der es fortsetzt. (*Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.*)

Meine Herren! So wie Sie grundsätzlich im Namen der Arbeitnehmer gegen das Gesetz gestimmt haben, so stimmen Sie heute grundsätzlich, weil Sie in dem Falle nicht mehr die Interessen der Konsumenten und Arbeitnehmer vertreten, dafür. Ich wollte Sie nur, Herr Vizekanzler, weil Sie damals so pathetisch waren, daran erinnern.

Ich möchte nun nicht, um die Sache nicht zu sehr zu verlängern, an das erinnern, was wir Freiheitlichen gesagt haben. Wir Freiheitlichen haben also diesen Trapezakt nicht mitgemacht, wir haben 1968 gewarnt. Es ist alles eingetreten. Alle jene, die geglaubt haben, wenn der Alkohol auf Grund der Sondersteuer teurer wird, wird weniger Alkohol verbraucht werden, haben Unrecht gehabt. Selbstverständ-

Zeillinger

lich ist nicht weniger Alkohol verbraucht worden. Immerhin sind es heute bereits etwa 1,2 oder 1,3 Milliarden, die aus dieser nun von den Sozialisten verlangten Sondersteuer eingenommen werden.

Aber, Herr Kollege Ortner, weil Sie gesagt haben, kein anderer Redner hat damals zu diesem Gesetz speziell gesprochen, darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß im stenographischen Protokoll vom 27. Juni 1968 auf Seite 8579, fortgesetzt auf 8580, also über ein- einhalb Seiten, der Abgeordnete Zeillinger als freiheitlicher Sprecher vehement alle Argumente gegen die Sonderbesteuerung des Alkohols vorgebracht hat. Also bitte nicht falsch zu zitieren. Sie haben allerdings gesagt, Sie haben nichts gefunden. Da möchte ich sagen, da haben Sie wahrscheinlich schlecht gesucht, denn wir haben damals schon auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Einführung und mit der Gewöhnung des Staatshaushaltes an solche Sondersteuern verbunden sind: die Verwaltungserschwernisse sind enorm geworden — wir wissen es alle, weil alle damit Beschäftigten zu klagen haben —, die Konkurrenzfähigkeit unseres Fremdenverkehrs ist herabgesetzt. Meine Herren von der Regierungspartei! Sie alle vergessen, daß wir in diesem Staate weitgehend vom Fremdenverkehr leben und daß wir in immer stärkerem Maße im mitteleuropäischen Raum konkurrenzunfähig werden, weil wir nicht mehr die Attraktivität haben. Heute sind wir nur mehr ein Durchzugsland. Man ist nur mehr interessiert daran, die Autobahnen durch Österreich durchzuführen, damit man möglichst rasch in billigere Länder durchreisen kann. Das alles waren die Bedenken, die wir vor Jahren gehabt haben. Und nun hören wir es ja und nun bestätigen es ja die internationalen Statistiken.

Sehen Sie, das ist also der Grund gewesen — den ich für die Freiheitlichen im Detail damals dargelegt habe —, warum wir 1968 die Sondersteuer abgelehnt haben und warum wir 1971 selbstverständlich und ohne großes Pathos — wir behaupten gar nicht, daß das eine freiheitliche Grundsatzpolitik ist —, sondern nur, weil wir diese Trapezpolitik, diese Kreiselpolitik von Ihnen nicht mitmachen, auch gegen diese Steuer sein werden.

Und nun, meine Herren von der Volkspartei, die Sie heute so vehement gegen die Sondersteuer auftreten. Herr Kollege Hietl, Sie haben hier von den Praktikern gesprochen und daß die Praktiker nicht gehört und überhört worden sind. Darf ich Sie daran erinnern, daß der Praktiker Hietl diese Sondersteuer, die damals Ihr Finanzminister Professor Koren auf der Regierungsbank vorgeschlagen und ver-

treten hat, begeistert begrüßt hat und dafür war. Herr Kollege Hietl, Sie haben doch alle dafür gestimmt. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Darf ich nur fragen: Wer von der Volkspartei hat dafür gestimmt? Jetzt auf einmal wird sich nämlich herausstellen, daß die ganze Volkspartei dagegen war. Herr Präsident, ich glaube, wir werden das Protokoll nachträglich korrigieren müssen. Wenn ich jetzt hineinschaue und die Protestrufe höre, hat niemand in der Volkspartei damals dafür gestimmt. Ich möchte nur wissen: Wieso ist das Gesetz beschlossen worden? (*Abg. Dr. Koren: Herr Zeillinger, ich war da!*) Die Sozialisten haben dagegen gestimmt, die Freiheitlichen haben dagegen gestimmt, die Volkspartei hat nur eine Mehrheit, glaube ich, von drei Mandaten gehabt, und trotzdem ist dieses Gesetz mit Mehrheit beschlossen worden. (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Kein Weinbauer! — Abg. Peter: Die Weinbauern waren draußen!*)

Herr Kollege Hietl! Es wäre mutig und tapfer gewesen, wenn Sie damals ans Rednerpult gegangen wären (*Abg. Hietl: Ich war nicht im Haus!*) und Ihre heutige Rede im Jahre 1968 gehalten hätten. Sie sind aber damals alle auf dem Gang auf- und abgegangen und haben gesagt: „Ich tat ja so gerne dagegen reden, wenn mi mei Klub nur lassert. Aber mein Klub erlaubt es ja nicht, daß ich dagegen rede.“

Das ist nicht die parlamentarische Praxis, das sind nicht die Praktiker und das ist nicht die Vertretung. (*Abg. Hietl: Nicht Vorwürfe machen, die Sie nicht beweisen können!*) Nein, ich mache Ihnen nur einen Vorwurf: Ihre Rede war sehr gut, nur um drei Jahre zu spät. (*Zustimmung bei der FPÖ. — Allgemeine Heiterkeit.*) Vor drei Jahren sind Sie aber mit der Rede in der Tasche auf dem Gang draußen auf- und abgegangen und haben sich draußen so stark gemacht, aber da herinnen ... (*Rufe bei der ÖVP: Da war er gar nicht da! — Abg. Mikowitsch: Er ist erst 1970 gekommen!*)

Ich darf fragen: Wo sind die ÖVP-Abgeordneten, ist noch einer der Volkspartei im Saal, der 1968 für das Gesetz gestimmt hat? (*Neuerliche Heiterkeit.*) Der einzige Doktor Withalm bleibt übrig. Ich darf übrigens anerkennend sagen: Ich achte Sie! Ich habe Ihnen immer konzedierte, daß Sie ein Steher sind und daß Sie sich nie vor der Verantwortung gedrückt haben. Ich anerkenne das.

An dieser ganzen Szenerie ist das das Turbulente, daß Sie es heute ausnahmslos bekämpfen. Ich habe keinen Sprecher der Volkspartei in Erinnerung, der damals gegen dieses Gesetz gesprochen hätte.

Zellinger

Herr Vizekanzler, nun darf ich noch etwas sagen: Die Sondersteuer hat sich eingependelt, sie hat sich eingelebt. Bei der Größenordnung von 1,2 oder 1,3 Milliarden Schilling — und sie wird weiter steigen — ist es problematisch, ob man so etwas jemals wieder aus einem Budget wird herausoperieren können. Man könnte aber den guten Willen zeigen, wenn man eine Sondersteuer schon so bekämpft hat, indem man sie nun etwa in einer bestimmten Richtung zweckbindet.

Die neue sozialistische Regierung spricht so viel von Gesundheit. Sie haben eine Frau Gesundheitsminister hierher gesetzt, haben ihr jedoch keine Mittel und kaum noch irgendwelche Aussicht gegeben, daß sie einmal aktiv werden kann. Das wäre aber eine echte Chance gewesen, bezüglich dieser Sondermittel, die Sie so bekämpft haben, die Sie gar nicht im Budget haben wollten — Sie haben ja dagegen gekämpft, daß diese Mittel ins Budget hineinfließen —, zu sagen: Wenn wir schon genötigt werden, wenn schon die Mehrheit des Volkes uns zwingt, diese Sondersteuer weiter aufrechtzuerhalten, so wollen wir sie für die Volksgesundheit verwenden, wollen wir diese Mittel für den Umweltschutz verwenden.

Ich muß Ihnen dazu ehrlich sagen, Sie hätten die Opposition, vor allem jene, die immer dagegen waren, in eine äußerst schwierige Situation gebracht. Aber Sie machen es uns ja sehr leicht, denn Sie, Herr Vizekanzler, verwenden diese Mittel nicht für die Gesundheit, Sie verwenden sie nicht für den Umweltschutz. Sie ernennen nur einen Minister für Volksgesundheit und Umweltschutz, verwenden aber nicht die 1,5 Milliarden Schilling, die notwendig wären und die hier unter Umständen als gerechtfertigt auszugeben wären. Sie verwenden sie für die Verwaltung, die Sie weiterhin in einem ungeheuren Ausmaß aufgebläht haben.

Im Jahre 1968 von der Volkspartei eingeführt, waren Sie von der Österreichischen Volkspartei im Jahre 1969 und 1970 dafür, im Jahre 1971 dagegen; während die Sozialistische Partei in den Jahren 1968 und 1969 dagegen war und in den Jahren 1970 und 1971 dafür.

So wird diese Steuer hier mit der absoluten Mehrheit der Sozialistischen Partei gegen die Stimmen der Opposition als Belastung der Konsumenten — ich darf hier wieder die Sozialisten zitieren — und gegen die Interessen der Arbeitnehmer in diesem Staate verlängert werden. (*Abg. Minkowitsch: Aber nur, wenn alle da sind!*)

Die Volkspartei sprach damals von einem Gesundungsprozeß, der notwendig wäre, um eine Budgetlücke zu schließen. Wir Freiheitlichen haben damals schon bezweifelt, daß diese Mittel tatsächlich dafür verwendet werden, die Budgetlücke zu schließen. Das Budget ist nicht gesund geworden. Die Budgetlücke klafft nach wie vor in einer Größenordnung von etwa 10 Milliarden Schilling.

Mit dieser Steuer geht es dem Finanzminister wie einem Süchtigen. Er ist nicht gesund geworden, als man ihm ein bißchen Morphium gespritzt hat. Er ist süchtig geworden! Heute kann er nicht mehr darauf verzichten, heute braucht er dieses Gift und ist auch gar nicht mehr bereit, nur einen Teil für die Gesundheit und den Umweltschutz auszugeben.

Ich darf noch einmal kurz zusammenfassen. Wir Freiheitlichen werden dem Abänderungsantrag, den der Abgeordnete Hietl eingebracht hat, wonach 10.000 S je Hektar bei den Weinbauern aus der Bemessungsgrundlage ausgeschieden werden sollen, und den wir als gut empfinden, nicht nur unterstützen, sondern wir sind auch bereit, ihm beizutreten. Ebenso unterstützen wir Ihren Vorschlag auf eine getrennte Abstimmung.

Im übrigen werden wir — zum Unterschied von OVP und SPÖ — unsere im Jahre 1968 bezogene und hier dargelegte Haltung beibehalten und werden genau aus den Gründen — damals hat die SPÖ dagegen gestimmt, heute stimmt die OVP dagegen — auch heute so wie 1968 gegen die Vorlage stimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Westreicher. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Westreicher (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Abgeordnete Zellinger hat sich heute damit befaßt, daß man eigentlich nur die Rollen hätte vertauschen müssen, um pro und kontra zu reden. Ich glaube aber, Herr Abgeordneter, daß Sie eines übersehen haben, nämlich daß wir jetzt das Gesetz unbefristet verlängern sollen. Als es damals eingeführt wurde, wurde es auf drei Jahre befristet und hätte dann auslaufen sollen.

Heute will es der Herr Finanzminister unbefristet verlängern, obwohl er genau weiß, daß zum 1. Jänner 1973 eine Steuerreform, eine Steueränderung durch die Mehrwertsteuer kommen soll. Ich glaube, daß man sich doch Zeit hätte lassen können, um diese Anliegen in die große Steuerreform einzubauen.

Wenn man immer wieder davon spricht, daß es ein besonderes Anliegen der heutigen Regierung ist, den Fremdenverkehr zu för-

Westreicher

dem, so erscheint es eigentlich eigenartig, daß die erste Vorlage, die hier ins Hohe Haus kommt, eine so eminente Belastung des Fremdenverkehrs darstellt. Wenn man die Regierungsvorlage, 7 der Beilagen, mit der Überschrift „Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes“ versehen, liest, dann muß man dabei feststellen, daß die unbefristete Verlängerung der Alkoholsondersteuer eine große Belastung bedeutet.

Meine Damen und Herren! Wir vom Gastgewerbe haben schon bei der Einführung dieser Sondersteuer im Jahre 1968 unsere Bedenken dargetan, daß damit nicht nur eine Alkoholsondersteuer, sondern auch eine Dienstleistungssteuer eingeführt wird, die eigentlich sehr, sehr fremdenverkehrsfeindlich ist und umso problematischer erscheint, weil man heute doch genau weiß, welche volkswirtschaftliche Bedeutung der Fremdenverkehr in unserem Lande darstellt.

Auch Sie, Herr Minister Dr. Androsch, haben damals wie Ihre Kollegen von der nunmehrigen Regierungsfraktion vehement gegen dieses Gesetz gesprochen. Sie haben damals den Vergleich mit einem Kochrezept gebracht: Man nehme und garniere am Schluß noch mit ein paar Spritzer Alkohol. In diesem Sinne müßte ich Ihnen, Herr Dr. Androsch, wenn Sie damals den Küchenchef gespielt haben, sagen: Heute ist dieses Gericht gekocht, ist dieses gar. Wird es nicht serviert werden, wird es zu brodeln anfangen.

In dieser Hinsicht ist vom Standpunkt des Fremdenverkehrs her wohl die Forderung zu stellen, daß wir hier einer Verlängerung nicht mehr weiter zustimmen können.

Man hat auch davon gesprochen, daß man von der ÖVP ein schlechtes Erbe übernommen habe. Warum übernimmt man dann dieses? Hier geht es — wie bereits Abgeordneter Zeillinger ausgeführt hat — um die Glaubwürdigkeit einer Partei, denn man kann nicht alle zwei Jahre die Meinung ändern. Ich glaube, daß sich gerade die Wachstumsbranche des Fremdenverkehrs mit ihren heute 55.000 Betrieben und mehr als 150.000 Beschäftigten diese Maßnahme wird sehr gut merken müssen. Denn die Zementierung dieser Sondersteuer bedeutet für die heimische Fremdenverkehrswirtschaft eine Perpetuierung eines die Konkurrenzfähigkeit dieser Branche schwer belastenden Zustandes.

Die Beibehaltung der Sondersteuer wird für das Preisgefüge der alkoholischen Getränke nicht ohne Folgen bleiben. Gemeinsam mit den „normalen“ Preiserhöhungen der Alkoholika wird die Sonderabgabe zu einer enormen Verteuerung dieser Getränke beitragen.

Genau dies kann nicht der gewünschte Effekt sein. Steigende Preise drücken auf den Umsatz, sie schwächen die Konkurrenzfähigkeit und damit auch die Ertragslage der Fremdenverkehrsbetriebe und belasten nicht zuletzt — wie bereits gesagt wurde — den Konsumenten.

Als integrierter Wirtschaftszweig haben wir die Konkurrenz im Ausland zu suchen und zu sehen, wo heute oft zu Dumpingpreisen geworben wird für gut ausgestattete Fremdenverkehrsorte. Ich möchte hier nur an Jugoslawien und an andere Ostblockländer erinnern, wo heute aus der Retorte und aus dem Boden gestampfte Fremdenverkehrsorte uns schwer Konkurrenz machen werden, denn sie sind infrastrukturell wesentlich besser ausgestattet als wir. Daher ist es sehr problematisch, wenn man solche Belastungen einem einzelnen Wirtschaftszweig, und zwar in der Form einer Dienstleistungssteuer noch weiter aufbürdet.

Die Entwicklung der österreichischen Handelsbilanz, Herr Minister, macht Ihnen anscheinend gar keine Sorge. Sie sprechen wohl sehr gerne von einer „hausgemachten“ Konjunktur. Ich glaube, gerade hier hat die Fremdenverkehrswirtschaft einen sehr, sehr maßgeblichen Anteil, daß wir heute noch eine so gute Konjunktur haben. Wenn man den Wirtschaftlern glauben kann, sind die Prognosen auch weiterhin gut, und die Steigerungsraten des Fremdenverkehrs werden sich halten. Aber es hat hier fast den Anschein, Herr Minister, daß Sie, bevor Sie gesät haben, schon ernten wollen. Ich glaube, gerade einer Wirtschaftssparte, die heute so im Kommen ist, muß man überhaupt erst die Möglichkeit geben, sich zu entfalten, bevor man sie in diesem Maße schröpft und abspeist. Ich glaube auch, die Bedeutung, die die Fremdenverkehrswirtschaft für den ländlichen Raum hat, ist beachtenswert.

Vielleicht noch etwas, was gerade im § 12 Abs. 3 der Regierungsvorlage enthalten ist. Da heißt es unter anderem: Im Falle der Einfuhr wird die Sonderabgabe nach dem Erwerbspreis unter Abzug der Transport-, Verpackungs- und Kommissionskosten und so weiter berechnet. Hier stelle ich die berechnete Frage: Sind in der Fremdenverkehrswirtschaft die Bedienungs-, die Heizungs-, die Beleuchtungskosten nicht auch eine Verpackung? Es ist ja gar nichts anderes als das, was der Importeur tut. Wir müssen ja auch unsere Ware verpacken, um sie dann an den Konsumenten zu bringen. Hier erhebt sich die Frage, ob es nicht gerechter wäre, wenn die Sondersteuer erst vom Einkaufspreis mit einem Handelszuschlag oder unter Abzug der

Westreicher

Bedienung und Dienstleistung berechnet würde.

Herr Minister! Weiters hört man immer wieder — ich glaube, Sie selber haben es dementiert, aber Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky und Frau Minister Dr. Leodolter haben im Zuge der Gründung des neuen Gesundheitsministeriums davon gesprochen —, daß man eine neue Super-Alkoholsondersteuer mit einem wesentlich höheren Prozentsatz einführen möchte. Sicher bejahe ich die Schaffung eines Gesundheitsministeriums und so weiter, aber ich glaube, man müßte hier eine neue Form finden, um nicht nur einzelne Wirtschaftszweige die gesamte Last tragen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich nochmals die von mir vorgebrachten Argumente betonen, daß die hier im Hohen Hause zu beschließende Sonderabgabe vom Alkohol keine Dienstleistungssteuer bleiben darf, sondern daß hier Abhilfe geschaffen werden muß. Denn wir fühlen uns bei Verlängerung dieser Steuer als Prügelknaben der sozialistischen Budgetpolitik unter dem Motto: Wir haben euch ja mehr gegeben, und daher nehmen wir es euch auf der anderen Seite wieder ab! Daher darf ich das Auslaufen der Sondersteuer fordern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muß zunächst annehmen, daß der Herr Abgeordnete Ortner im Jahre 1968 noch nicht im Haus war, denn sonst könnte er nicht so leicht hin behaupten, daß das, was die ÖVP jetzt dazu zu sagen hat, reine Parteipropaganda sei. Ich würde ihn doch bitten, sich mit seinem Kollegen Pfeifer ins Einvernehmen zu setzen und einmal die Aussagen, die damals speziell von ihm als Weinbauer getätigt wurden, genau durchzusehen.

Herr Abgeordneter Zeillinger! — Er ist leider auch nicht da, aber ich werde mir erlauben, auf seine Ausführungen noch zurückzukommen. Ich möchte nur gleich vorwegnehmen, daß die Vertreter der Weinbauernschaft sich ja gegen dieses Gesetz gewehrt haben, und wegen dieses Widerstandes haben wir die Terminisierung erreicht. Jetzt wäre es so weit, denn die Alkoholsondersteuer müßte eben mit 31. Dezember auslaufen. *(Abg. Haas: Unter Dr. Klaus wäre sie nicht ausgelaufen!)*

Es wäre überhaupt recht interessant und sicherlich sehr unterhaltsam, wenn man heute zu dieser Regierungsvorlage ganz einfach das

stenographische Protokoll vom Jahre 1968 hernähme *(Abg. Haas: Warum tun Sie es nicht?)* und die Reden der sozialistischen Redner hier vorlesen würde. *(Abg. Babanitz: 1968 haben Sie es anders gesagt!)* Sie auch!

Der Titel der Regierungsvorlage klingt, um wieder einen Ausdruck des sozialistischen Spitzenredners im Jahre 1968 zu gebrauchen, quasi harmlos und lautet eben ganz schlicht: „Bundesgesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleiches wird wie folgt geändert“.

Ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, finde dieses Gesetz ebenso wie der Herr Abgeordnete Weikhart im Jahre 1968 absolut nicht harmlos. Es bedeutet vielmehr, daß ab 1. Jänner 1972 eine Sonderabgabe von alkoholischen Getränken erhoben wird, die nach der derzeitigen Rechtslage auf Grund des Bundesgesetzes aus 1968 ab diesem Zeitpunkt nicht existiert. Es handelt sich somit um die gesetzliche Neueinführung einer Abgabe ab 1972. *(Abg. Haas: Haben Sie damals zugestimmt, Herr Kollege Tschida?)* Jawohl, Herr Kollege Haas, Sie können beruhigt sein. Ich werde noch darauf zurückkommen.

Diese Abgabe ab 1972 ist also eine Neueinführung, die unsere Weinbauernschaft in einer Größenordnung von einer halben Milliarde Schilling pro Jahr belastet; eine Belastung, die immerhin ungefähr 70.000 Betriebe und 200.000 Erwerbstätige trifft.

Die Alkoholsondersteuer schmälert die Wirtschaftsbasis zahlloser Klein- und Kleinstbetriebe im Grenzgebiet und überhaupt im ländlichen Raum, die sich auf Grund der kleinen landwirtschaftlichen Nutzflächen, allerdings unter günstigen natürlichen Voraussetzungen, wie zum Beispiel Boden und Klima, auf Sonderkulturen umstellen mußten.

Umweltschutz und Gesunderhaltung der Landschaft zählen heute zu den schwierigsten zu bewältigenden Problemen, die der gesamten österreichischen Bevölkerung noch sehr, sehr große Opfer abverlangt werden. Ich glaube, daß es daher schon deswegen angebracht sein müßte, auf diese Leute in den entlegenen Gebieten mehr zu schauen und sie mehr in ihrem Existenzkampf zu unterstützen. Unsere Parole müßte daher lauten: Schützen und unterstützen wir daher im Interesse der Allgemeinheit auch diese Berufssparte! Sie wird es gerade im Hinblick auf die eben angeschnittenen Probleme vielfach und vor allem am billigsten vergelten.

Schon aus dieser Überlegung heraus müßte man bei der Besteuerung dieser Menschen etwas vorsichtiger und zukunftsorientierter handeln. Andere Länder gehen uns hier mit

Dipl.-Ing. Tschida

gutem Beispiel voraus. Ich darf die Schweiz oder die Bundesrepublik Deutschland erwähnen, die schon seit langer Zeit dort finanziell unterstützend eingreifen, wo eben die Gefahr einer Ent siedlung oder einer Verödung droht.

Die sozialistische Regierung lehnt diesen Gedankengang anscheinend nicht nur ab, im Gegenteil, sie bittet die Weinbauern durch die Novellierung dieses Gesetzes neuerdings zur Kasse. Wie sich diese Steuer und diejenige, die am Horizont schon sichtbar wird, auswirken werden, dazu müßte man wieder die Vertreter der SPO reden lassen. Ich darf vielleicht hier wieder den Kollegen Pfeifer apostrophieren, der, wie heute schon erwähnt, gesagt hat, diese zehnpromzentige Alkoholsondersteuer ist unwirtschaftlich, ruinös, politisch nicht vertretbar, und so weiter, und so weiter. (*Abg. Haas: Er war ja dafür! Heute redet er dagegen!*) Herr Kollege Haas! Haben Sie doch ein wenig Geduld. Ich komme schon darauf. Ich komme schon auf Ihre Argumente.

Weitere Redner Ihrer Couleur beschäftigten sich mit den nachteiligen Auswirkungen in Weinhandel, Gastgewerbe und Fremdenverkehr und wetterten besonders gegen die komplizierte Verrechnungsart der Alkoholsondersteuer. Wenn Sie aber heute immer wieder ganz lautstark schreien: Sie waren es ja, Sie von der OVP, die die Steuer eingeführt haben!, dann darf ich doch um Gottes willen auf zwei Momente hinweisen:

Sie wissen ganz genau: 1966/1967 gab es eine wirtschaftliche Rezession. Selbst unsere besten Fachexperten haben uns damals Wirtschaftsvorschauen vorgelegt, die absolut nicht den Tatsachen entsprochen haben. Ich darf daran erinnern, daß es im Jahre 1967 um 3,5 Milliarden Schilling weniger Einnahmen gab, als präliminiert wurde. In dieser Situation, meine Herrschaften, war es natürlich für die damalige Regierung mehr als recht, Sofortmaßnahmen zu setzen.

Ich gebe heute auch ganz ehrlich zu, daß die Vertreter des Weinbaues über die Einführung der Alkoholsondersteuer alles andere als glücklich waren. Wir sträubten uns gegen dieses Gesetz bis zum letzten, aber wir haben eines erreicht: die Terminisierung der Alkoholsondersteuer.

Es hat sich bald gezeigt, daß die im auslaufenden Gesetz an sich vorgesehene Überwälzung auf den Verbraucher in der Praxis weithin nicht gelungen ist, sondern die Abgabe von den Weinbautreibenden getragen werden mußte. Dies gilt vor allem beim Verkauf an den Verbraucher direkt. Bei Lieferungen an den Unternehmer ist es umgekehrt zu einer Rückwälzung der Steuerbelastung

gekommen. Beide Tendenzen gehen zu Lasten der ohnehin angespannten Einkommenslage im Weinbau.

Die Weinbauernschaft Österreichs konnte sich aber in dieser schwierigen finanziellen Situation von dem Opfer, das allen Österreichern damals aufgebürdet werden mußte, nicht drücken und wollte sich auch nicht drücken. Umgekehrt fanden wir bei der damaligen Regierung für unsere Belange insofern Verständnis, als eben, wie ich schon erwähnt habe, die Alkoholsondersteuer terminisiert wurde.

Wenn Sie nun, meine Damen und Herren, immer wieder behaupten, die Weinpreise sprechen das Gegenteil von dem, was ich behaupte, nämlich daß die Einkommenslage in diesen Betrieben angespannt sei, so darf ich doch darauf hinweisen, daß diese Preise im Schnitt nicht höher liegen als in den letzten zehn Jahren und daß dieser Preisanstieg im heurigen Jahr in erster Linie auf die geringe Ernte zurückzuführen ist. Es besteht nach wie vor die Gefahr, daß, sollten wieder größere Erntemengen anfallen, die Preise wieder, wie es das Vorjahr gezeigt hat, rapid zurückfallen. Je größer die Ernte, desto härter wird sich die Alkoholsondersteuer natürlich auswirken.

Mit März 1970 übernahm die Minderheitsregierung Kreisky auch die Hauptverantwortung für unsere Weinwirtschaft und mit Oktober 1971 die volle Verantwortung. Was ist in der Zwischenzeit für unsere Weinbauern geschehen?

Jedenfalls beginnt das, was wir vorausahnten, sich am Horizont immer deutlicher abzuzeichnen. Die diversen Interviews der letzten Zeit geben hiezu einen deutlichen Fingerzeig. Die Minderheitsregierung ritt zunächst auf der weichen Welle und hob die Weinsteuer vorübergehend auf. Auch wir freuten uns darüber von Herzen. Die Verkäufe von Faßwein, die erfahrungsgemäß von den wirtschaftlich Schwächeren durchgeführt werden, berührte diese Maßnahme fast gar nicht, weil die Weinsteuer sowieso schon von jeher vom Käufer gezahlt wurde.

Was aber in der Weinbauernschaft weit besser angekommen ist — das will ich auch ganz klar herausstellen —, war der Wegfall der Kontrollmaßnahmen. Während der Minderheitsregierung wurde auch die für die Gesamtbevölkerung weit interessantere KFZ-Sondersteuer liquidiert. Ohne heute Neidkomplexe wecken zu wollen, fragte ich damals, sicherlich nicht zu Unrecht, wo die wirtschaftlich Schwächeren zu suchen sind: unter unseren vielen Klein- und Kleinstweinbauern oder unter den KFZ-Besitzern?

Dipl.-Ing. Tschida

Seit März 1971 spricht man in puncto Weinbaupolitik eine ganz andere und weit härtere Sprache.

Die Alkoholsondersteuer, gegen die die SPÖ 1968 nicht nur wegen der finanziellen Mehrbelastung, sondern auch wegen der Kompliziertheit der Aufzeichnungspflicht und des damit verbundenen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes mit Kanonen auffuhr, wird in derselben Form, ohne jedwede Verbesserung, über Nacht neu eingeführt.

Der Wegfall der Aufzeichnungspflicht, Transportscheinpflicht und der damit verbundenen Kontrolltätigkeit ist nach den Wahlen anscheinend uninteressant geworden. Oder war es wirklich nur ein Wahlzuckerl? Die Kontrolle wird neu eingeführt und durch die Verabschiedung der im Hause befindlichen zweiten Weingesetznovelle noch bedeutend verschärft.

Laut Artikel II dieser Regierungsvorlage soll die Weinsteuer nach dem 31. Dezember 1971 weiterhin nicht eingehoben werden. Das Gesetz wurde jedoch nicht aufgehoben und könnte daher jederzeit wieder wirksam werden. Oder ist dieses Gesetz ein Aufhänger für die Zukunft, für all das, was uns hinsichtlich der Alkoholbesteuerung ins Haus steht?

Was aber die österreichischen Weinbauern heute sehr, sehr beunruhigt, sind die diversen Aussagen in der Presse, im Rundfunk und im Fernsehen, vor allem aber die Aussagen unseres Herrn Bundeskanzlers und seiner Regierungsmitglieder über eine weitere Belastung des Alkohols.

Am deutlichsten hat dies Frau Minister Leodolter ausgesprochen, die das neuzuerrichtende Gesundheitsministerium übernehmen und aufbauen soll. Ohne Geld ist das natürlich nicht möglich. Für dieses Ressort konnte ich aber beim Studium des Bundesvoranschlages keinerlei Geldmittel ausfindig machen.

Die Frau Minister antwortete in einem ORF-Interview am 9. November 1971 auf die Frage, ob Alkohol und Nikotin stärker besteuert werden sollen: „Ich bin sehr dafür. Ich glaube, daß das ganz gut ist. Ich weiß nur nicht, wieviel es bringen wird, aber ich glaube schon, daß gerade diese Suchtgifte, wenn Sie wollen, dazu beitragen sollen, hier wenigstens für die Krankheiten, die sie verursachen, in irgendeinem Sinn aufzukommen.“

Ja, meine Damen und Herren, selbstverständlich kann auch der Weingenuß gesundheitsschädlich sein, wenn man zuviel des Guten tut. Dieser Grundsatz gilt aber sicherlich auch in einem gewissen Maße für alle anderen Nahrungs- und Genußmittel. Zuviel

des Guten ist eben nie gut. Dies hat schon Dr. Paracelsus vor 400 Jahren erkannt, indem er damals feststellte: „Jedes Ding ist Gift, und kein Ding ist ohne Gift, allein die Dosis macht, daß ein Ding kein Gift ist.“

Wenn aber heute jemand der Meinung ist, meine Damen und Herren, daß man durch hohe Besteuerung den krankhaften Alkoholikern an den Leib rücken könnte, dann, glaube ich, ist das ein Irrtum. Im Gegenteil, wenn Alkohol teurer wird, dann greift ein Süchtiger eher zum minderwertigen Alkohol. Dies haben Notzeiten immer und immer wieder bewiesen. Aufklärung und Schulung über die Suchtgifte dürfte hier weit eher Abhilfe schaffen können.

Eine weitere Besteuerung hätte wahrscheinlich zur Folge, daß die breite Masse, auf die es uns ankommt und die wirklich nur ein Gläschen aus Vergnügen trinkt, das sogar gesundheitsfördernd sein soll, auf diesen Genuß infolge einer neuerlichen Belastung viel leichter und in erster Linie verzichten wird.

Wenn man heute Klage darüber führt, daß der Pro-Kopf-Verbrauch erschreckende Ausmaße annimmt, dann wird es gut sein, auch darüber ein Wort zu sagen. Durch die Vermarktung des Weines durch die Produzenten selbst ist der inländische Wein bis in unser letztes und entlegenstes Dorf bekannt geworden. (*Abg. Robak: Trotz Alkoholsteuer!*) Der Verkauf des Weines in öffentlichen Lokalen — das ist bemerkenswert! — zeigt hingegen eine rückläufige Tendenz und bewegt sich um rund 15 Prozent des Gesamtkonsums.

Der Herr Finanzminister ist mit seinen Äußerungen derzeit noch etwas vorsichtiger, läßt aber keinen Zweifel darüber aufkommen, daß es zu einer höheren Besteuerung des Alkohols kommen wird. Im ORF-Interview befragt, ob neben den Zigarettenpreisen auch die Alkoholpreise erhöht werden sollen, meinte er: „Der Alkoholpreis ist eine andere Frage, die mit Konzeptionen, die es, glaube ich, erst zum Teil zu erarbeiten gibt, in Zusammenhang gebracht werden muß. Eine Sofortmaßnahme sei vorerst nicht geplant, aber nicht auszuschließen, und wenn überhaupt zusätzliche Mittel erschlossen werden müßten, dann nur bei Alkohol.“

Herr Finanzminister! Ich frage Sie daher und bitte um eine Antwort: Wird es im Laufe des Jahres 1972 eine zusätzliche Besteuerung des Alkohols geben und in welchem Ausmaß?

Der Herr Bundeskanzler, mit diesem Fragenkomplex konfrontiert, sagt dazu in seiner Art: Wir werden überprüfen, wir werden nachsehen, wir werden die Bevölkerung fragen,

Dipl.-Ing. Tschida

und dann werden wir unser Urteil fällen. (*Ruf bei der SPÖ: Was heißt „in seiner Art“?!*)

Weiters betont er, daß er für die Meinung der Minister Leodolter sehr, sehr viel Verständnis habe.

Über das Urteil der Öffentlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, die über die Sorgen unserer Weinbauernschaft wahrscheinlich viel zu wenig weiß, bin ich mir heute schon im klaren. Man sagt sehr leicht ja, wenn man weiß, daß der andere zahlen soll. Dieser Standpunkt ist nämlich allzu menschlich und vielleicht auch zu greifen.

Daß keine Finanzierungsmittel für das zukünftige Gesundheitsministerium vorhanden sind, darauf habe ich schon hingewiesen. Der Weisheit letzter Schluß unserer Regierung wird daher lauten: Weitere Belastung des Alkohols im Jahre 1972.

Anlässlich der letzten Vorsprache einer Delegation des Bundesverbandes der Weinbautreibenden Österreichs bei den drei Klubobmännern wegen Neueinführung der Alkoholsondersteuer bekannte der Klubobmann der SPÖ Gratz, daß er für die Belange der kleinbäuerlichen Betriebe sehr viel Verständnis aufbringe und ihre wirtschaftliche Situation genau kenne. Mit Rücksicht auf die budgetäre Situation kann aber den Wünschen nach Abschaffung dieser Steuer nicht Rechnung getragen werden. Der Herr Bundeskanzler vertritt genau denselben Standpunkt.

Ich frage Sie nun abschließend, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, vor allem Sie von der Linken: Können Sie aus der Wiedereinführung der Alkoholsondersteuer und aus dem, was der österreichischen Weinbauernschaft nach den Aussagen der Regierung noch bevorsteht, ein Verständnis für die Belange dieser 500.000 Menschen auf dem Lande herauslesen? (*Abg. Haas: Warum trinkt der Kollege Graf nur Whisky?*) Ich und meine Parteifreunde jedenfalls nicht. Es geht bei der Behandlung dieser Materie nicht nur um die Lebensexistenz der Weinproduzenten, sondern auch um die Erhaltung und Gesunderhaltung des ländlichen Raumes, worüber der Herr Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung so viel zu sagen wußte.

Die ÖVP wird dem Artikel I — außer unserem Abänderungsantrag — die Zustimmung verweigern, dem Artikel II jedoch zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin mir bewußt, daß der Aufmerksamkeits-

pegel bereits auf einen Nullstand abgesunken ist, und ich werde mich bemühen, mich so kurz zu fassen, daß wirklich nur das Allernötigste noch zum Ausdruck gebracht wird.

Wir Freiheitlichen, die wir zu diesem Gesetz dieselbe Meinung wie bei der Einführung der Alkoholsondersteuer vertreten, beobachten mit großem Erstaunen den Wechsel, den die beiden großen Fraktionen in ihren Stellungen zu der Alkoholsondersteuer vollzogen haben. Es ist nicht auszudenken, wie es aussehen könnte, wenn in einigen Jahren mit umgekehrten Vorzeichen über dieses Problem noch einmal diskutiert wird. Da werden wir dann die Protokolle vom vorigen Mal wieder genau übernehmen können und die diesmaligen vertauschen müssen.

Ich möchte zu den Ausführungen des Kollegen Tschida sagen, daß auch wir Freiheitlichen uns im Hinblick auf die bevorstehende Änderung des Weingesetzes gegen einen verstärkten Dirigismus und gegen eine die Produzenten arbeitsmäßig und aufschreibungsmäßig belastende Kontrolle wenden. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß ein gewisses Maß an Aufzeichnungen für jeden Betrieb notwendig ist und es in manchen Bereichen in der Weinwirtschaft günstig wäre, ein Minimum an Aufzeichnungen zu führen. Das begrüßen wir auch.

Zum Thema der Alkoholsondersteuer direkt, meine Damen und Herren, möchte ich erklären, daß eine Regierung wie die derzeitige SPÖ-Regierung, die so großen Wert auf Transparenz und Ehrlichkeit legt, doch eine Sondersteuer, die von der ÖVP eingeführt wurde, nicht einfach übernehmen und als Sondersteuer unbefristet zur Weiterverlängerung vorschlagen sollte. Das Wesen einer Sondersteuer, meine Damen und Herren, ist es, daß sie zu einem ganz besonderen Anlaß eingeführt wird und daß sie dann nach einer gewissen Zeit wegfällt. Dafür sprechen wir uns aus. Daß man nicht die Ehrlichkeit aufbringt zu sagen: Wir sind der Meinung, der Alkohol muß entsprechend weiter besteuert werden, wir wollen keine Alkoholsondersteuer, wir lassen die Alkoholsteuer in einer neuen Form und revidieren das Ganze im Zuge unserer großen Steuerreform!, das ist etwas, was ich der sozialistischen Regierung ankreiden muß.

Das alles besonders unter dem Aspekt, daß der Herr Kollege Fischer gesagt hat, daß die ÖVP verschiedene Dinge ja vorher gemacht habe, und damit heute eine Begründung für das Verhalten der SPÖ-Regierung gibt. Unter dem Motto „Alles neu durch die SPÖ-Regierung“ sollte man glauben, daß nicht die ÖVP als Vorbild hingestellt werden müßte und dann nicht immer wieder weiter die Nach-

Dipl.-Ing. Hanreich

folge der ÖVP angetreten werden sollte, wie das hier offensichtlich der Fall ist.

Noch einmal zurückkommend auf eine Äußerung des Kollegen Fischer, weil sie von grundsätzlicher Bedeutung ist, möchte ich sagen: Er hat von der Steuerung der Wahrheit gesprochen, und es kommt mir so vor, als ob eine Fehlsteuerung der Wahrheit zum Thema Alkoholsondersteuer hier im Augenblick erfolgt ist!, wenn darüber diskutiert wird und die Herren der ÖVP, die die Einführung begrüßt haben, sich jetzt dagegen aussprechen, und die Herren der SPÖ, die vorher dagegen waren, jetzt für eine Beibehaltung plädieren.

Ich gebe den Ausführungen recht, die zum Ausdruck gebracht haben, daß wahrscheinlich keine Reduktion der Preise zu erwarten ist, wenn die Alkoholsondersteuer wegfiel. Aber das heißt nur, meine Damen und Herren, daß die Fremdenverkehrswirtschaft, die das dringend braucht zum weiteren Ausbau, ein Mehr an Einnahmen erzielen würde, und das heißt auch, daß den Weinbauern ein Mehr an Einnahmen zukäme — ein sozialer Aspekt, der auch ausführlich vom Herrn Kollegen Tschida zum Ausdruck gebracht wurde.

Es ist nicht einzusehen, warum die Weinbauern, insbesondere in den Grenzgebieten, nicht zu einem vermehrten Einkommen kommen sollten. Man kann nicht auf der einen Seite Unterstützungen vornehmen und auf der anderen Seite diese Unterstützungen in geänderter Form wieder kassieren.

Ich bin mir auch dessen bewußt, daß ein höherer Alkoholpreis eine Gefahr in sich birgt und daß eine stärkere Besteuerung des Alkohols dazu beitragen würde, daß der Alkohol zu einem Statussymbol wird und daß bestimmte Getränke wegen ihres hohen Preises als Statussymbol einen gesellschaftlichen Wert gewinnen und deswegen erst recht konsumiert werden. Es ist nicht anzunehmen, daß eine Steuer auf Alkohol eine Eindämmung des Alkoholkonsums bewirken könnte. Ich würde in Sachen Alkohol generell dafür plädieren, sich mehr um den Export zu bemühen. Eine verstärkte Aktivität im Bereiche des Exportes würde für alle Beteiligten nur Vorteile bieten und würde auch der Gesundheit des Österreichers optimal zuträglich sein.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf die grundsätzliche Einstellung des Herrn Abgeordneten Häuser zurückkommen, der ursprünglich gesagt hat: Wir schützen die Konsumenten!, und dann, wie aus dem „Kurier“ vom 21. Oktober 1971 zu entnehmen ist, gefordert hat, den Alkohol stärker zu

besteuern, mit dem Zusatz, die Erträgnisse für den Spitalsausbau zu verwenden, was sehr zu begrüßen wäre. Nur scheint mir, daß sich Häuser in der Regierung nicht durchsetzen kann. Sosehr es uns in manchen Bereichen wie vielleicht in diesem lieb wäre, daß er sich durchsetzen könnte, so sehr freut es uns auf der anderen Seite, daß er sich nicht in entsprechender Weise durchsetzen kann, wenn ich an seine Äußerungen vor der Wahl denke.

Zuletzt möchte ich klarstellen, meine Damen und Herren, daß wir Freiheitlichen uns selbstverständlich für eine Aufhebung der Weinsteuer und eine Aufhebung des Gesetzes, das die Weinsteuer vorschreibt, die ja im Augenblick nur sistiert ist und sistiert bleiben soll, aussprechen, daß wir aber einer Verlängerung der Alkoholsondersteuer, wie schon bei der ersten Debatte zu diesem Thema ausgeführt wurde, nicht zustimmen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Bitte.

Berichterstatter **Jungwirth (Schlußwort):** Als Berichterstatter sehe ich mich außerstande, dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Hietl und Genossen beizutreten.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da zu Artikel I ein Zusatzantrag vorliegt und hinsichtlich des Artikels II vom Herrn Abgeordneten Hietl und Genossen getrennte Abstimmung verlangt worden ist, lasse ich getrennt abstimmen.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem Artikel I bis einschließlich Ziffer 2 in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Die Abgeordneten Hietl und Genossen haben die Einfügung einer neuen Ziffer 3 beantragt. Sollte dieser Antrag angenommen werden, würde die bisherige Ziffer 3 die neue Bezeichnung Ziffer 4 erhalten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Hietl und Genossen auf Einfügung einer neuen Ziffer 3 zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 3 in der Fassung der Regierungsvorlage abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hierzu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Hinsichtlich des Artikels II ist getrennte Abstimmung verlangt worden.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel II in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Teile der Regierungsvorlage sowie über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (8 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft (53 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte ihn, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Josef **Schlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch diesen Gesetzentwurf soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, für die von der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft zur Durchführung ihres mittelfristigen Investitionsprogramms im In- und Ausland aufzunehmenden Anleihen, Darlehen und sonstigen Kredite namens des Bundes die Haftung als Bürge und Zahler zu übernehmen, wobei die Gesamthaftungssumme mit 1330 Millionen Schilling beziehungsweise im Einzelfall mit 500 Millionen Schilling festgesetzt ist. Das erwähnte mittelfristige Investitionsprogramm sowie seine wirtschaftliche Bedeutung ist in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ausführlich dargestellt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. November 1971 vorberaten. Dieser Sitzung

wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bei.

Vom Berichterstatter wurde zur Regierungsvorlage folgende Druckfehlerberichtigung vorgebracht: Im Titel des Gesetzentwurfes, im Gesetzestext sowie in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage hat jeweils der Firmenname „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ richtig „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ zu lauten. Nach Wortmeldungen der Abgeordneten Troll und Dr. Pelikan wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (8 der Beilagen) unter Berücksichtigung der oberwähnten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Troll. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Troll (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin glücklich, daß wir vom Alkohol weg zur **Grundfeste unserer Wirtschaft** kommen, zu Eisen und Stahl. Wenn das Hohe Haus heute diese Gesetzesvorlage wie ich hoffe gemeinsam beschließt, so handelt es sich dabei zwar **nur um ein Unternehmen** der österreichischen Wirtschaft, aber um ein bedeutendes, dem immerhin fast 16.000 Menschen angehören. Daher ist es gestattet, dazu einiges zu sagen.

Diese Bundeshaftung leitet eine Konsolidierungsphase für das Unternehmen ein und gestattet, das geplante mittelfristige Konzept für die Investitionen dieses Unternehmens in die Tat umzusetzen. Das Wesentlichste dabei ist, daß die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens verbessert wird, weil damit eng zusammenhängend die Beschäftigung für die dortigen Dienstnehmer gesichert wird.

Der Zwang zu diesen Investitionen ergibt sich aus der Notwendigkeit, im Weltkonkurrenzkampf bestehen zu können, Qualitätsverbesserungen zu bringen, das heißt, das Qualitätsniveau der Produkte zu heben.

Troll

Ich weiß schon, daß diese nun eingeleiteten Investitionen des Unternehmens an und für sich spät kommen. Denn sie helfen jetzt mehr oder weniger nur dem technischen Nachholbedarf und sind eigentlich wenig auf die rasche technische Entwicklung zukunftsorientiert ausgerichtet. Aber dennoch sind sie dringend notwendig, denn mit diesen Investitionen werden wir auch die Rendite des Unternehmens heben können. Nach den uns gegebenen Errechnungsunterlagen der Unternehmensleitung wird es möglich sein, nach Abschluß dieser Investitionen einen höheren Gewinn auszuweisen, nämlich statt 32 Millionen des Jahres 1969 werden es 1975 nach dem abgeschlossenen Investitionsvorhaben 104 Millionen sein.

Ich möchte von diesem Platz aus auch den Arbeitern und Angestellten dieses Konzerns danken. Danken für ihre ständige Leistungssteigerung und für die Betriebstreue, die sie dem Unternehmen erwiesen haben. Wir haben immerhin feststellen können, daß der Umsatz des Unternehmens, der sich 1969 mit 4,1 Milliarden bezifferte, jetzt, 1970, um 15,8 Prozent gesteigert werden konnte. Das ist auch ein Beweis für die Tüchtigkeit der dort Beschäftigten, aber auch für die Leistungsfähigkeit dieses gesamten Konzernunternehmens.

Wir glauben, daß gerade hier im Haus im Rahmen der Verstaatlichten auch zur Alpine etwas gesagt werden muß, was vielfach von den Leuten mißdeutet wurde: Die Alpine ist ja schwach exportorientiert. Sie war in der Vergangenheit im Hinblick auf den Wiederaufbau unserer Wirtschaft verpflichtet, hauptsächlich den Inlandsmarkt zu beliefern. Sie liegt mit zirka 80 Prozent ihrer Produktionsleistungen auf dem Inlandsmarkt. Das wäre an und für sich nicht schlecht, das wäre gut, wenn nicht der Preis für diese Produkte von der Finalindustrie in den letzten 15 Jahren diesem Unternehmen förmlich aufoktroiyert und ein schlechter Preis diktiert worden wäre, nämlich ein Preis, der es den Finalisten ermöglichte, in Österreich billig zu produzieren.

Das heißt natürlich, daß die Unternehmensleitung auf die sonst üblichen Preislagen des Welthandels zugunsten der innerösterreichischen Wirtschaft verzichten mußte. Der Betrag, der damit der Finalindustrie unseres Landes gegeben wurde, hat ungefähr die Höhe von 9 Milliarden Schilling. Dieses Unternehmen hat also für die österreichische Wirtschaft Enormes dazu beigetragen, daß die Finalprodukte billiger produziert werden konnten.

Diese schwache Exportorientierung des Unternehmens setzt natürlich jetzt voraus, daß rasch investiert wird, rasch modernisiert wird

und daß das Unternehmen in die Situation versetzt wird, sich auch ein wenig an der Finalindustrie zu beteiligen.

Wir glauben, daß gerade die Höhe der Exportabschwächung, die wir bei der Alpine feststellen können, uns zu Überlegungen Anlaß geben muß. Ich darf die Ziffern kurz sagen: Wir haben 1969 noch eine 28,4prozentige Exportquote ausgewiesen, und diese ist 1970 auf 26,5 Prozent abgesunken.

Wenn nun preispolitische Ausgleichs gegeben erscheinen, dann hauptsächlich auf dem Exportsektor, denn dort ist die Preislage eine andere. Zurzeit allerdings gibt es auch dort auf dem Stahlsektor einen großen Preisverfall. Darunter leiden ja im Augenblick alle österreichischen Unternehmen. Ich glaube, daß man ruhig sagen kann, es ist ein Gebot der Stunde, daß die Alpine nun auch zu diesen Investitionen schreitet, denn nur so wird es möglich sein, die kommende Konkurrenzhärte zu überwinden.

Ich möchte aber nicht zur Alpine geredet haben, ohne auch an die Unternehmensleitung eine Adresse zu richten, denn wir wissen: Zurzeit ist die Entscheidung bei der Unternehmensleitung oft nicht einwandfrei möglich, denn es gibt verschiedene Vorstandsverhältnisse, vor allem durch die Erkrankung des Generaldirektors, und diese Verzögerungen haben es auch mit sich gebracht, daß die OIAG erst sehr spät das Unternehmenskonzept für die Investitionen prüfen konnte. Ganz egal, aus welchen Richtungen sich die Vorstände zusammensetzen, muß man sagen: Der Vorstand muß handlungsfähig werden und muß vor allen Dingen in die Lage versetzt werden, entscheidungsfreudig rasche Überlegungen zu treffen und zu verwirklichen, denn das verlangt heute das moderne Management in der Wirtschaft.

Ich darf feststellen, daß die Investitionen durch die OIAG geprüft wurden und die Österreichische Industrieverwaltungs-Aktiengesellschaft diese Investitionen, für die nun auch die Bundeshaftung übernommen werden soll, zur Kenntnis genommen, aber auch befürwortet hat.

Ich glaube, daß wesentlich dabei festzustellen ist, daß die Unternehmensplanung Rücksicht auf Überschneidungen mit anderen Unternehmungen nimmt und daß vor allen Dingen der der OIAG vom Parlament erteilte Auftrag Berücksichtigung findet, nämlich innerhalb von vier Jahren die Zusammenführung der branchengleichen Unternehmungen zu ermöglichen. Auch das ist bei der Planung mit kalkuliert und berücksichtigt worden.

Troll

Es ist wichtig, daß man feststellen kann, daß folgende Summen im Investitionsbereich: für die Hütte Donawitz 1288 Millionen, für das Werk Kindberg 67 Millionen, für Krieglach 27 Millionen, für Traisen 154 Millionen, für Zeltweg 180 Millionen, für Judenburg 168 Millionen, für Ferlach 60 Millionen und für den Steirischen Erzberg 195 Millionen, bereitgestellt werden. Das sind Beträge, die zu guter Letzt nicht nur dem Unternehmen bei der Investitionspolitik dienen, sondern die wiederum zum größten Teil der übrigen österreichischen Wirtschaft zufließen, die ja bei den Investitionsvorhaben weitestgehend berücksichtigt wird.

Der Kapitalbedarf des Unternehmens wird für die Jahre 1971 bis 1975 mit 3,3 Milliarden Schilling beziffert, wovon auf dieses mittelfristige Investitionsprogramm 2,2 Milliarden entfallen. 1,1 Milliarden Schilling werden allerdings für die Betriebsersatzinvestitionen notwendig sein.

Wir sind der Meinung, daß der Effekt dieser Investitionen sich auch in der Erfolgsrechnung der Unternehmensleitung auswirken wird, haben also guten Grund anzunehmen, daß diese von uns beschlossene Bundeshaftung zweckmäßig verwendet wird.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß man von dieser Stelle aus auch mit Befriedigung feststellen darf, daß die Bundesregierung in verhältnismäßig kurzer Zeit, in der Zeit von 1970 bis 1971, also in einem Jahr, der gesamten verstaatlichten Industrie die Chance gab, zirka 1059 Millionen Schilling an Kapitalzuschüssen zu erreichen. Ich sage das, weil immer wieder davon geredet wird, wir hätten jetzt während der sozialistischen Regierung für die Verstaatlichte wenig übrig. Diese Summen beweisen also das Gegenteil, und ich darf zum Vergleich dazu sagen, daß die ÖVP-Alleinregierung in den drei Jahren von 1966 bis 1969 nur 1044 Millionen an Kapitalzufluß ermöglichte. Also auch hier unser echtes Bekenntnis zur verstaatlichten Industrie. Auch die Zahlen geben uns, glaube ich, mit Recht die Hoffnung, den richtigen Weg gegangen zu sein und der österreichischen Wirtschaft wesentlich geholfen zu haben und damit auch im Rahmen unserer politischen Überlegungen zur Vollbeschäftigung beigetragen zu haben.

Diese Investitionen der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft kommen also im wesentlichen der österreichischen Wirtschaft zugute. Sie werden die Ertragsrechnung verbessern und damit die Vollbeschäftigung sichern helfen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! So gesehen stimmen wir dieser Regierungsvor-

lage über die Übernahme der Bundeshaftung für die Alpine Montangesellschaft gerne zu und hoffen, auch Ihre Zustimmung zu finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Burger.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Wie schon mein Vorredner erwähnte, wird heute mit diesem Gesetz ein Betrag von 1330 Millionen Schilling als Ausfallhaftung durch den Bund dem Hohen Hause vorgelegt. Als Zentralbetriebsrat des größten österreichischen Unternehmens freue ich mich, daß nach fast zweijährigem Bemühen der Alpine selbst, aber auch von mir als Abgeordnetem dieses Gesetz nun aufliegt und hoffentlich einstimmig vom Parlament verabschiedet werden kann.

In der Sorge um dieses für die österreichische Gesamtwirtschaft so bedeutungsvolle Unternehmen sind von meiner Fraktion einige schriftliche sowie mündliche Anfragen, aber auch ein Initiativantrag unmittelbar vor der Parlamentsauflösung im Juli dieses Jahres vorausgegangen.

Die ÖIAG ist nach Überprüfung der notwendigen Berechnungsunterlagen hinsichtlich der Rentabilität der geplanten Investitionen sehr bald zur Auffassung gelangt, daß man der Alpine trotz verschiedener Auffassungen das Investitionsprogramm genehmigen und die Ausfallhaftung des Bundes übernehmen soll.

In allen Industriezweigen, ob in der privaten oder verstaatlichten Wirtschaft, geht man in Europa, besonders aber in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland, den Weg der Ausfallhaftung durch den Staat. Die ständigen technischen Veränderungen und Erneuerungen der Produktionsanlagen verlangen gigantische finanzielle Mittel, um am Markt über die Erzeugung die Konkurrenzfähigkeit zu wahren und die Sicherheit der Arbeitsplätze zu garantieren.

Untrennbar miteinander verbunden sind der gesunde Betrieb, der wirtschaftliche Betriebserfolg mit der sozialen Lage der Dienstnehmer. Daher sind die angestrebten Investitionen der Alpine, und um dieses Gesetz geht es ja, von allergrößter Bedeutung.

Gelegentlich hört man von verschiedenen Persönlichkeiten, die sich gerne als Fachleute ausweisen, daß die Alpine-Investitionen im Zusammenhang mit der zukünftigen Endlösung bei der Reorganisation in der verstaatlichten Industrie Fehlinvestitionen sind. Diese Auffassung einzelner angeblich berufener Fachmänner mag mit die Ursache sein, daß

Burger

dieses Gesetz mit einer solchen Verzögerung dem Hohen Hause vorgelegt wird.

Um den Unsinn einer solchen Auffassung zu beleuchten, muß man zuerst einmal genau wissen, wer die Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft ist, welche Bedeutung sie für die österreichische Regionalwirtschaft hat und wie hoch ihre Beteiligung am Gesamtumsatz innerhalb der verstaatlichten Wirtschaft beziehungsweise der ÖIAG ist.

Die ÖIAG, welche 1970 einen Rekordumsatz von zirka 43 Milliarden Schilling ausweist und einen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr von 11 Prozent hatte, darf mit Stolz auf die Alpine blicken, die sich an diesem gewaltigen Umsatz mit fast 9 Milliarden Schilling beteiligt.

Von den 103.000 in der verstaatlichten Industrie Beschäftigten entfallen 25.600 auf die Alpine Montangesellschaft, also fast ein Viertel des Belegschaftsstandes der ÖIAG. Wenn man diese Ziffern betrachtet, und ich werde mir erlauben, noch weitere zu bringen, dann ist es selbstverständlich, daß sich alle Bundesländer und andere Instanzen, die in das Begutachtungsverfahren mit eingeschaltet worden sind, positiv für die Übernahme der Bundeshaftung aussprechen. Ich verstehe daher nicht, daß eine so lange Zeit vergehen mußte, bis dieses Gesetz zur Beschlußfassung dem Hohen Haus vorgelegt wird.

Der Stammbaum der Alpine umfaßt einschließlich der Generaldirektion, die ihren Sitz in Wien hat, 32 Betriebe und Vertriebsgesellschaften, deren Hauptwerke im obersteirischen Industrieraum liegen, als dessen Mittelpunkt geographisch, aber auch in der Größenordnung, Donawitz zu betrachten ist.

In diesem Donawitzer Werk sollen aus dem mittelfristigen Sonderinvestitionsprogramm, wie mein Vorredner erwähnte, zirka 1288 Millionen Schilling investiert werden, wobei im Mittelpunkt der Ausbau der Stahlwerksanlage sowie der Ausbau der Hochofenbetriebsanlagen stehen soll.

Der Schwerpunkt aller Investitionen liegt bei der Alpine in der Rentabilität. Obwohl mit dem Ausbau der Schmelzbetriebe eine Jahresstahlproduktion geplant ist, die 1,3 Millionen Tonnen betragen soll, so ist doch nicht allzusehr an eine Ausweitung der Erzeugung gedacht, sondern vielmehr an eine Erhöhung der Rentabilität. Für Donawitz bedeutet das Kostensenkung durch Realisierung aller im mittelfristigen Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen — vom Rohstoff bis zum Endprodukt.

Der steirische Erzberg war in den letzten Jahren Gegenstand heftiger Diskussionen. Besonders gescheite Leute, deren Namen ich hier nicht nennen möchte — vielleicht wird man es noch einmal tun müssen —, waren der Auffassung, daß der Erzberg „eingemottet“ gehört. Sie fanden in der Einfuhr ausländischen Erzes für die hiesigen Produktionsstätten den tieferen Sinn. Diese Herren dachten nur an die gegebene billigere Preislage, sie dachten jedoch nicht an das Schicksal von zirka 16.000 Dienstnehmern im obersteirischen Industrieraum.

Wenige Jahre nach der Einmottungstheorie hat sich diese Auffassung geändert, weil die als so billig gepriesenen Auslandserze anziehen und wie das Importöl teurer werden.

Der Erzberg hat mit seinen Lagerstätten einen Wert von 28 Milliarden Schilling. Im Schoße dieses Berges ruhen 190 Millionen Tonnen Erz. Bei einer Fördermenge von 3,5 Millionen Jahrestonnen wird die heimische Eisen- und Stahlindustrie noch runde 60 Jahre beliefert werden können. Man unterläßt am Erzberg nichts, um den Abbau rentabel zu gestalten. Es scheint mir hier angebracht zu sein festzustellen, daß am Erzberg infolge der gelosten Förderung 5,5 Millionen Liter Dieselöl gebraucht werden. Durch die Dieselölpreiserhöhung des Vorjahres entstand für den Erzberg eine Belastung von 4 Millionen Schilling. Die Großlöffelbagger und die schweren S-LKW befahren niemals eine Bundesstraße. Die Dieselölpreiserhöhung ist somit eine schwere Belastung besonders auch für den Erzbergbau.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man von der Alpine spricht, muß man auch andere Betriebe erwähnen als Donawitz und den Erzberg. In Krieglach steht, und das muß ich hier besonders erwähnen, das modernste Rohrwerk Europas, und man kann geradezu von einer Berühmtheit sprechen. Dieses Rohrwerk erzeugt vollkontinuierlich vom Band das fertig geprüfte Rohr. Die Arbeit vollzieht sich im Zweischichtenbetrieb und beliefert den gesamten Inlandsmarkt. Der 30millionste Meter Krieglacher Rohr wurde vor kurzem in diesem Werk, welches erst seit 15 Monaten läuft, fertiggestellt. Dies sind 60.000 Tonnen oder eine Länge fünfmal um die Erde.

Damit hat sich nicht nur die Absatzlage von Donawitz gebessert, sondern es wurde mit dem Streckenreduzierwerk und mit der Rohrverzinkerei auch ein entscheidender Schritt in Richtung Finalisierung getan, in einer Erzeugungssparte, mit welcher man niemand auskonkurrenziert oder in Gefahr bringt. Ein Drittel dieser Erzeugung geht in den Export.

Burger

In Kindberg wird der Ausbau des Kaltwalzwerkes vorgenommen werden. Die Errichtung einer Kleinprofilerzeugung wird ein neues Fertigungsprogramm eröffnen, und mit dem Ausbau der Stahlvergütung wird man mehr mittellegiertes Material von der Hütte Donawitz abnehmen und weiterverarbeiten können.

Die Maschinenfabrik Zeltweg, jener Betrieb der Alpine Montangesellschaft, dessen Fertigung ausschließlich im Finalsektor liegt, hat seinem Anlagenbau im Zeitalter des Umweltschutzes ein neues Gebiet erschlossen. Das Unternehmen ist das erste in Österreich, das eine komplette Müllveraschungsanlage auf den Markt bringt.

In der Folge werden auch Abwasserreinigungsanlagen entwickelt. Hier haben Ingenieure und Konstrukteure ein echtes Aufgabengebiet zu bewältigen. Jede Investition, die ein Unternehmen macht, um der Umweltverschmutzung an den Leib zu rücken, muß besonders hier im Hohen Hause begrüßt werden. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

In Judenburg wird der Werkzeugstahl erzeugt und Tragfedern für LKW und Waggons in alle Welt geliefert. So werden bei den Scania- und Volvo-Fahrzeugen Styria-Automobilfedern eingebaut. Das Federnwerk in Judenburg, wo 1970 pro Monat 1000 Tonnen erzeugt wurden, ist ganz besonders, auch jetzt, wo die Konjunktur rückläufig ist, ausgelastet.

Mir schiene der sinnvolle Ausbau beziehungsweise die Erweiterung der Werke Judenburg und Zeltweg überhaupt geeignet, dereinst das Problem Fohnsdorf zu lösen. Hier könnten starke Bergmannshände beschäftigt werden, nicht aber in einer Siemens-Montagehalle, wo anfänglich 20, im Endstadium vielleicht 200 Frauen beschäftigt werden können. Ich begrüße, daß diese Montagehalle gebaut wird, stelle aber hier fest, daß dies den Bergarbeitern nicht dienlich sein wird.

So könnte man, Hohes Haus, noch die KESTAG in Ferlach und die Erzbergbaubetriebe Hüttenberg und Radmer erwähnen, wo die Leistung pro Mann und Schicht in den letzten Jahren von 13,5 Tonnen auf 20 Tonnen gesteigert werden konnte.

So möchte ich zum Schluß, Hohes Haus, nachdem ich einen kurzen Überblick über die Alpine gegeben habe, für die heute die Ausfallhaftung beschlossen wird, noch einmal auf die Investitionen selbst zurückkommen. Ob sie nun die Alpine betreffen oder andere Firmen. Es gilt für alle der gleiche Grundsatz: Sie müssen unter den einzelnen Unternehmungen genau abgestimmt sein, weil dadurch eine Produktionsabstimmung eingeleitet wird, welche

überhaupt die Voraussetzung ist, daß man an Zusammenarbeitsverträge, Kooperationen, ja schließlich an Fusionen denken kann.

Wenn aber eine solche Abstimmung erfolgt ist, und das ist durch die ÖIAG geschehen, so ist unmittelbar mit der Durchführung der geplanten Bauvorhaben zu beginnen und sind diese zügigst voranzutreiben. Warten kann zu doppelten Verlusten führen: Einmal steigen von Jahr zu Jahr die Preise, nicht nur am Lebensmittelsektor, sondern im besonderen bei den Investitionsgütern, zum anderen kann ein Verzug bei den Investitionsmaßnahmen den Entgang von Einnahmen aus einer höheren oder kostenmäßig günstigeren Produktion bedeuten. Gerade jetzt, wo man von einer Talfahrt unserer Konjunktur spricht, könnten die geplanten Investitionen und deren sofortige **Inangriffnahme** geradezu wie eine Auffangstellung wirken, und das wollen wir doch alle, meine Damen und Herren!

Für die Volkspartei, und das darf ich hier mit allem Nachdruck sagen, ist die Vollbeschäftigung in einer gesunden Wirtschaft die Sorge Nummer eins. *(Abg. Haas: Koren ist anderer Meinung!)*

Heute ist es die Alpine, wo die Ausfallhaftung, wenn auch unverstündlich spät, durch den Eigentümer Bund übernommen wird. Morgen wird, falls begehrt, hoffentlich dasselbe auch für andere Betriebe geschehen. Immer aber sollen wir das Bewußtsein haben, daß ein Unternehmen den anderen nicht im Wege ist, sondern wir sollen uns — und das sage ich den einzelnen Vorständen — stets bewußt sein, daß wir nicht feindliche Brüder in einem gnadenlosen Konkurrenzkampf sein dürfen, sondern wir sollen dankbar glücklich sein, daß unser kleines Land über eine so große und über eine so gesunde Industrie verfügt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mögen die Alpine-Investitionen einen weiteren Schritt in dieser Richtung bedeuten, daß sich die einzelnen Unternehmen untereinander harmonisch abstimmen, damit der Schritt zu einer gemeinsamen Endlösung in der verstaatlichten Industrie leichter getan werden kann.

In dieser Bedeutung wird die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz gerne und mit Überzeugung ihre Zustimmung geben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen beim dritten von 22 Tagesordnungspunkten. Das ist mir Anlaß, die Stellungnahme der FPO-Fraktion heute knappst unter der Voraussetzung zu fassen, daß ich im Rahmen der Budget-

Peter

debatte auf den sehr wesentlichen Themenkreis der verstaatlichten Unternehmungen noch einmal ausführlich zurückkommen werde.

Der Herr Abgeordnete Burger brachte zum Ausdruck, daß die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei gerne und mit Überzeugung der Regierungsvorlage die Zustimmung erteilen. Ich stimme nicht aus voller Überzeugung zu, Herr Abgeordneter Burger, sondern aus Verantwortungsbewußtsein gegenüber den in der Alpine Montangesellschaft beschäftigten Arbeitern und Angestellten. Aus Überzeugung kann ich mein Ja zu dieser Regierungsvorlage nicht setzen, weil ich mir über die Tragweite dieses Ja in seinen Folgen und Konsequenzen nicht im klaren bin.

Herr Präsident! Vor Ihnen steht ein frei gewählter Abgeordneter des Hohen Hauses, der einer kleinen, nicht aber einer großen Partei angehört und der nicht über fachliche Hintergrundorganisationen wie die SPÖ und ÖVP verfügt, um sich durch diese beraten zu lassen. Ich erkläre mich außerstande, daß ich die Konsequenzen meines Ja, das ich mit meinen Fraktionskollegen zu dieser Regierungsvorlage setze, in seiner Richtigkeit oder Unrichtigkeit infolge der fehlenden Beratungsmöglichkeiten einzuschätzen in der Lage bin. Ich sage mit meinen Fraktionskollegen ja zu einer Bundeshaftung im Ausmaß von 1,3 Milliarden Schilling, ohne zu wissen, ob es eine volkswirtschaftlich und darüber hinaus für die gesamten verstaatlichten Unternehmungen richtige Entscheidung ist, die ich treffe und die meine Fraktionskollegen mit mir treffen. Darum erinnere ich neuerlich an die Parlaments- und Geschäftsordnungsreform zur Behebung dieser Mängel.

Herr Abgeordneter Burger! Dieses Ja zugunsten der Alpine Montangesellschaft für diese Ausfallhaftung des Bundes im Ausmaß von 1,3 Milliarden Schilling ist herausgerissen aus dem Komplex eines neuen Gesamtkonzeptes für die verstaatlichten Unternehmungen. Niemand kann mir heute von der Regierungsbank aus sagen, welche Notwendigkeiten hinsichtlich der anderen Betriebe in aller nächster Zeit zu bewältigen sind. Niemand — niemand von der Bundesregierung und niemand von der ÖIAG — kann mir sagen, was tatsächlich in den nächsten Monaten auf uns zukommt und wie sich die ÖIAG des Gesetzesauftrages entledigen wird, den sie innerhalb von vier Jahren im Zusammenhang mit der Branchenzusammenfassung zu erfüllen haben wird. Ich darf in Erinnerung rufen, daß ein gerüttelt Maß der verfügbaren Zeit abgelaufen ist.

Herr Abgeordneter Burger! Das Investitionskonzept der Alpine Montangesellschaft ist mit

seinen Finanzierungsplänen bei Gott nicht so klaglos gelaufen, wie man sich das für einen verstaatlichten Betrieb mit 16.000 Beschäftigten vom industriepolitischen Standpunkt gerne wünschen würde. Es ist bestimmt nicht überzeichnet, wenn man in Erinnerung ruft, daß das Reorganisationskonzept der Alpine Montangesellschaft dem verewigten Generaldirektor der ÖIAG Dr. Kothbauer manches Kopfzerbrechen bereitet hat und daß der heutige Generaldirektor der ÖIAG von ähnlichen Sorgen gequält ist.

Möge zutreffen, was der Sprecher der Österreichischen Volkspartei zum Ausdruck brachte: daß es eine den in diesem Unternehmen Beschäftigten dienende und im Hinblick auf die Alpine Montangesellschaft richtige Entscheidung ist, die wir heute mit den Stimmen aller drei Fraktionen treffen.

Aber noch einmal rufe ich mit Nachdruck unseren freiheitlichen Vorbehalt in Erinnerung: Wir können nur die halbe Verantwortung für dieses Ja übernehmen (*Zwischenruf des Abg. Dkfm. Gorton*), weil wir dieses Ja in seinem Umfang und in den Konsequenzen nicht zu beurteilen vermögen. — Herr Abgeordneter Gorton! Sie kommen aus der Wirtschaft und wissen ganz genau, wie schwierig die Zusammenhänge in diesem Belang eben zu beurteilen und einzuschätzen sind. Wenn Sie wollen, ist es ein Ja in der vollen Tragweite der Verantwortung. Ob es ein richtiges Ja ist, können Sie genausowenig beurteilen, wie wir Freiheitlichen es heute zu beurteilen vermögen, und auf dieser Einschränkung bestehe ich namens meiner Fraktion, ob es Ihnen, Herr Abgeordneter Gorton, paßt oder nicht!

Aus den dargelegten Gründen stimmen wir Freiheitlichen der in Verhandlung befindlichen Regierungsvorlage zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich

Präsident Dr. Maleta

stelle die **Einstimmigkeit** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (10 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1971 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971) (54 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971.

Berichter-statter ist der Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte um den Bericht.

Berichter-statter **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 16. November 1971 den Entwurf eines 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes 1971 im Nationalrat eingebracht. Durch diesen soll einem Gesamtüberschreibungsbetrag von rund 2324 Millionen Schilling zugestimmt werden. Zur Bedeckung sind Rücklagenauflösungen in Höhe von 34,639.118 S, Ausgabenrückstellungen in Höhe von 1.194,411.615 S und Mehreinnahmen in Höhe von 1.095,147.394 S vorgesehen. Durch dieses Gesetz wird der Budgetabgang keine Änderung erfahren, jedoch erhöht sich naturgemäß der Ausgaben- und Einnahmenrahmen des Voranschlages.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen. An der ausführlichen Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Koren, Sandmeier, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Schmidt, DDr. König, Dr. Haider sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmenmehrheit unverändert angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit durch mich den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (10 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters wurde ich ermächtigt, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abführen zu wollen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichter-statter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte wird daher gemeinsam durchgeführt.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sandmeier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sandmeier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Budgetüberschreitungs-gesetz ist das zweite in diesem Jahr. Sprecher der sozialistischen Regierungspartei haben kürzlich hervorgehoben, daß es in diesem Jahr nur zwei Budgetüberschreitungs-gesetze geben werde, wogegen in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung immer mehrere ins Parlament eingebracht wurden. Sie hatten diesen Tatbestand offensichtlich als Positivum gewertet.

Nach meinem Dafürhalten ist diese Darstellung eine völlige Verkennung der Problematik von Budgetüberschreitungs-gesetzen. Es kommt bei den Budgetüberschreitungs-gesetzen nicht darauf an, wie viele solche Überschreitungs-gesetze in einem Jahr eingebracht werden. Das Schwergewicht liegt vielmehr auf der Höhe der Ausgabenüberschreitungen im einzelnen und schließlich in der Gesamtsumme.

Wenn man diesbezüglich einen Vergleich anstellt — ich habe mir die Mühe genommen, dies zu tun — und die Jahresüberschreibungssumme seit 1966 ins Verhältnis zur jeweils budgetierten Gesamtausgabensumme bringt, dann kann man folgendes feststellen:

Abgesehen vom abnormalen Jahr 1967 gab es in den letzten Jahren seit 1966 prozentuell immer niedrigere Ausgabenüberschreitungen als heuer im Jahre 1971. Die prozentuell höchste Ausgabenüberschreitung gibt es also in diesem Jahr.

Im übrigen wird immer wieder von Flexibilität gesprochen und gepredigt, von Flexibilität bei der Vollziehung. Ich frage mich: Was ist flexibler für eine Vollziehung? Wenn ich drei oder vier oder mehrere Budgetüberschreitungs-gesetze einbringe und damit die Möglichkeit habe, Ausgaben, die wir periodisch beschließen, auch wirklich in diesem Jahr auszugeben? Oder ist es flexibler, wenn ich nur zwei Budgetüberschreitungs-gesetze einbringe und das letzte im Dezember beschließen lasse, wodurch vieles, was beschlossen wird, gar nicht mehr durchgeführt werden kann?

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat einmal gesagt, daß es unbestritten sei, daß es zur elastischen Vollziehung eines Haushaltes Budgetüberschreitungs-gesetze geben müsse. Wir haben dies nie bestritten, und ich schließe mich dieser Meinung auch an. Zum vorliegenden Budgetüberschreitungs-gesetz aber muß festgestellt werden, daß darin eine Anzahl von Ansätzen enthalten sind, die nichts mit einer elastischen Vollziehung zu tun haben, sondern die bei sorgfältigerer Vorbereitung des Budgets 1971 dort hätten bereits

Sandmeier

aufgenommen werden müssen, weil der Grund für die Ausgaben zum Teil bereits damals bestanden hat und nicht erst später entstanden ist.

Man hat sich damals, als das Budget 1971 eingebracht wurde, zwar gerühmt, daß es noch nie möglich war, so frühzeitig Wünsche und Forderungen der Ressortminister zu erhalten, und daß das Budget noch nie so frühzeitig ins Parlament eingebracht wurde. Es zeigt sich aber heute wiederum, so wie es beim 1. Budgetüberschreitungsgesetz sichtbar wurde, daß diese Schnelligkeit offensichtlich auf Kosten der Genauigkeit gegangen ist.

Ein Beispiel dafür: Der Verwaltungsaufwand für die Hochschulen wurde im 1. Budgetüberschreitungsgesetz mit einem Mehrbetrag von 15 Millionen Schilling eingesetzt. Diesmal wird dieser Verwaltungskostenaufwand um weitere 10 Millionen erhöht. Es soll gar nicht untersucht werden, ob das von der Sache her richtig oder nicht richtig ist. Aber bei einer einzigen Stelle, meine Damen und Herren, sich um 25 Millionen Schilling zu irren, das scheint mir denn doch etwas zu viel zu sein.

Oder: Wenn man bei der Post „Österreichische Kulturinstitute“ die Personalkosten heute um über 1,6 Millionen Schilling erhöht, so deutet das ebenfalls auf eine oberflächliche Arbeit bei der Budgeterstellung hin. Das betreffende Ministerium muß doch einen Plan haben und muß wissen, wieviel Leute man braucht und was man in diesem Jahr vorhat. Es zeigt von wenig Konzept, wenn einem erst während des Jahres einfällt, daß man in einigen Kulturinstituten ein Revirement durchführen will und daß dadurch unter Umständen zeitweise eine Doppelbesetzung notwendig erscheint.

Und nicht gerade eine konzeptive Arbeit zeigt folgendes Beispiel: Da sind im vorliegenden Budgetüberschreitungsgesetz für drei Bauvorhaben der Justizverwaltung Beträge eingesetzt. Es handelt sich hier um den Bau eines Justizgebäudes in Bregenz mit 2 Millionen Schilling, um einen Gefangenenhauszubau in Feldkirch mit weiteren 2 Millionen Schilling und um ein Amtsgebäude in Zwettl mit 3 Millionen Schilling. Man möchte glauben, daß, wenn im Budgetüberschreitungsgesetz 1971 diese Beträge für den Baubeginn eingesetzt sind, dann im Budget für 1972 für eine Fortführung dieses Baues Beträge vorgesehen wären. Man kann dort suchen, wo man will, man findet nichts. Das bedeutet, daß auch hier planlos gearbeitet wird, wenn man ein Budget im Sommer fertigmacht, im November einbringt und im selben November ein Budgetüberschreitungsgesetz einbringt, wo Beträge eingesetzt werden, die im Budget dann keine

Fortführung mehr finden. Es ergibt sich also die berechnete Frage, wie diese Vorgangsweise mit einer planvollen Investitionspolitik in Einklang gebracht werden kann. Wenn man innerhalb von ein paar Monaten solche ad hoc-Entscheidungen trifft, kann man wahrlich nicht mehr von einer planvollen Investitionspolitik sprechen.

Im übrigen kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß heute zum Teil Ausgaben beschlossen werden sollen, die entweder gar nicht mehr durchführbar sind, oder daß unter Umständen Ausgaben bewilligt werden, die vielleicht bereits getätigt sind, ohne daß hierfür die parlamentarische Zustimmung vorlag. Ich kann es mir einfach nicht vorstellen, daß heuer noch bauliche Maßnahmen in Höhe von über 250 Millionen Schilling, wie sie heute beschlossen werden sollen, durchgeführt werden können.

Natürlich kann man sagen: Was wir nicht mehr durchführen können, führen wir einer Rücklage zu. Aber, meine Damen und Herren, es gibt ja in diesem Budgetüberschreitungsgesetz eine ganze Reihe von Posten, die vorher nie aufgeschienen sind, die ganz neu eingesetzt wurden. Eine Rücklage aus bereits veranschlagten Mitteln ist sinnvoll, aber Überschreitungen zu bewilligen, die völlig neue Ansätze darstellen, die gar nicht mehr ausgegeben werden können, bedeutet nach meinem Dafürhalten eine Umgehung verschiedener Haushaltsgrundsätze; man will offensichtlich Einnahmen eines Haushaltjahres in das nächste Jahr hinüberretten.

Wenn man alle diese Dinge betrachtet und insbesondere an die vielen Reparaturen des Budgets 1971 denkt, die vielfach nur deshalb notwendig geworden sind, weil man das Budget eben überhastet gemacht und eingebracht hat und daher wenig Sorgfalt dabei zu erkennen war, dann wundert man sich wirklich, daß der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Budgetrede im Jahr 1971 von einem „neuen Stil“ sprechen konnte und gemeint hat, diese neue Methode der Budgeterstellung, nämlich daß es ihm gelungen ist, das Budget bereits am 15. 9. vom Ministerrat beschließen zu lassen, sei ein „neuer Stil“. Es mag richtig sein, die Arbeit war sehr flott, das Budget wurde am 15. 9. im Ministerrat beschlossen, aber die Folgen dieser überhasteten Arbeit sehen wir allerdings am vorliegenden Budget 1971.

Hingegen scheinen, obwohl heute über 2 Milliarden neue Ausgaben beschlossen werden sollen, Ausgaben, von denen man hätte annehmen und hoffen können, daß sie ins Budgetüberschreitungsgesetz aufgenommen wären, nicht auf.

Sandmeier

Es wurde doch heuer ein Vertrag mit dem Vatikan abgeschlossen und eine dementsprechende Gesetzesvorlage hier im Haus eingebracht, wodurch die gesamten Personalkosten für die konfessionellen Privatschulen übernommen hätten werden sollen. Also zu den 60 Prozent bisher noch die weiteren 40 Prozent. Wenn es Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, schon gelungen ist, dieses Gesetz aufs Eis zu legen, so hätten Sie, falls Ihnen wirklich etwas an der Sache gelegen wäre, doch veranlassen können, daß wenigstens in Form von Ermessenskrediten diese 40 Prozent Personalkosten heuer noch in dieses Gesetz aufgenommen worden wären, denn ich glaube, daß diese 18 Millionen Schilling, um die es hier angeblich geht, noch reichlich hätten Platz finden können.

Nicht uninteressant an diesem Budgetüberschreitungs-gesetz ist auch die Tatsache, daß der Verwaltungsaufwand abermals ausgeweitet werden soll, und zwar netto um 113 Millionen Schilling. Auch beim 1. Budgetüberschreitungs-gesetz wurde eine größere Summe Verwaltungsaufwand zusätzlich bewilligt. Und das, meine Damen und Herren, zeigt deutlich, daß in der Frage der Verwaltungsreform nicht nur eine Stagnation eingetreten ist, sondern ich möchte sagen, daß ein Rückschritt feststellbar ist.

Im übrigen bestätigt das vorliegende Budgetüberschreitungs-gesetz die Kritik, die wir vor einem Jahr am Budget selbst geübt haben. Es bestätigt vollinhaltlich unsere Vorschläge, die wir vor einem Jahr im Zusammenhang mit unserem Antrag auf Aufhebung der Sondersteuern gemacht haben. Der Herr Bundesminister hat wohl damals gemeint, als wir diesen Vorschlag gemacht haben, es wäre nur Utopie, es wären nur Dinge, die nicht durchführbar seien. Kurze Zeit darauf hat er Teile dieses unseres Vorschlages in sein Konzept übernommen, und dieses vorliegende 2. Budgetüberschreitungs-gesetz zeigt ebenfalls, daß unsere Vorschläge richtig waren.

Gemäß den Erläuternden Bemerkungen wird heuer mit Bruttomehreinnahmen für Lohnsteuer in der Höhe von 600 Millionen Schilling gerechnet. Das ist eine Einnahmenerhöhung gegenüber dem Einnahmenerfolg von 1970 von 17,1 Prozent. Das zeigt ganz deutlich, daß der konfiskatorische Charakter dieser Steuer mehr denn je zum Vorschein kommt. Wenngleich auch der Herr Bundeskanzler am Vorabend der Wahl 1970 im Fernsehen gemeint hat, seine Partei würde nur in eine Regierung eintreten, die sofortige Maßnahmen setzt, daß der konfiskatorische Charakter der Lohnsteuer beendet wird, so scheuen Sie sich heute nicht, auch von der Inflationsrate die Lohnsteuer in

diesem erheblichen Ausmaß zu kassieren. Es wurde in der Folge — ich gebe das zu — eine kleine Progressionsmilderung durchgeführt, aber das exorbitante Ansteigen der Lohnsteuer zeigt ganz deutlich, daß diese erste Lohnsteuerreform, diese erste kleine Progressionsmilderung eine wesentlich zu geringe Wirkung hatte. In der Zwischenzeit wurde die Lohnsteuer für das nächste Jahr mit 15 Milliarden präliminiert — und wenn Sie die Zuschläge dazunehmen, dann sind es fast 20 Milliarden Schilling —, aber unseren Antrag auf sofortige Milderung der Lohnsteuerprogression haben Sie, meine Damen und Herren, bedauerlicherweise in diesem hohen Hause abgelehnt.

Wenn heute vormittag der Herr Abgeordnete Dr. Fischer gemeint hat, es hätte zu unserem Antrag auch ein Bedeckungsvorschlag gehört — ich glaube, das haben Sie, Herr Abgeordneter, hier vorgebracht —, dann darf ich hiezu kurz folgendes sagen: Der Herr Bundesminister hat ja bereits im Juli dieses Jahres gewußt, daß, wenn nichts geschieht, das heißt, wenn keine Maßnahmen zu einer Progressionsmilderung eingeleitet werden, dann die Lohnsteuer im Jahre 1972 auf 15 Milliarden Schilling ansteigen wird. Richtig hätte der Herr Finanzminister gehandelt, wenn er bei der Budgeterstellung nicht die vollen 15 Milliarden für sich in Anspruch genommen hätte, sondern eben nur etwa 13 Milliarden — ich nenne jetzt nur eine Zahl — eingesetzt hätte und den Rest, die 2 Milliarden, zur Progressionsmilderung verwendet hätte. (*Abg. Dr. Heinz Fischer: Woher?*) Woher die 15 Milliarden Schilling? Herr Abgeordneter! Der Finanzminister hat natürlich die 2 Milliarden Differenz hurtig verteilt. Natürlich wird er sie nicht liegen lassen. Das ist ja selbstverständlich. Es scheint hier müßig zu sein, heute von einer Bedeckung zu sprechen, wenn man weiß, daß man sich im Sommer eines großen Versäumnisses schuldig gemacht hat.

Dieses Budgetüberschreitungs-gesetz zeigt auch einige Widersprüche auf. Auf der einen Seite hat der Herr Finanzminister 7,5 Prozent der Ermessenskredite für Investitionen gebunden und hat sie, wie wir aus den Budgetberatungen erfahren konnten, einer Rücklage zugeführt, und zwar, wie wir gehört haben, aus konjunkturellen Gründen. Hier die Bindung, und auf der anderen Seite werden zusätzlich Millionen Schilling auch wieder für bauliche Investitionen bewilligt. Ich glaube, daß hier doch ein Widerspruch drinnen liegt, zumindest kann man hier nicht von einer konzeptiven Vorgangsweise sprechen.

Und nun zum technischen Ablauf der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses

Sandmeier

noch einige Worte. Es ist aufgefallen, daß sich bei den Beratungen zu diesem Gesetz im Finanz- und Budgetausschuß kein sozialistischer Abgeordneter zum Wort gemeldet hat. Es war bisher üblich, daß man, auch wenn man die Mehrheit hat, wenigstens über die Vorlage diskutiert. Es erhebt sich die Frage, ob Ihnen an einem Gespräch, an einer Diskussion überhaupt noch etwas gelegen ist oder ob es Ihnen genügt, die Mehrheit zu haben, sie zu nutzen und die Opposition niederzustimmen. Demokratie ist immer noch Gespräch, ist immer noch Diskussion. Auch gestern beim Kapitel Finanzen war auffallend, daß sich bei etwa 20 Wortmeldungen nur ein einziger sozialistischer Abgeordneter bereit gefunden hat, das Budget des Herrn Finanzministers zu verteidigen. Auch hier eine mangelnde Diskussionsbereitschaft. Wir bedauern das sehr. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zum Schluß, meine Damen und Herren, möchte ich feststellen, daß die Österreichische Volkspartei aus verschiedenen Gründen, die wir bereits bei der Verabschiedung des Budgets im Hohen Haus vorgebracht haben, die wir weiter beim 1. Budgetüberschreitungs-gesetz vorgebracht haben und die ich heute wieder genannt habe, nicht in der Lage ist, dem Budgetüberschreitungs-gesetz zuzustimmen. Wir müssen unsere Zustimmung auch deshalb versagen, weil wir der gesamten Finanzpolitik dieser Regierung skeptisch gegenüberstehen. Wir erblicken in der Politik, die Sie betreiben, eine konzeptlose Politik insgesamt, die einzig und allein darauf ausgerichtet ist, die Bevölkerung durch immer wieder neue Ankündigungen von Maßnahmen und populären Gags zu verwirren. Aus diesem Grunde ist es uns nicht möglich, diesem Budgetüberschreitungs-gesetz zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Meine Damen! Meine Herren! Die Regierungsvorlage, nämlich der Entwurf des Bundesgesetzes, mit dem weitere Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1971 genehmigt werden, wird, um dies gleich vorwegzunehmen, die Zustimmung meiner Fraktion finden. Aber nicht deswegen, weil wir etwa in allem und jedem damit einverstanden sind, was hier an unabweislich bezeichneten Maßnahmen genannt wird und erstmalig oder zusätzlich finanziert werden soll, sondern wir stimmen diesem Gesetz deswegen zu, weil es sich um Überschreitungen von Ansätzen eines Voranschlags handelt, den wir seiner-

zeit mitgestaltet haben, dem wir zugestimmt haben und den wir auch mit zu verantworten hatten.

Wir glauben daher, daß es einem Gebot politischer Fairneß entspricht, hinter dieses Kapitel der Mitverantwortung in der Budgetpolitik des Jahres 1971 einen sauberen und ehrlichen Schlußpunkt zu setzen. Ja wir glauben, daß es Konsequenz ist, eine Konsequenz, die wir heute zum Beispiel bei Ihnen anläßlich der Beschlußfassung über die Sonderabgabe bei Alkohol vermissen konnten.

Sicherlich, meine Damen und Herren, hätten wir uns unsere Stellungnahme zu diesem 2. Budgetüberschreitungs-gesetz viel einfacher und bequemer machen können. Stoff für Kritik enthält diese Regierungsvorlage zweifellos genug, wenn auch die positiven Elemente darin überwiegen. So begrüßen wir es zum Beispiel sehr, daß Mehreinnahmen und Einsparungen im Gesamtbetrag von 784 Millionen Schilling zur vorzeitigen Tilgung von Finanzschulden verwendet werden. Uns erscheint diese Maßnahme in der gegenwärtigen Situation richtig und vernünftig. Dennoch könnte man, wie gesagt, auch unschwer zu einer ablehnenden Stellungnahme bei dieser Regierungsvorlage gelangen, wenn man Opposition um der Opposition willen macht. Mancher wird vielleicht auch fragen, warum wir es nicht tun, und mancher wird uns vielleicht auch für ungeschickt und dumm halten, daß wir es nicht tun, noch dazu, wo wir keinerlei Verpflichtungen hätten, hiezu unser Placet zu geben, und auch die Regierung es jetzt gar nicht notwendig hat, eine Mehrheit zu suchen. Wir glauben aber trotzdem, Hohes Haus, daß es billig wäre, aber auch in der Öffentlichkeit ungläubwürdig wäre, wenn man einer Vorlage, die sich mit einer Materie beschäftigt, die man mit erarbeitet hat, nur deswegen jetzt die Zustimmung verweigert, weil sich die Mehrheitsverhältnisse inzwischen geändert haben. Das scheint uns auch für eine Oppositionspartei kein ausreichender Grund zu sein, die Haltung zu ändern. So leicht darf man es sich nicht machen.

Dabei sind in dieser Regierungsvorlage Dinge enthalten — ich habe das schon angedeutet —, die uns durchaus keine Freude bereiten. So zum Beispiel, wenn wir in der Vorlage lesen, daß der Bund im Jahre 1960 das Palais Trautson in Wien VII angekauft hat, um es umzubauen und dort das Justizministerium unterzubringen, und zunächst die Befreiung von der Grunderwerbsteuer erwirkt hat, aber dann in den folgenden acht Jahren den Umbau des Palais mangels bereitgestellter Budgetmittel nicht fertigstellen konnte. Es

Dr. Schmidt

muß jetzt die Grunderwerbsteuer im Betrage von rund 1,8 Millionen Schilling nachgezahlt werden, weil der begünstigte Zweck innerhalb der gesetzlichen Frist nicht erfüllt werden konnte. Uns scheint das eine schlechte Planung im Einsatz von Budgetmitteln zu sein, die den Staat 1,8 Millionen Schilling kostet, ein Betrag, der zu ersparen gewesen wäre, wobei man hier gar nicht sagen kann, daß es gleichgültig ist, weil hier die eine Hand ausgibt und die andere es einnimmt, denn bei der Grunderwerbsteuer ist das ja bekanntlich nicht der Fall. Hier bekommt ja im Wege der Abgabenteilung der Bund nur 20 Prozent, während 80 Prozent dieses Betrages, der jetzt überflüssigerweise ausgegeben werden muß, an die Stadt Wien fällt. Der Objektivität halber, meine Damen und Herren, muß man allerdings sagen, daß diese Versäumnisse nicht dem derzeitigen Finanzminister, sondern den Finanzministern der Jahre 1960 bis 1968 anzulasten sind.

Hohes Haus! Sosehr wir uns auch freuen und es begrüßen, daß bei den Bundesbahnen die Nebengebühren, also die verschiedenen Zulagen für die Bediensteten, nachgezogen wurden, so sehr erachten wir es aus grundsätzlichen Erwägungen für bedenklich, daß hier in diesem Falle das Parlament einfach vor vollendete Tatsachen gestellt wird, und zwar erst beträchtlich später.

Wir lesen in der Vorlage, daß das Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen dieser Erhöhung der Nebengebühren mit Wirksamkeit 1. Mai 1971 zugestimmt hat. Die Zustimmung erfolgte, wie der Herr Finanzminister im Ausschuß sagte, im Juli 1971. Der Mehraufwand beträgt 79 Millionen. Es zerbricht sich niemand den Kopf, ob eine Bedeckung gegeben ist, obwohl bei jedem Initiativantrag der Opposition sogleich gefragt wird, ob die Bedeckung vorhanden ist. Hier hat man das Parlament mit der Bedeckungsfrage nicht beschäftigt. Das Parlament wird überhaupt nicht gefragt, und es darf erst jetzt kurz vor Jahresende einer längst beschlossenen Sache zustimmen.

Ich glaube, Hohes Haus, das ist untragbar. Es ist untragbar, daß Verwaltungsstellen untereinander Vereinbarungen treffen, die das Parlament erst viel später nachträglich zur Genehmigung vorgelegt erhält. Ich glaube, hier hätte der Gesetzgeber, sei es im Wege eines Budgetüberschreitungsgesetzes oder sonstwie, rechtzeitig eingeschaltet werden müssen.

Eine weitere Ungereimtheit ergibt sich aus dem Umstand, daß für einige Justizbauten — ich nenne nur das bezirksgerichtliche

Gefangenenhaus Bregenz, das landesgerichtliche Gefangenenhaus Feldkirch und das Bundesamtsgebäude Zwettl, Bauvorhaben, für die im kommenden Budget, also im Budget für das Jahr 1972, überhaupt nicht vorgesorgt ist, stehen nämlich nur mit Verrechnungsansätzen im Voranschlag — nun plötzlich im Wege dieses heute zu beschließenden 2. Budgetüberschreitungsgesetzes Budgetmittel freigegeben werden.

Ich weiß, es handelt sich hier sicherlich um sehr dringliche Vorhaben, die man nun auf Grund der erzielten Mehreinnahmen vorziehen will, die also vorzeitig in Angriff genommen werden sollen. Aber, Hohes Haus, es erhebt sich doch hier die Frage, ob das Budget für 1972, das doch hier in wenigen Tagen beschlossen werden soll, in diesen Punkten nicht bereits überholt ist. Denn es ist heute schon klar, daß die Verrechnungsansätze von je 1000 S, mit denen diese von mir genannten Vorhaben in der Übersicht zu Buche stehen, heute bereits überholt sind, denn niemand wird doch annehmen, zum Beispiel beim Bundesamtsgebäude Zwettl, daß, nachdem nun die heute zu bewilligenden 3 Millionen verbaut sind, dann der Bau stillgelegt wird, weil im Budget 1972 nur 1000 S für dieses Vorhaben vorgesehen sind. Natürlich wird weitergebaut werden, und natürlich wird Minister Moser die Mittel bekommen müssen, auch im nächsten Jahr. Nur eines: Das Budget für 1972 stimmt dann in diesem und in einigen anderen Punkten im Augenblick der Beschlussfassung nicht mehr, und der Grundsatz der Budgetwahrheit dürfte in diesem Fall dahin sein.

Ich glaube, hier ist die Budgeterstellung unelastisch erfolgt. Und wenn ich lese, daß die Weiterführung des Neubaues des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Innsbruck-Völs erst für 1974 und später vorgesehen war, also relativ spät, und daß nunmehr auf Grund dieser Regierungsvorlage durch eine Überschreitung von einer Million im Jahre 1971 dieses Vorhaben plötzlich vorgezogen wird, so scheint mir dies auch nicht dafür zu sprechen, daß eine Rangordnung der Dringlichkeit für die Bauvorhaben der Justizverwaltung vorliegt.

Im übrigen darf ich noch einmal auf das Gefangenenhaus beim Bezirksgericht Bregenz zurückkommen. Hier ergibt sich doch die Frage, ob die Neuerstellung eines so kleinen Bezirksgefangenenhauses zweckmäßig ist oder ob es nicht besser wäre, im Zuge der Modernisierung des Strafvollzuges das Gefangenenhaus beim Landesgericht in Feldkirch entsprechend größer auszubauen. Vielleicht, Herr Minister, kann das noch untersucht werden.

Dr. Schmidt

Wenn aber trotzdem das Bezirksgefängenenhaus in Bregenz gebaut werden soll, so ergibt sich die weitere Frage, welche Kapazität es haben soll und wo es Platz finden soll, denn mir wird von meinen Vorarlberger Freunden berichtet, daß die Stadt Bregenz den Wunsch geäußert hat, den bisherigen Standort des Gefängenenhauses aufzugeben. Er ist nämlich für ein Gefängenenhaus in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohnungen nicht geeignet, und ein Ersatzgrundstück ist bisher nicht gefunden worden. Es scheint sich also auch hier um eine nicht sehr ausgereifte Planung zu handeln, wenn hier noch gewisse widersprüchliche Meinungen vorhanden sind.

Darf ich, Hohes Haus, auch auf ein kleines Detail aufmerksam machen, nämlich daß sich meines Erachtens in der Regierungsvorlage ein Druckfehler befindet, und zwar in den Ausgabenrückstellungen bei den Landesinvalidenämtern (Zweckaufwand); Berufliche Ausbildung. Hier scheint der finanzgesetzliche Ansatz unter der Rubrik 1/57747 auf, und es sollte doch eigentlich heißen: 1/15747. Ich habe dieses kleine Detail schon im Ausschuß gebracht. Aber leider ist das dort übergangen worden. Ich bin daran interessiert, und ich glaube, wir alle, daß wir kein Gesetz mit Druckfehlern beschließen. Drum bringe ich das heute hier noch einmal vor.

Hohes Haus! Man könnte sicherlich noch einige Fragen im Hinblick auf die Finanzierung im Wege des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes aufwerfen. So zum Beispiel, ob es nicht eher zu vertreten wäre, zusätzlich gewonnene Mittel des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes nicht auf Reserve zu legen, wozu ja der § 3 der Vorlage den Finanzminister ermächtigt, sondern diese zusätzlichen Mittel, über die man ja schon etwas früher eine Übersicht gehabt hat, bereits in dem Voranschlag für 1972 aufzunehmen. Vielleicht könnte man dann auch in den von mir genannten Einzelfällen dem Grundsatz der Budgetwahrheit besser Rechnung tragen.

Hohes Haus! Man könnte sicherlich noch einige Finanzierungsmaßnahmen beleuchten, etwa warum in Wien ein englisches Theater mit 300.000 S subventioniert werden muß oder warum der Ausbau der Autobahnen um 150 Millionen Schilling gekürzt wird, warum hier eine Rückstellung in dieser Höhe herbeigeführt wird, wo doch gerade der Ausbau unseres Autobahnnetzes eines rascheren Fortschrittes bedarf. 100 km Autobahnen im Jahr hat der Bautenminister als Fernziel bezeichnet. Hier werden 150 Millionen Schilling, das sind die Kosten für zirka rund 3 bis 4 km Autobahn, eingespart. Ich glaube, daß wir auf

diese Weise keineswegs genügend und rechtzeitig gerüstet sein werden, der auf uns zukommenden Vollmotorisierungswelle Rechnung zu tragen, um sie halbwegs verkraften zu können.

Interessant scheint mir in diesem Zusammenhang die Bemerkung zum Ansatz 1/11308: Bundespolizei; Aufwandskredite. Hier werden Mehraufwendungen in Höhe von 827.000 S verzeichnet, und zwar wegen vermehrter Beschaffung von Kennzeichen für Kraftfahrzeuge infolge des seit dem Wegfall der 10prozentigen Sondersteuer sprunghaften Anstiegs der Kraftfahrzeugzulassungen.

Hier ist einmal mehr bestätigt, wie lebend sich dieser Steuerwegfall auf die Wirtschaft ausgewirkt hat, der Wegfall der 10prozentigen Kraftfahrzeugsondersteuer, den wir Freiheitlichen anlässlich der Budgetverhandlungen im vorigen Jahr erzwungen hatten, was allerdings, und das muß ich auch sagen, die Sozialistische Partei im Wahlkampf nicht gehindert hat, sich mit fremden Federn zu schmücken, einfach die Tatsachen zu verdrehen und den Wegfall der Sondersteuer als ihre Leistung hinzustellen und zu propagieren.

Ich weiß, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei, Sie haben nicht auf Ihre Wahlplakate geschrieben: Politik muß ehrlich sein. Aber ein bißchen mehr Ehrlichkeit im Wahlkampf könnte auch Ihnen nicht schaden. Jedenfalls hat in der Frage Beseitigung der Kfz-Sondersteuer die auch heute so viel besungene Transparenz bei Ihnen eine sehr schiefe Optik bekommen.

Hohes Haus! Ich darf abschließend noch einmal sagen, daß wir dieser Vorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Für eine kurze Klarstellung erteile ich das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter **Jungwirth**: Hohes Haus! Verehrte Damen, meine Herren! Es liegt mir die hektographierte Ausgabe, die ursprünglich an den Finanzausschuß ausgegeben wurde, vor. Hier ist der finanzgesetzliche Ansatz mit 1/15747 richtig angegeben. In die nun uns vorliegende, von der Staatsdruckerei gedruckte Regierungsvorlage 10 der Beilagen hat sich leider ein Druckfehler eingeschlichen. Ich trete daher als Berichterstatter der Richtigstellung dieses Druckfehlers bei.

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Zittmayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich heute vom Standpunkt eines bäuerlichen Abgeordneten zum 2. Budgetüberschreitungs-gesetz 1971 Stellung nehme, dann möchte ich vorerst einige allgemeine Feststellungen machen.

Vom Gesamtrahmen des 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes im Ausmaß von 2.324.000.000 S entfallen auf gesetzlich bedingte Maßnahmen, wie der Verwaltungsaufwand für Reisegebühren, Fahrtkostenzuschüsse, Mehrleistungsvergütungen und so weiter schamhaft genannt wird, rund 338 Millionen Schilling.

Als im Frühjahr des heurigen Jahres im Finanz- und Budgetausschuß von mir auf die massive Erhöhung der Reisegebühren für Bundesbedienstete hingewiesen wurde, gab Herr Staatssekretär Dr. Veselsky auf meine Frage nach den entstehenden Mehrkosten sinngemäß folgende Antwort: Wesentliche Mehrausgaben — sagte der Herr Staatssekretär — sind bei Beschlußfassung der höheren Reisegebühren nicht zu erwarten, weil weniger Dienstreisen unternommen werden. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Das nunmehr vorliegende 2. Budgetüberschreitungs-gesetz mit dem enorm gestiegenen Verwaltungsaufwand zeigt, daß der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky entweder die Auswirkungen dieses Gesetzes über die Reisegebühren nicht beurteilen konnte oder daß er bewußt die Unwahrheit gesagt hat.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang der Ansatz 1/50401: Finanzlandesdirektionen, der unter anderem Mehrausgaben von 6,2 Millionen Schilling für höhere Reisegebühren und 2,5 Millionen Schilling für Fahrtkostenzuschüsse vorsieht. Auch sonstige Mehrkosten werden bei diesem Ansatz geltend gemacht. Vom Herrn Finanzminister werden diese Mehraufwendungen als selbstverständlich und gesetzlich bedingt angefordert, obwohl derselbe Finanzminister zum Beispiel die beim Milchwirtschaftsfonds im Rahmen des Ausgleichsverfahrens entstehenden Mehrausgaben nicht anerkennt. Der Milchwirtschaft wird vom Herrn Finanzminister empfohlen, die Mehrbelastungen durch Einsparung und Rationalisierung, durch Verringerung der Betriebe und so weiter hereinzubringen, es wird festgestellt, daß eine Abgeltung nicht möglich wäre.

Von Verwaltungsreform, von Einsparung und Rationalisierung im Bereiche der staatlichen Verwaltung wird zwar viel gesprochen, leider aber von der Regierung und vom Herrn Finanzministers nichts Wesentliches getan.

Rund 45 Milliarden Schilling werden die Personalaufwendungen des Bundes im Jahre 1972 betragen, die die österreichischen Steuerzahler aufbringen müssen. Eine Milderung der Steuerprogression ist nicht möglich, weil eben zuwenig auf dem Sektor der Rationalisierung und Einsparung bei der Staatsverwaltung getan wird. Entweder fehlt die entsprechende Sachkenntnis, fehlen die entsprechenden Fachleute, oder es fehlt die wirtschaftliche Einsicht in diese Notwendigkeiten, oder sind diese Maßnahmen vielleicht unpopulär, sodaß man sie nicht im entsprechenden Ausmaß in Angriff nimmt.

Eine besondere Spezialität dieses 2. Budgetüberschreitungs-gesetzes ist die Verwendung von Geldmitteln der für die Bauern bestimmten Treibstoffverbilligung im Ausmaß von 4.590.000 S für andere Zwecke. Anstelle der widmungsgemäßen Auszahlung dieses Betrages für die durch die Dieselpreiserhöhung ab 1. Jänner 1971 schwer betroffenen Bauern haben Sie eine andere Verwendung dieser Geldmittel für richtig gehalten. (*Abg. Doktor Weihs: Zwecke der Landwirtschaft!*) Von den 4.590.000 S sind im 2. Budgetüberschreitungs-gesetz für höhere Reisegebühren und Fahrtkostenzuschüsse 530.000 S vorgesehen, für Bezugsvorschüsse 500.000 S, für die Bundesanstalt Wieselburg 440.000 S, für landwirtschaftliche Unterlagen 500.000 S, für das Bundesinstitut für Gewässerforschung 200.000 S, für Infektions- und Schmutzzulagen im Seuchenschlachthof Gmunden 250.000 S, für Bundesgärten 780.000 S, für Pferdezuchtanstalten 200.000 S und für Bundesbetriebe für Maschinenanschaffung 1.200.000 S. (*Abg. A. Schlager: Da wird allerhand zamdraht!*)

Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß ich nichts gegen diese Aufwendungen einzuwenden habe, aber, Herr Bundesminister Doktor Weihs, ich glaube, es hätte so wie bei den übrigen Ansätzen dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes die Möglichkeit gegeben, die gesetzlich entstehenden Mehraufwendungen durch andere Beträge zu decken und nicht Geldmittel zu verwenden, die ausdrücklich für die Landwirtschaft, für die Bauern als Treibstoffrückvergütung vorgesehen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang ist sehr interessant, daß es ja heuer wegen dieser Auszahlung der Treibstoffrückvergütung große Vorwürfe gegeben hat, es wurden den Landwirtschaftskammern verschiedener Bundesländer Unkorrektheiten bei der Auszahlung der Treibstoffrückvergütung vorgeworfen und daß sie nicht rechtzeitig vorgenommen worden wäre.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Aber auf der anderen Seite 4,6 Millionen Schilling an die Bauern nicht ausbezahlen, sondern anderweitig zu verwenden, liegt auch nicht ganz im Sinne der Landwirtschaft und der Bauern! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir möchten also, Herr Landwirtschaftsminister, bitten, dafür zu sorgen, daß die Beträge, die das Parlament für die Zwecke der Treibstoffrückvergütung vorgesehen hat — das sind ohnehin zuwenig Mittel —, wirklich an die Bauern ausbezahlt werden.

Eine eigenartige Vorgangsweise ist auch beim Ansatz 1/62106, Milchpreisausgleich, festzustellen. Durch den Rückgang der Milchlieferung im heurigen Jahr tritt beim Ansatz Erzeugermilchpreisstützung eine Einsparung in der Höhe von 40 Millionen Schilling ein. Die Landwirtschaft ist ja durch diese Entwicklung des rückläufigen Milchaufkommens in ihrer Einkommenssituation betroffen. Die vom Herrn Landwirtschaftsminister im Rahmen der Milchpreisanhebung für die Bauern errechnete Mehreinnahme im Ausmaß von 460 Millionen Schilling ... (*Abg. Dr. Weihs: Plus 60 Millionen!*) Die 60 Millionen Schilling Frachtausgleich kommen nicht den Bauern, sondern den Frächtern zugute. (*Abg. Doktor Weihs: Das müßte der Bauer sonst bezahlen!*) Nein, nein, Herr Minister! Sie haben ja selbst im Ausschuß dann festgestellt, daß die tatsächlichen Mehreinnahmen infolge der verringerten Milchlieferleistung nicht 460 Millionen Schilling, sondern nur 130 Millionen Schilling betragen. Das heißt also, daß die Landwirtschaft trotz einer gewissen Anhebung des Erzeugermilchpreises infolge der verringerten Produktion eigentlich nicht die Mehreinnahmen bekommen hat, die errechnet wurden. (*Abg. Dr. Weihs: Im Jahre 1971!*) Das betrifft 1971. (*Abg. Dr. Weihs: Der Milchpreis ist erst ab 1. Juni wirksam geworden!*) Herr Minister! Die 460 Millionen Schilling ergeben sich aus einer ganzjährigen Anwendung des höheren Milchpreises und nicht aus einer nur siebenmonatigen Anwendung. Das wissen Sie ganz genau, Herr Minister! Ich bitte Sie, mir keine falschen Zahlen zu unterstellen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Gruber: Keine Täuschung!*) Wir reden vom ganzen Jahr.

Herr Minister! Ich wiederhole nur das, was Sie selbst im Ausschuß gesagt haben. Daß aber Ihre Aussagen im Rahmen von zwei verschiedenen Ausschüssen einander ein bisserl widersprechen, ist nicht meine Schuld, daran sind Sie schuld! (*Abg. Dr. Weihs: Ich habe keinen zweiten Ausschuß gehabt!*)

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß der Abgang des Milchwirt-

schaftsfonds, der durch die gestiegenen Kosten nicht gedeckt ist, ein Ausmaß von rund 100 Millionen Schilling ausmacht. Die Bauern, die die überwiegenden Eigentümer der genossenschaftlichen Molkereien und Käsereien sind, werden daher vom Milchwirtschaftsfonds mit einem Notopfer belastet und müssen also praktisch diesen Abgang des Milchwirtschaftsfonds über ihre Molkereien und Käsereien tragen.

Die verantwortlichen Funktionäre der Milch- und Molkereiwirtschaft und des Milchwirtschaftsfonds haben daher rechtzeitig bei Ihnen, Herr Minister, und beim Herrn Finanzminister vorgesprochen und gebeten, man möge doch die eingesparten 40 Millionen Schilling Milchpreisausgleich für die zusätzliche Bedeckung des Abganges beim Milchwirtschaftsfonds verwenden und damit das Notopfer für die Molkereibetriebe verringern.

Trotz halber Zusagen — ich spreche von „halben Zusagen“, denn es gab keine direkte Zusage, sondern man zog diese Sache nur in Erwägung — seitens beider Minister hat man hier das Prinzip der gestiegenen Kosten nicht anerkannt, sondern einfach darauf verwiesen, daß die Milchwirtschaft diese gestiegenen Kosten in ihrem eigenen Wirkungsbereich aufbringen soll.

Der Herr Finanzminister mißt also bei Verwaltungskosten einerseits und bei den Kosten, die der Milchwirtschaft entstehen, mit zweierlei Maß und sagt eben: Rationalisieren Sie, verringern Sie die Zahl der Betriebe, dann werden Sie durchkommen!

Ich möchte empfehlen, ähnliche Prinzipien in der übrigen Staatsverwaltung anzuwenden. Vielleicht könnten dort Milliardenbeträge eingespart werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber noch eine Besonderheit enthält das 2. Budgetüberschreitungs-gesetz, und zwar bei der Begründung der Mehrausgaben im Ansatz 1/64218, die Bundesstraßenverwaltung betreffend. In diesem Zusammenhang heißt es in den Erläuternden Bemerkungen wörtlich:

„Durch die im Jahre 1971 eingetretenen Lohnerhöhungen, die sich besonders bei den lohnintensiven Erhaltungsarbeiten kostensteigernd bis zu rund 50 Prozent auswirken, ferner durch die laufende Erhöhung der Materialpreise und der Kosten für Drittleistungen ergibt sich ... ein weit höheres Erfordernis, als im Bundesvoranschlag vorgesehen ist.“

Hier hat also das Budgetüberschreitungs-gesetz praktisch alle jene Feststellungen bestätigt, die wir schon früher getroffen haben.

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

Bei der ersten Lesung des Budgets 1972 wurde ich in dieser Frage von Ihnen besonders unterbrochen. Als ich feststellte, daß sich die Baukosten von September 1970 bis September 1971 um mehr als 24 Prozent erhöht haben, gab es bei Ihnen sehr schwere Zwischenrufe. Offensichtlich haben Sie gewisse Gesetze und Erläuternde Bemerkungen nicht gelesen.

Einen besonderen Rekord hat der Herr Landwirtschaftsminister bei der Behandlung des Kapitels Landwirtschaft im Finanz- und Budgetausschuß aufgestellt. Als ich auf die hohen Steigerungen hingewiesen habe, hat er sich genau ausrechnen lassen, daß die Steigerungen der Baukosten innerhalb dieses Jahres sage und schreibe 6 Prozent ausgemacht haben. 6 Prozent! — Hier muß offensichtlich eine Fehlinformation vorliegen. (*Abg. Dr. Weiss: Wirtschaftsforschungsinstitut! — Abg. A. Schlager: Das hat ihm der Herr gesagt! — Heiterkeit.*) 6 Prozent! Ich bin der Meinung, das glaubt niemand in ganz Österreich!

Jedenfalls ist, Herr Minister, festzustellen, daß Sie offensichtlich die zitierte Begründung im Budgetüberschreitungs-gesetz zu den Ausgaben bei der Bundesstraßenverwaltung nicht gelesen haben; ansonsten wäre es nicht zu so peinlichen Widersprüchen in den Aussagen gekommen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß dieses 2. Budgetüberschreitungs-gesetz mit aller Deutlichkeit verschiedene Mängel dieser Regierung aufzeigt und vor allem zeigt, daß diese Regierung nicht in der Lage ist, die Kosten der Verwaltung durch Rationalisierung und Spezialisierung sowie den geeigneten Einsatz moderner Mittel in Grenzen zu halten, die Geldmittel widmungsgemäß zu verwenden und eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die eine Kostenexplosion verhindert.

Eine solche Politik wird von uns abgelehnt — und damit auch diese Vorlage. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Tull** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre zweifelsohne im Zusammenhang mit den Ausführungen meiner drei Vorredner sehr verlockend, sich mit dem Problem der Elastizität in der Budgetpolitik auseinanderzusetzen. Aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit will ich das nicht tun, sondern nur in Erinnerung rufen, daß in der Zeit von 1966 bis 1970, also Jahr für Jahr, sechs, sieben, ja manchmal sogar acht Budgetüberschreitungs-gesetze dem

Hohen Haus zur Behandlung vorgelegt worden sind, gerade die ÖVP-Sprecher mit viel Überzeugungskraft (*Abg. Skritek: Stimmkraft! Nicht Überzeugungskraft! — Heiterkeit*) hier behauptet haben, daß das im Sinne einer zeitgemäßen, einer modernen Finanz- und Budgetpolitik eigentlich unvermeidbar sei. Es hieß, man müsse sich immer wieder der Situation anpassen, und aus diesem Grunde sei eben das, was heute hier vom Herrn Abgeordneten Sandmeier ins Treffen geführt wurde, richtig.

Wir begrüßen es, meine Damen und Herren, daß im Jahre 1971 — das betrachten wir als einen echten Fortschritt — nur zwei Budgetüberschreitungs-gesetze dem Parlament zur Behandlung vorgelegt werden. Das dient einer gewissen Verwaltungsvereinfachung, aber darüber hinaus ist es auch im Interesse einer gewissen Übersichtlichkeit der gesamten Finanzgebarung.

Herr Abgeordneter Sandmeier! Sie haben sich bemüht gefühlt, mit dem Herrn Bundesminister wegen des Budgets 1971 ins Gericht zu ziehen, ihm vorzuhalten, daß die Schnelligkeit, mit der im vergangenen Herbst das Budget erstellt worden ist, zur Oberflächlichkeit geführt habe und auf Kosten der Genauigkeit gegangen sei. Sie haben in diesem Zusammenhang hier zum Beispiel Konzeptlosigkeit festgestellt, gesagt, daß damals im Grunde genommen nichts anderes als quasi ein Flickwerk gemacht worden sei.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie von Konzeptlosigkeit reden, so sollten Sie, glaube ich, doch etwas vorsichtig sein. Bei der Behandlung dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes hat sich der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, der ehemalige Finanzminister Dr. Koren, bemüht gesehen, noch einmal rückschauend festzustellen, daß die seinerzeitigen Bedeckungsvorschläge im Zusammenhang mit den Abänderungsanträgen der Österreichischen Volkspartei zum Budget 1971 absolut richtig gewesen seien, sozusagen der Weisheit letzter Schluß. Und siehe da: Von dem Gesamtbetrag von 1891 Millionen erweist sich bereits die erste Post bei den Ausgabeneinsparungen, nämlich der 2prozentige Globalabstrich im Personalaufwand mit 586 Millionen Schilling, als falsch.

Herr Abgeordneter Sandmeier hat darüber hinaus aufgezeigt, daß heuer in diesen zwei Budgetüberschreitungs-gesetzen 2894 Millionen Schilling enthalten seien. Darf ich Ihnen in Erinnerung rufen, daß es im Jahre 1967 mehrere Budgetüberschreitungen mit insgesamt 3112 Millionen gegeben hat, wobei zu bemerken ist, daß im damaligen Betrag kein

Dr. Tull

einzigster Groschen für Schuldentilgungen enthalten gewesen ist. (*Abg. Dr. Blenk: Das war ein Rezessionsjahr, Herr Dr. Tull!*) Nun möchte ich mich aber darüber hinaus noch mit einem anderen Problem befassen, mit einem anderen Problem, das Herr Abgeordneter Sandmeier hier angeschnitten hat, nämlich ... (*Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber.*)

Herr Kollege Dr. Gruber, Sie können fragen! Fragen Sie zum Beispiel auch, wie da und dort die Personalvertretungswahlen ausgegangen sind, zum Beispiel gerade in Wels. Da glaube ich, haben Sie alle Ursache, nicht zu frohlocken. (*Abg. Dr. Gruber: Sagen Sie, wie das allgemein ausgegangen ist!*) Da brauchen Sie wahrlich nicht zu frohlocken, keine Ursache!

Herr Kollege Sandmeier! Sie haben hier das Problem der Progressionsmilderung angeschnitten und gesagt, daß das ungefähr 2 Milliarden Schilling kosten würde. (*Abg. Sandmeier: Etwa, vielleicht!*) Ja, etwa, vielleicht. Plädieren Sie damit — ich bitte Sie, sich das jetzt wohl zu überlegen — in einem Atemzug dafür, daß dadurch das Defizit um 2 Milliarden Schilling erhöht wird? (*Abg. Sandmeier: Nein!*) Das ist die entscheidende Frage, diese müssen Sie beantworten: Ja oder nein? Wenn Sie dagegen sind, dann können Sie sich keinesfalls einer solchen unverantwortlichen Vorgangsweise, wie Sie sie in den letzten Wochen praktiziert haben, gerade in Zusammenhang mit der Frage der Progressionsmilderung, weiter bedienen.

Sie haben sich darüber hinaus, Herr Abgeordneter Sandmeier, mit der Frage der Behandlung des Budgetüberschreitungs-gesetzes im Finanz- und Budgetausschuß auseinandergesetzt und gesagt, daß von den Abgeordneten der Regierungspartei niemand das Budgetüberschreitungs-gesetz verteidigt hat.

Sie haben sehr viele Fragen — und das war gut so — an den Herrn Finanzminister gestellt, viele Fragen. Das sollen Sie auch. Wir legen großen Wert darauf, daß Sie wirklich über alles Bescheid wissen, daß Sie aufgeklärt werden, Sie sollen eben einfach alles erfahren können. Aber die Schwierigkeit bestand ja darin, Herr Kollege Sandmeier, daß vielfach die gleichen Fragen gestellt worden sind, sodaß der Finanzminister zwei-, dreimal das gleiche sagen mußte. Das ist natürlich nicht einer schnellen Behandlung, einer ersprißlichen Arbeit im Finanz- und Budgetausschuß förderlich.

Meine Damen und Herren! Das signifikanteste Merkmal dieses Budgetüberschreitungs-gesetzes ist zweifelsohne die vorzeitige

Schuldentilgung, diese vorzeitige Schuldentilgung, dieser erfreuliche Vorgang, meine Damen und Herren, über den interessanterweise weder im Ausschuß noch hier im Haus ein ÖVP-Redner auch nur ein einziges Wort gesagt hat. Sie haben es nicht einmal wert gefunden, festzustellen, daß innerhalb dieses Betrages von über 2 Milliarden Schilling rund 730 Millionen Schilling für vorzeitige Tilgungszwecke aufgewendet werden. Ich möchte Ihnen sagen, daß dieser Vorgang, diese Tatsache, in unseren Augen Ausfluß eines erfreulichen Konsolidierungskonzeptes ist, den diese Regierung, insbesondere das Bundesministerium für Finanzen, vor rund ein-einhalb Jahren in die Wege geleitet hat, ein Teil eines Sanierungsprogrammes, um unsere Staatsfinanzen, die durch Ihre verfehlte Finanz- und Wirtschaftspolitik sehr erschüttert gewesen sind, wieder in Ordnung zu bringen.

Diese vorzeitige Schuldentilgung dient aber darüber hinaus — das glauben wir feststellen zu können — auch der wirtschaftlichen Stabilität gerade in der Spätphase der Konjunktur und wird zweifelsohne — beziehungsweise das war bereits der Fall — eine gewisse preis-dämpfende Wirkung ausüben.

Auffallend ist, wie ich schon gesagt habe, meine Damen und Herren, daß Sie über all diese Dinge im Ausschuß nichts gesprochen haben. Sie haben geradezu, um hier vielleicht ein Bild zu bringen, wie ein Magier der Schwarzen Kunst über alles andere gesprochen, nur darüber nicht, daß so viel von diesen Schulden vorzeitig getilgt werden konnte. Sie haben an verschiedenen Dingen „herumgekratzt“, Kleinigkeiten — wobei ich sage, auch diese sind wichtig — haben Sie aufgezeigt. Aber ich glaube, daß diese Taktik, die Sie dort angewendet haben, nichts anderes als doch der Ausdruck eines schlechten Gewissens gewesen ist. Ich glaube, Sie haben zwar vor den Wahlen sehr viel von der ehrlichen Politik gesprochen, die Sie verlangen, die Sie vertreten, aber Sie wollen halt eben nicht gerne — und das kann ich ja auch durchaus verstehen — an Ihren Sündenfall der Vergangenheit erinnert werden.

Wir erwarten auch keinesfalls, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang ein öffentliches Mea culpa, weil man damit Ihr havariertes Parteischiß, das derzeit im Trockendock auf Reparatur liegt, nur noch mehr in Schwierigkeiten bringen könnte. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Im stillen sind Sie daher sehr froh, daß diese Fehler der Vergangenheit nunmehr behoben werden.

Ich darf Ihnen ganz kurz die Genesis dieser Geschichte in Erinnerung rufen. Finanzminister

Dr. Tull

Dr. Koren hat damals einen 72-Millionen-Dollar-Kommerz-Bankkredit aufgenommen. Die Bedingungen dieses Kreditvertrages, Herr Dr. Koren, waren, wie Sie ja wissen, wegen des variablen Zinssatzes nicht gerade sehr günstig, und infolge der damals aufgetretenen Zinshausse auf dem Euromarkt sind Sie in die D-Mark ausgewichen. Gerade wir haben damals — unser Sprecher war der heutige Finanzminister Androsch — vor dieser Aktion eindringlich gewarnt, weil ja bereits die Spatzen auf dem Dach davon gepfiffen haben, daß die D-Mark aufwertungsverdächtig ist und daß in kürzester Zeit etwas passieren müßte. Die Folge war, daß durch die Aufwertung ein zusätzlicher Nachteil eingetreten ist, sodaß damit bewiesen worden ist (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*), wie recht, Herr Doktor Mussil, die Sozialistische Partei damals gehabt hat, nicht nur bezüglich der überhöhten Verschuldung, sondern darüber hinaus auch bezüglich der äußerst ungünstigen Konditionen, die man damals eingehen mußte.

Meine Damen und Herren! Sie haben Gelegenheit gehabt, im Finanz- und Budgetausschuß Ihre Fragen erschöpfend beantwortet zu erhalten. Sie wissen, wie notwendig all das ist, was an Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Budgetüberschreitungs-gesetz worden ist. Diese Maßnahmen waren wirtschaftlich notwendig, sie lagen im Interesse einer ordnungsgemäßen Verwaltung, und — was wir vor allem noch einmal besonders hervorheben und unterstreichen müssen — es war gut und begrüßenswert, daß ein so großer Teil des Gesamtbetrages für die Tilgung von Auslandsschulden verwendet wurde.

Schon das allein, glaube ich, würde genügen, diesem Budgetüberschreitungs-gesetz gerne die Zustimmung zu geben.

Im gesamten gesehen ist dieses Budget-überschreitungs-gesetz, so glaube ich, absolut richtig, sodaß man es zwangsläufig auch annehmen müßte, würde man wirklich — wie Sie immer sagen — eine sachliche Finanz- und Wirtschaftspolitik führen, eine Politik, die dem ganzen österreichischen Volke dient. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Dr. Tull in den Zehner-Klub!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung, der der Herr Berichterstatter

beigetreten ist, ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen. (*Demonstrativer Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungs-investitionen geändert wird (55 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungs-investitionen.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Mühlbacher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mühlbacher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (13 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungs-investitionen geändert wird.

Die Bundesregierung hat am 16. November 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungs-investitionen abermals erweitert werden soll. Eine erste Ausdehnung des Geltungsbereiches dieses Bundesgesetzes brachte bekanntlich schon das Bundesgesetz vom 3. Februar 1971, BGBl. Nr. 54.

Der Entwurf der neuen Novelle soll gegenüber dem bisherigen Gesetz folgende Verbesserungen schaffen:

1. Die Übernahme der Bürgschaft soll auch dann möglich sein, wenn eine Einzelunternehmung oder eine Beteiligung an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft, einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Kommanditgesellschaft erworben wird.

2. Der Kreditnehmer soll die Möglichkeit haben, bei Antragstellung auf Übernahme einer Ausfallsbürgschaft zwischen einer solchen in Höhe von 85 Prozent des Kapitals einschließlich der Zinsen und Kosten oder

Mühlbacher

einer solchen in Höhe von 100 Prozent für das Kapital unter Ausschluß von Zinsen und Kosten zu wählen.

3. Der Bundesminister für Finanzen soll ermächtigt werden, für Kreditaufnahmen inländischer Kreditunternehmungen, wenn diese Gelder zur Finanzierung von Investitionen im Sinne des EE-Fonds-Gesetzes verwendet werden, die Bundesgarantie zu übernehmen.

4. Die grundbücherlichen Eingaben und Eintragungen sollen von den Gerichtsgebühren befreit werden.

5. Um die EE-Fonds-Einrichtungen zu stärken, sollen der EE-Fonds-Ges. m. b. H. die für 1969 bis 1973 vorgesehenen Zuschüsse bis zum Betrag der Verluste, höchstens jedoch 4 Millionen Schilling je Geschäftsjahr, noch bis 1976 gewährt werden. Ferner soll der Bund auf einen Regreß gegen die EE-Fonds-Ges. m. b. H., deren Alleininhaber er ist, verzichten, falls seine Nachbürgschaft beantragt werden sollte.

Die Regierungsvorlage wurde vom Finanz- und Budgetausschuß am 24. November 1971 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Keimel, Lanc sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (13 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. **Maleta**: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pelikan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Pelikan** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf vorausschicken, daß unsere Fraktion der vorliegenden Gesetzesnovelle ihre Zustimmung erteilen wird. Die wesentlichsten Änderungen haben Sie bereits vom Herrn Berichterstatter dargestellt bekommen.

Ich möchte hier nur zwei mir wesentlich erscheinende Punkte hervorheben. Der erste ist die Möglichkeit einer Beteiligung an einem

inländischen und ausländischen Unternehmen. Insbesondere die Beteiligung an ausländischen Unternehmungen scheint mir wesentlich zu sein, da bekanntermaßen die österreichischen Exporte sehr stark forciert werden müssen. Österreich exportiert im Jahr rund 20 Prozent seines Bruttonationalproduktes, und dies trägt nicht unwesentlich zur Stützung unserer Zahlungsbilanz bei. Vielfach wird es aber in Zukunft nur mehr möglich sein, diese Quote zu halten und zu steigern, wenn sich ein österreichisches Unternehmen an einer ausländischen Abnehmerfirma direkt beteiligt. Nach den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen konnte nur das politische Risiko nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964 vom Bund gedeckt werden.

Der Anwendungsbereich des Gesetzes wird nunmehr auch auf Unternehmungen und Einrichtungen der inländischen Verkehrswirtschaft ausgedehnt. Für die Einbeziehung weiterer Wirtschaftsbereiche sprechen zahlreiche Argumente. Es wurde dies unter anderem auch im Begutachtungsverfahren sehr klar zum Ausdruck gebracht.

Es ist dies, wie ich glaube, symptomatisch für die derzeitige Lage auf dem Finanzierungssektor selbst, weil es einmal mehr zeigt, daß die vorhandenen Finanzierungsinstrumente für die Wirtschaft keineswegs ausreichend sind. Es scheint mir daher angebracht zu sein, in diesem Zusammenhang einige grundsätzliche Überlegungen anzustellen.

Das optimalste Finanzierungsinstrument war bisher der ERP-Fonds-Kredit mit einem in den letzten Jahren durchschnittlichen Kreditvolumen von 600 bis 650 Millionen Schilling, dem heuer eine Nachfrage von 1,8 Milliarden Schilling gegenübersteht. Berücksichtigt man, daß die Unternehmungen einen 50prozentigen Eigenfinanzierungsanteil leisten müssen, so bedeutet das 3,6 Milliarden, die durch den ERP-Fonds finanziert werden sollen. Das heißt mit anderen Worten, der ERP-Fonds finanziert nur mehr ein Sechstel des gesamten Aufwandes, ein Anteil, den man mit gutem Grund als verschwindend klein bezeichnen kann. Man muß sich ferner vor Augen halten, daß die gesamten Industrieinvestitionen im laufenden Jahr rund 14 Milliarden Schilling betragen werden.

In den anderen Kreditbereichen ist es ähnlich. Zum Teil reichen sie in ihrer Höhe nicht aus, wie dies bei den Bürges-Krediten der Fall ist. Hier wurde schon seit langem eine Erhöhung von 200.000 auf mindestens 300.000 oder 500.000 S gefordert. Aber auch die Kreditkostenzuschüsse nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz sind ständig überfordert. Es sind viel zu viele Ansuchen vorhanden, die

Dr. Pelikan

nicht alle einer positiven Behandlung zugeführt werden können.

Ich muß in diesem Zusammenhang mit Bedauern feststellen, daß diese Mittel im kommenden Budget überhaupt keine Erhöhung erfahren werden. Die Aufstockung von 3 auf 5 Prozent des Gewerbesteueraufkommens wurde ebenfalls nicht realisiert.

Man wird also hier die Dinge neu überdenken müssen. Man wird bestehende Kreditlücken schließen. Man wird sich vielleicht auch etwas Neues in bezug auf eine Förderung des Kleingewerbes einfallen lassen müssen.

Ich möchte noch weitergehen und sagen: Eine Verbesserung der Fremdfinanzierungsinstrumente allein würde bedeuten, daß man die Wirkung und nicht die Ursache bekämpft. Denn die Ursache für den ständig akuter werdenden Kapitalmangel liegt in der ständig knapper werdenden Eigenkapitalbasis der Unternehmer. Die ständigen Kostenerhöhungen auf der einen Seite und der progressive Zugriff des Fiskus auf der anderen Seite führten zu einer untragbaren Schmälerung des Eigenkapitals. Auf dieses Problem hat Kollege Tschida in der vorigen Debatte schon hingewiesen.

Während zum Beispiel in den ersten Nachkriegsjahren die Belastung des Sozialproduktes mit Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen bei 30 Prozent lag, erreicht sie heute über 39 Prozent, womit Österreich hinter Schweden mit über 40 Prozent zusammen mit den Niederlanden und Frankreich in der Weltspitzengruppe liegt.

Die Eigenkapitalbasis der Unternehmen beziehungsweise der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital betrug zur Zeit der Erstellung der Schillingeröffnungsbilanz bei den Industrie-Aktiengesellschaften noch rund 63 Prozent und sank bis 1967 auf etwa 43 Prozent, das sind nicht weniger als 31 Prozent innerhalb von 15 Jahren, was zur Folge hatte, daß sich auch die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit der Unternehmen entsprechend verminderte.

Würde es gelingen, die unternehmerische Finanzierungspolitik aus dieser ständigen Umklammerung von Kostendruck und steuerlichen Belastungen zu befreien, wäre auch der Staat mehr in der Lage, die für die Fremdkapitalbeschaffung aufzuwendenden Mittel anders einzusetzen.

Die bisherigen Förderungsmaßnahmen begünstigten die Kreditaufnahme, nicht aber die Bildung von Eigenkapital. Je geringer aber die Eigenkapitalbasis, desto geringer werden Anreiz und Möglichkeiten zu ertragreichen und wachstumsfördernden Investitionen. Ich

habe in der Regierungserklärung des Herrn Bundeskanzlers zwar feststellen können, daß eine verstärkte Fremdfinanzierung in Aussicht gestellt wurde, ein Hinweis aber, wie man den Ertrag in den Unternehmen selbst verstärkt fördern will, fehlt völlig.

Die Wirtschaft begrüßt den vom Staat beschrittenen Weg einer verstärkten Haftungsübernahme. Ich bin allerdings der Meinung, daß es primär Aufgabe des Staates wäre, jene Voraussetzungen zu schaffen, die eine Stärkung der Ertragskraft und damit eine verbesserte Eigenfinanzierung der Unternehmen ermöglichen.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat sich seinerzeit als Minderheitsregierung in mannigfachen Erklärungen als jene Regierung deklariert, die den Vorrang der Wirtschaft anerkennt, da die Wirtschaft jener Bereich ist, der die Basis für den Wohlstand unseres Landes bildet. Nun ist die Minderheitsregierung zur Mehrheitsregierung geworden. Es wird an ihr liegen, die seinerzeitigen Versprechungen in die Tat umzusetzen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Lanc (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die materiell wesentlichsten Änderungen der vorliegenden Novelle zum Entwicklungs- und Erneuerungsfondsgesetz gegenüber dem ursprünglichen Gesetz sind in § 3 Ziffer 3 enthalten. Sie betreffen die Erhöhung der Bürgschaftsquote von bisher 80 auf 85 Prozent der Kreditsumme zuzüglich Zinsen und Kosten beziehungsweise 100 Prozent exklusive Zinsen und Kosten sowie in § 6 die Übernahme von Bundesgarantien für Kreditoperationen zur Refinanzierung von Krediten, die durch den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds verbürgt sind.

Diese beiden Neuregelungen, die für einen Außenstehenden, der in der Kreditwirtschaft nicht tätig ist, vielleicht gar nicht so wichtig erscheinen, haben doch eine sehr große und, wie wir glauben, für die Strukturverbesserung der österreichischen Industrie sehr wichtige Funktion. Vor allem bei der Finanzierung von Großprojekten — das war ja der Ausgangspunkt für die Haftungen im Rahmen der Entwicklungs- und Erneuerungsfonds-Ges.m.b.H. bei ihrer Gründung — haben sich bisher und nach dem bisherigen EE-Fonds-Gesetz große, manchmal kaum überwindbare Schwierigkeiten ergeben. Bei der bisherigen Bürgschaftsquote von maximal 80 Prozent gab es bei diesen Großkrediten infolge des absolut noch immer hohen Ausfallsrisikos für die restlichen 20 Prozent in der Konsortialfinanzierung

Lanc

manchmal kaum überbrückbare Schwierigkeiten, wenn man — wie das bei Investitionskrediten eben notwendig ist — mittel- oder langfristig finanzieren mußte und zu dieser mittel- oder langfristigen Finanzierung auch Gelder solcher Institute brauchte, die hinsichtlich ihrer Möglichkeiten der Vergabe von Blankokrediten satzungsmäßigen oder sogar gesetzlichen Limitierungen unterworfen gewesen sind.

So hat es beispielsweise auf dem der Strukturbereinigung besonders rasch zuzuführenden Sektor der österreichischen Papierindustrie ein solches Projekt gegeben, bei dem allein die Schwierigkeit, diese Hürde der Finanzierung der freien 20 Prozent, für die es keine EE-Fonds-Garantie gab, zu überwinden, das Projekt und seine Durchführung um zirka eineinhalb Jahre verzögert hat. Was das in der heute raschen wirtschaftlichen Entwicklung der Industrie in der ständig wechselnden Konkurrenzsituation gegenüber der ausländischen Konkurrenz sowohl auf dem inländischen als auch auf den Exportmärkten bedeutet, ist natürlich für jeden Einsichtigen klar erkennbar. Das hat auch zu dieser Novellierung des EE-Fonds-Gesetzes geführt.

Ich darf daher sagen, daß wir diese Novelle als einen Schritt zur Verbesserung der Möglichkeiten betrachten, die zu schaffen sind, um die notwendige Strukturanpassung der österreichischen Wirtschaft zu gewährleisten. Weitere Schritte vor allem auf dem Sektor der echten und vollen Risikofinanzierung werden folgen. Wir werden daher dieser Novelle unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (56 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (57 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (17 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird (59 der Beilagen)

Präsident Dr. **Maleta**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6, 7 und 8, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Anderung des Zuckergesetzes,

Anderung des Stärkegesetzes und

Anderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist der Herr Abgeordnete Hietl. Ich ersuche ihn um seine drei Berichte.

Berichterstatter **Hietl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich zunächst über die Regierungsvorlage (14 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird.

Da die Bundesregierung durch eine 7. Zolltarifgesetznovelle (18 der Beilagen) eine Änderung des Zolltarifs vorsieht, hat sie am 16. November 1971 auch den obgenannten Gesetzentwurf zur Anpassung des Zuckergesetzes, das auf verschiedene Subpositionen des Zolltarifs Bezug nimmt, im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den Gesetzentwurf am 24. November 1971 vorberaten und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (14 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Regierungsvorlage (15 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird.

Die Regierungsvorlage betreffend die 7. Zolltarifgesetznovelle (18 der Beilagen) sieht unter

Hietl

anderem Änderungen des Zolltarifs vor. Durch diese Novellierung des Zolltarifs ergibt sich die Notwendigkeit, den Wortlaut des § 1 Abs. 2 lit. b und d und § 1 Abs. 3 des Stärkegesetzes der neuen Fassung des Zolltarifgesetzes anzupassen. Die Bundesregierung hat daher am 16. November 1971 die gegenständliche Regierungsvorlage im Nationalrat eingebracht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (15 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Regierungsvorlage (17 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird.

Die Bundesregierung hat durch eine 7. Zolltarifgesetznovelle (18 der Beilagen) Änderungen des Zolltarifs vorgeschlagen und dementsprechend auch den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, da das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse auch auf Subpositionen des Zolltarifs Bezug nimmt. Durch diesen Gesetzentwurf sollen keine materiellen Änderungen der geltenden Rechtslage erfolgen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage am 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen und den Gesetzentwurf nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (17 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Zuckergesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Stärkegesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (58 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ortner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ortner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (16 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird.

Das Ausgleichsabgabegesetz sieht vor, daß bei der Einfuhr bestimmter Waren an Stelle der nach Maßgabe der zolltarifischen Bestimmungen vorgesehenen allgemeinen oder vertragsmäßigen Einfuhrzölle eine nach den näheren Vorschriften dieses Bundesgesetzes zu bestimmende Ausgleichsabgabe zu erheben ist. Die Festlegung der Waren, die dieser Ausgleichsabgaberegulation unterworfen sind, erfolgt nach den Bestimmungen des Zolltarifgesetzes 1958, BGBl. Nr. 74, in der jeweils geltenden Fassung.

Durch den Entwurf der 7. Zolltarifgesetznovelle werden nun Änderungen des Zolltarifs bewirkt, wodurch sich auch Auswirkungen auf die vorerwähnte Festlegung der der Ausgleichsabgaberegulation nach dem Ausgleichsabgabegesetz unterliegenden Waren nach den Maßstäben des Zolltarifs ergeben.

Zweck der gegenständlichen Regierungsvorlage ist es daher, den Wortlaut der einschlägigen Bestimmungen des Ausgleichsabgabegesetzes der geänderten Fassung des Zolltarifgesetzes anzupassen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter Abgeordneter Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr und Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (16 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und

Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (20 der Beilagen): Bundesgesetz über Nebengebührentulagen der Bundesbeamten des Ruhestandes, der Hinterbliebenen und Angehörigen (Nebengebührentulagengesetz) (60 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wird (61 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wird (62 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 10, 11 und 12, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Nebengebührentulagengesetz,

Abänderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes und

Abänderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes.

Berichterstatter über alle drei Punkte ist der Herr Abgeordnete Ortner. Ich bitte um die drei Berichte.

Berichterstatter **Ortner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (20 der Beilagen): Bundesgesetz über Nebengebührentulagen der Bundesbeamten des Ruhestandes, der Hinterbliebenen und Angehörigen (Nebengebührentulagengesetz).

Die Bundesregierung hat am 16. November 1971 den obgenannten Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, durch welchen für Bundesbeamte, deren Hinterbliebene und Angehörige Nebengebührentulagen vorgesehen werden sollen. Während nämlich bei Vertragsbediensteten, die der Versicherungspflicht nach

Ortner

dem ASVG unterliegen, die in den letzten 60 Monaten bezogenen Nebengebühren bei der Bemessung der Pension berücksichtigt werden, finden bei der Bemessung des Ruhegenusses eines Bundesbeamten Nebengebühren keine Berücksichtigung. Inzwischen haben jedoch die Bundesländer Wien mit Landesgesetz vom 14. Juli 1967 und Niederösterreich mit Landesgesetz vom 19. Juni 1968 die Berücksichtigung von Nebengebühren für die Bemessung des Ruhebezuges geregelt. Die nunmehr von der Bundesregierung durch den obgenannten Gesetzentwurf vorgeschlagene Regelung lehnt sich eng an die für das Land Wien gefundene Lösung an.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1971 in Verhandlung genommen. Dieser Sitzung wohnte auch Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch bei. Zum Gegenstand sprachen die Abgeordneten Robert Weisz und Sandmeier. Weiters wurde von den Abgeordneten Robert Weisz, Sandmeier und Dr. Schmidt ein gemeinsamer Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf vorgelegt.

Bei der Abstimmung wurde der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des vorerwähnten gemeinsamen Abänderungsantrages einstimmig angenommen.

Als Ergebnis der Beratung stellt der Finanz- und Budgetausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (20 der Beilagen) mit den dem Ausschlußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich berichte weiter im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wird.

Die Bundesregierung hat am 16. November 1971 einen Gesetzentwurf (20 der Beilagen) über Nebengebührentulagen der Bundesbeamten des Ruhestandes, der Hinterbliebenen und Angehörigen (Nebengebührentulagengesetz) im Nationalrat eingebracht.

Im Zuge der Beratungen über diese Regierungsvorlage hat der Finanz- und Budgetausschuß über Antrag der Abgeordneten Robert Weisz, Sandmeier und Dr. Schmidt den Beschluß gefaßt, die im Nebengebührentulagengesetz getroffene Regelung auf die Landeslehrer auszudehnen und gemäß § 19 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes dem Hohen

Hause den dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses beigedruckten selbständigen Antrag vorzulegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich berichte schließlich über den Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wird.

Die Bundesregierung hat am 16. November 1971 einen Gesetzentwurf (20 der Beilagen) über Nebengebührentulagen der Bundesbeamten des Ruhestandes, der Hinterbliebenen und Angehörigen (Nebengebührentulagengesetz) im Nationalrat eingebracht.

Im Zuge der Beratungen über diese Regierungsvorlage hat der Finanz- und Budgetausschuß über Antrag der Abgeordneten Robert Weisz, Sandmeier und Dr. Schmidt den Beschluß gefaßt, die im Nebengebührentulagengesetz getroffene Regelung auch auf die land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer auszudehnen und gemäß § 19 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes dem Hohen Hause den dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses beigedruckten selbständigen Antrag vorzulegen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin beauftragt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die gemeinsame Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen! Meine Herren! Das Bundesgesetz über Nebengebührentulagen der Bundesbeamten des Ruhestandes, der Hinterbliebenen und Angehörigen, das heute hier beschlossen werden wird, bringt eine wichtige Ergänzung des österreichischen Beamtenrechtes. Allerdings ist der Bund in dieser Materie nicht bahnbrechend. Wir haben bereits heute durch den Herrn Berichterstatter gehört, daß zwei Bundesländer, nämlich Wien und Niederösterreich, in der Regelung der Materie bereits vorausgegangen sind.

Dr. Schmidt

Durch diese Regelung, die heute hier beschlossen werden soll, wird den Beamten — und darauf muß hingewiesen werden — kein zusätzliches Privileg gewährt, das etwa andere Dienstnehmer nicht besäßen, sondern es wird eine Benachteiligung beseitigt, die bisher darin bestand, daß die Zulagen für den Ruhegenuß nicht anrechenbar waren.

Hohes Haus! Ich darf vielleicht in Verbindung damit daran erinnern, daß der öffentliche Dienst in der Ersten Republik dadurch attraktiv gewesen ist, daß die Gehälter meist über dem Durchschnitt der Gehälter und Löhne in der Privatwirtschaft lagen, daß weiters durch die Garantie und Sicherheit der pragmatisierten Stellung und durch die damals meist 90prozentige Bemessungsgrundlage bei der Pensionsberechtigung eine gewisse Zugkraft vorhanden war, in den öffentlichen Dienst einzutreten.

Allerdings hat sich in der Zweiten Republik diesbezüglich viel geändert. In den letzten 20 Jahren hat sich die österreichische Arbeiter- und Angestelltenschaft in Industrie, Handel und Gewerbe, also in der Privatwirtschaft, lohn- und gehaltsmäßig dem öffentlichen Dienst nicht nur angeglichen, sondern ihn sogar überholt. Sie hat sich auch im ASVG ein Pensionsrecht gesichert, das in manchen Punkten günstiger ist als das Pensionsrecht im öffentlichen Dienst.

Es besteht daher ein echter Nachholbedarf für den öffentlichen Dienst, um diesen attraktiver zu gestalten. Es besteht aber nicht nur ein Nachholbedarf gegenüber den Beschäftigten in Industrie und Privatwirtschaft, es besteht auch ein dringendes Bedürfnis, die Ungleichheit im öffentlichen Dienst selbst zu beseitigen. Während zum Beispiel bei den Vertragsbediensteten im öffentlichen Dienst nach dem ASVG die Zulagen bei der Pensionsbemessung berücksichtigt werden, wurden bisher die Pensionen der Beamten im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis nur nach dem letzten Gehalt berechnet. Die Zulagen haben also bisher auf die Ruhegenußberechnung keinerlei Einfluß gehabt.

Hohes Haus! Das hat dazu geführt, daß das Realeinkommen eines Beamten nach der Versetzung in den Ruhestand nicht etwa nur auf 80 Prozent oder, wenn man den Pensionsbetrag berücksichtigt, um 20 Prozent gesunken ist, wie es das Pensionsgesetz vorsieht, sondern vielmehr um 30 bis 40 Prozent, weil ja die Zulagen, die der öffentlich Bedienstete in seiner Aktivzeit erhalten hat, ersatzlos weggefallen sind. Das hat natürlich ein starkes Absinken im Lebensstandard eines solchen pensionierten Beamten zur Folge gehabt. Noch krasser hat sich das für die Hinterbliebenen

von Beamten, die während des aktiven Dienstverhältnisses gestorben sind, ausgewirkt. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Völlig untragbar, Hohes Haus, ist aber die unterschiedliche Behandlung von Beamten und Vertragsbediensteten der gleichen Verwendung. Nehmen wir zum Beispiel eine Schreibkraft im öffentlichen Dienst her, eine Schreibkraft, die eine Schreibzulage bekommt. Ist diese Schreibkraft eine Beamtin in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, so bekam sie bisher diese Schreibzulage für den Ruhegenuß nicht angerechnet. Ist diese Schreibkraft eine Vertragsbedienstete, wurde und wird ihr diese Zulage angerechnet und damit ein höherer Ruhegenuß gesichert. Es ist daher sehr erfreulich, daß diese Benachteiligung der Beamten und ihrer Angehörigen nunmehr durch die heutige Regierungsvorlage beseitigt und somit eine wichtige Lücke im Pensionsrecht geschlossen wird.

Es ist mir vollkommen klar, Hohes Haus, daß die legistische Arbeit an diesem Gesetz nicht ganz leicht gewesen ist, auch dann nicht, wenn man sich auch auf Vorbilder stützen konnte; vor allem deswegen nicht leicht gewesen ist, weil die Nebengebühren verschiedenartig sind und sehr großen Schwankungen unterliegen.

Die Nebengebühren in ihrer Vielfalt sind das Sorgenkind aller Personalstellen in der Verwaltung. Ich glaube, es soll nicht das Bestreben sein, auf diesem Gebiete der Nebenzulagen künftig auszuweiten; auch dann nicht, wenn, wie durch die heutige Beschlußfassung gesichert wird, die Zurechnung der Nebengebühren in die Ruhegenußbemessungsgrundlage gewährleistet ist.

Im Interesse einer vereinfachten und übersichtlichen Verwaltung kann das Ziel nur heißen: Lieber höhere Ansätze, höhere Gehaltsansätze in einem hoffentlich bald neuen Gehaltsgesetz, als mehr Nebengebühren. Ich sage: in einem hoffentlich bald neuen Gehaltsgesetz, Hohes Haus, weil ich glaube, daß die Zeit reif sein dürfte dafür, daß wir endlich ein neues Gehaltsgesetz bekommen. Wir halten jetzt zum Beispiel schon bei der 22. Novelle des Gehaltsgesetzes 1956, und es dürfte klar sein, daß hier die Übersichtlichkeit leidet. Auch Fachleute kennen sich in dieser Materie nur mehr sehr schwer aus.

Mit diesem Appell, in absehbarer Zeit ein neues Besoldungsrecht mit höheren Ansätzen auch für den öffentlichen Dienst zu schaffen, darf ich meine Ausführungen schließen und darf sagen, daß wir glauben, daß diese Regierungsvorlage für die Bundesbeamten einen echten Fortschritt bringt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Robert Weisz. Er hat das Wort.

Abgeordneter Robert **Weisz** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Entwurf eines Bundesgesetzes über Nebengebührenzulagen der Bundesbeamten des Ruhestandes, der Hinterbliebenen und Angehörigen, der heute dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegt, ist der Schlußstein und die Erfüllung einer Forderung, die seit Jahren vom Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erhoben wurde, und er verbessert die soziale Sicherheit der öffentlich Bediensteten sehr wesentlich.

Gleichzeitig soll durch 61 und 62 der Beilagen eine analoge Regelung für die Landeslehrer und für die land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer beschlossen werden.

Es wurden daher zwei Anträge, die von den drei Fraktionen unterstützt wurden, im Finanzausschuß eingebracht und gemäß § 19 der Geschäftsordnung behandelt.

Dem materiellen Inhalt des Gesetzes liegt die sozialpolitisch eminent wichtige Forderung zugrunde, daß auch dem Beamten des Ruhestandes und seinen Hinterbliebenen bestimmte Nebengebühren und Zulagen für die Bemessung des Ruhegenusses zugerechnet werden.

Mit der Entwicklung des Pensionsrechtes der Allgemeinen Sozialversicherung wurde immer deutlicher, daß die Pensionen für die Beamten des öffentlichen Dienstes hinter den Pensionen der Pensionisten der Sozialversicherungen zurückbleiben, wenn man berücksichtigt, daß dem ASVG-Pensionisten Mehrdienstleistungsentschädigungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen als sozialversicherungspflichtiges Entgelt für die Bemessung der Pension eingerechnet werden.

Sicher gilt diese Feststellung mit der Einschränkung, daß es in der Pensionsversicherung eine Höchstbeitragsgrundlage gibt, die im öffentlichen Dienst nicht vorgesehen ist.

Eine zweite grundsätzliche Überlegung ist, daß der Ruhebezug bei voller Dienstzeit 80 Prozent des Aktivbezuges betragen soll und daß dieser Grundsatz durch den Wegfall der Nebengebühren im Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung nicht mehr zum Tragen kommt, weil die Pensionen unter Berücksichtigung der weggefallenen Nebengebühren weitaus kleiner als 80 Prozent des Aktivbezuges sind.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben nach sorgfältiger Prüfung dieser Tatsachen mit Recht die Forderung gestellt, daß Nebengebühren und Zulagen pensionsanrechenbare Teile der Besoldung sein sollen, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt

wird, daß Aufwandsentschädigungen und Aufwandsersätze, wie zum Beispiel Reisegebühren, Schmutzzulagen und ähnliche Nebengebühren, nicht berücksichtigt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt die Materie der Anrechnung von Nebengebühren auf eine besondere Art und lehnt sich an keine klassischen Vorbilder der Pensionsberechnung an.

Das Modellgesetz ist vielmehr das Wiener Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1967, welches ein eigenständiges Recht der Anrechnung von Zulagen und Nebengebühren ist und dessen System im wesentlichen gefolgt wurde, wenn auch in einigen Punkten aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Verschiedenheiten der Beamtenstruktur Abweichungen erfolgten.

Der Grund, warum hier nicht dem System der Pensionsversicherung gefolgt wurde, nämlich den Durchschnitt der Zulagenverdienste der letzten fünf Jahre vor Eintritt in den Ruhestand zur Berechnungsgrundlage zu nehmen, ist ein sehr einfach zu erklärender. Nebengebühren und Zulagen unterliegen nicht denselben Bedingungen wie die Bezüge der Beamten. Es bestünde die Gefahr, daß eine Bemessung des Durchschnittsverdienstes der letzten fünf Jahre vor der Ruhestandsversetzung dazu führt, daß Beamtengruppen besonders begünstigt beziehungsweise besonders benachteiligt würden, weil die Zuerkennung von Nebengebühren und Zulagen sehr oft von der physischen und psychischen Arbeitskraft des Bediensteten abhängen und weil die letzten fünf Jahre vor der Ruhestandsversetzung darüber kein aufschlußreiches Bild ergeben. Aus diesem Grunde ist ja auch letztlich in der Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten die sogenannte B 45 vorgesehen, die nichts anderes besagt, als daß eine Vergleichsberechnung auch zwischen dem 40. und 45. Lebensjahr anzustellen ist, um die Verdienstsommen in diesem Lebensabschnitt jenen der fünf letzten Jahre gegenüberzustellen.

Es liegt nun klar auf der Hand, daß aus denselben vorangeführten Gründen auch mit den pensionsrechtlichen Bestimmungen der Bundesbeamten das Auslangen nicht gefunden werden konnte, weil diese vorsehen, daß der letzte Monatsbezug vor Eintritt in den dauernden Ruhestand für die Bemessung der Pension maßgeblich ist, sodaß das vorangeführte Problem des Nebengebührenverdienstes im höheren Lebensalter und die damit verbundenen Leistungsschwankungen noch verschärft wirksam würden.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes haben sich daher für ein System der

Robert Weisz

Speicherung von Nebengebühren und Zulagen entschlossen, dem kein anderer Gedanke zugrunde liegt als jener, alle im dienstlichen Leben empfangenen anrechenbaren Nebengebühren und Zulagen zu speichern, sie in Nebengebühreneinheiten umzurechnen und wertzusichern. Diese Wertsicherung wird durch die Anbindung an die Bezugserhöhungen des Gehaltsansatzes der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2 erreicht.

Wesentlich ist es auch, festzuhalten, daß für die volle Bemessung, das sind 80 Prozent des Aktivbezuges von Nebengebühren, nicht 35 Jahre des Zulagenbezuges maßgebend sind, sondern daß die volle Bemessungsgrundlage schon nach 300 Nebengebührenbezugsmonaten — 25 Jahre — erreicht wird.

Auch diese Bestimmung geht von der Tatsache aus, daß es nur wenige Beamtengruppen des öffentlichen Dienstes geben wird, die ihre gesamte Dienstzeit hindurch Nebengebühren und Zulagen verdienen. Hätte man die volle Dienstzeit zugrunde gelegt, dann wäre es nur wenigen Bedienstetengruppen möglich gewesen, die volle Bemessungsgrundlage zu erreichen.

Da Ruhegehalt und Nebengebühreneinheiten zusammen den vollen Schemabezug des aktiven Beamten nicht übersteigen dürfen, ist der Nebengebühreneinheit auch nach oben hin eine klare Grenze gesetzt.

Es soll hier noch erwähnt werden, daß dieses System gar nicht, wie vielfach behauptet wird, gegen die Grundsätze der Verwaltungsvereinfachung verstößt, weil die in diesem System festzustellenden Speicherwerte Produkte der durch die elektronische Datenverarbeitung durchgeführten Lohnverrechnung sind und dem Bediensteten in einfachster Form monatlich und jährlich mitgeteilt werden können.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß die bisher zurückgelegte Dienstzeit, sofern im Meßjahr 1970 Nebengebühren und Zulagen verdient wurden, pauschal in Form einer Gutschrift angerechnet wird. Diese Gutschrift wird einmal festgestellt, ebenfalls in Nebengebühreneinheiten umgerechnet und entsprechend des Gehaltsansatzes der Dienstklasse V Gehaltsstufe 2 valorisiert.

Die Gutschrift wird allerdings so berechnet, daß weiter zurückreichende Zeiträume mit einem geringeren Steigerungsbetrag, der in Teilen vom Hundert ausgedrückt ist, berücksichtigt werden, etwa so, daß die Zeit von 1969 bis einschließlich 1961 mit 2,4 vom Hundert pro Jahr, die Zeit von 1960 bis 1951 mit 1,2 vom Hundert pro Jahr und die Zeit von 1950 und früher mit 0,8 vom Hundert pro Jahr

bemessen wird. Die gesamte Gutschrift darf 40 vom Hundert des 14. Teiles der im Jahre 1970 verdienten Zulagen nicht überschreiten.

Diese Regelung nimmt aber auch auf die Beamten des Ruhestandes und die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen Rücksicht. Schon aus der Konstruktion dieses Gesetzes ergibt sich, daß Beamte des Ruhestandes und Hinterbliebene ihre Ruhegehaltzulage aus der Bemessung der Gutschrift der aktiven Beamten abgeleitet erhalten und daß die höchste Zulage 40 Prozent des 14. Teiles des Nebengebühreneinheitenverdienstes der aktiven Beamten betragen wird.

Steigerungsbeträge können vom Beamten des Ruhestandes nicht mehr erworben werden, denn die Gutschrift bildet in diesem Falle die Nebengebühreneinheit.

Es ist in dem Gesetz auch vorgesehen, daß die Beamten des Ruhestandes und ihre versorgungsberechtigten Hinterbliebenen nicht sofort Anspruch auf diese Ruhegehaltzulage haben, weil die Kosten eine nicht unbeachtliche Belastung der Personalausgaben des Bundes darstellen. Es werden daher jene Beamten des Ruhestandes und Hinterbliebenen, die vor dem Jahr 1897 geboren sind, die Zulage ab 1. Jänner 1973 erhalten, jene der Geburtsjahrgänge 1897 bis 1902 ab 1. Jänner 1974, jene der Geburtsjahrgänge 1903 bis 1909 ab 1. Jänner 1975 und Beamte des Ruhestandes späterer Geburtsjahrgänge von dem der Vollendung des 65. Lebensjahres folgenden Monatsersten an. Den wegen Dienstunfähigkeit in Ruhestand versetzten Beamten und deren Hinterbliebenen sowie den Hinterbliebenen der Beamten, die im Dienststand verstorben sind, gebührt die Nebengebühreneinheit ab 1. Jänner 1973.

Ich darf daher, Hohes Haus, abschließend sagen, daß mit der Beschlußfassung dieses Gesetzes ein für die Beamten des Bundes und darüber hinaus auch für die der Länder und Gemeinden eminent wichtiges Sozialgesetz beschlossen wurde.

Mit der Beschlußfassung des Nebengebühreneinheitenzulagengesetzes wird eine pensionsrechtliche und sozialrechtliche Lücke des Beamtenrechtes geschlossen und ein hohes Maß an sozialer Gerechtigkeit hergestellt.

Der Mangel an Bediensteten im öffentlichen Dienst zwingt die Gebietskörperschaften schon viele Jahre hindurch, von den Beamten kontinuierliche Mehrdienstleistungen zu verlangen. Nebengebühren und Zulagen nehmen heute in der Besoldung der Beamten einen nicht unwesentlichen Platz ein. Es ist nur allzu gerecht, ihnen dafür einen angemessenen

Robert Weisz

Teil dieser Zulagen im Ruhegenuß als Ruhegenußzulage zu sichern.

Ich darf hier abschließend auch noch hervorheben, daß die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eine Pioniertat gesetzt haben und daß sie mit den Beamten des Bundesministeriums für Finanzen und des Bundeskanzleramtes hervorragende Arbeit geleistet haben. Den damit befaßten Beamten und den Funktionären des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gebührt der Dank aller Beamten des Bundes, der Länder und Gemeinden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Fraktion wird diesem Gesetz gerne die Zustimmung erteilen und drückt damit ihre Befriedigung aus, daß es wieder gelungen ist, die soziale Sicherheit im öffentlichen Dienst zu verbessern.

Ich möchte aber gleichzeitig auch die Gelegenheit heute benützen, im Namen der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion allen öffentlich Bediensteten für das Vertrauen bei der gestrigen Personalvertretungswahl zu danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Sandmeier** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist heute über eine Regierungsvorlage zu befinden, wodurch für Beamte die Ruhegenußfähigkeit von Nebengebühren erreicht wird.

Im allgemeinen nimmt man an, daß es sich bei einer Regierungsvorlage um eine Initiative der Regierung handelt. Diesmal ist es nicht so, da das grüne Licht für die Verhandlungen zwischen der Verwaltung und den Gewerkschaften in der vorliegenden Materie noch vom damaligen Finanzminister Professor Doktor Koren gegeben wurde. Ich darf trotzdem hoffen, daß auch die sozialistischen Abgeordneten zustimmen; beim Antrag auf Milderung der Steuerprogression haben sie uns ja im Stich gelassen.

Durch dieses zu beschließende Gesetz werden also Nebengebühren bei der Bemessung des Ruhegenusses berücksichtigt. Es ist das, wie mein Vorredner bereits betont hat, ein lang gehegter Wunsch des öffentlichen Dienstes, und es wird dadurch eine Lücke geschlossen gegenüber dem ASVG-Bereich.

Bekanntlich werden Nebengebühren, die nach dem ASVG einer Versicherungspflicht unterliegen und die ein Vertragsbediensteter in den letzten 60 Monaten bezogen hat, bei der Bemessung der Pension berücksichtigt, während bei der Bemessung des Ruhegenusses

eines Bundesbeamten Nebengebühren bisher keine Berücksichtigung gefunden haben.

Dies bedeutete eine Benachteiligung der Beamten, und nun soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf ein negatives Privilegium beseitigt werden.

Nach langen Verhandlungen zwischen Verwaltung und Gewerkschaft ist es nun zu dieser Lösung gekommen, nach der einerseits eine möglichst gerechte Erfassung aller Nebengebühren vorgesehen ist, andererseits aber ein allzu großer Verwaltungsaufwand bei der Durchführung vermieden werden konnte.

Da es verschiedene Arten von Nebengebühren gibt, mußte zunächst klargestellt werden, welche Nebengebühren erfaßt werden sollen. Im Gesetz ist nunmehr festgehalten, daß Mehrleistungsvergütungen, Erschwernis- und Gefahrenzulagen, die der Beamte im bestehenden öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis bezogen hat, einen Anspruch auf eine Nebengebührenzulage zum Ruhegenuß begründen.

Im § 2 ist normiert, daß die anspruchsbegründenden Nebengebühren in Nebengebührenwerten festgehalten sind. Ein Nebengebührenwert beträgt 1 Prozent des Gehaltes der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V. Mit dieser Bindung an eine bestimmte Gehaltsposition wird die bei der Berechnung anlässlich des Pensionsfalles erforderliche Valorisierung der Nebengebührenwerte gesichert, ohne daß eine ständige Nachziehung des festgehaltenen Wertes der Nebengebühren anlässlich jeder Bezugssteigerung erforderlich wird. Das scheint mir eine große Vereinfachung zu sein, und damit ist die gesetzliche Valorisierung für die Nebengebührenzulage zum Ruhegenuß erreicht und auf eine einfache Weise gesichert.

Für eine Valorisierung der Aktivzulagen ist damit letztlich ebenfalls der Ausgangspunkt gegeben. Allerdings muß diese Frage gesondert durch Vereinbarung mit der Bundesverwaltung oder eine gehaltsgesetzliche Bestimmung geregelt werden.

Zum Schluß möchte ich noch erwähnen, daß, genauso wie der Vertragsbedienstete von seinen Nebengebühren Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen hat, auch der Beamte in Zukunft von ruhegenußfähigen Nebengebühren einen Pensionsbeitrag entrichten muß. Da das Gesetz ja erst später in Kraft tritt, wird der Finanzminister in den ersten beiden Jahren offensichtlich auch ein Geschäft machen.

Wir werden diesem Gesetz, dessen Verhandlungsbeginn in die Zeit der OVP-Alleinregierung fällt und das für die Beamten eine weitere Verbesserung bringt, gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der OVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Gasperschitz.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie werden wohl nicht erwarten, daß ich jetzt zum Inhalt des Gesetzes viel sage, da meine Vorredner das ja getan haben. Ich möchte nur feststellen, daß die Verhandlungen über das vorliegende Nebengebührenzulagengesetz zwischen Verwaltung und Gewerkschaft rund zweieinhalb Jahre gedauert haben; fast hundert Stunden Arbeit waren notwendig, um diese Regierungsvorlage zu produzieren. Ich möchte auch meinerseits den herzlichsten Dank an die Verwaltung zum Ausdruck bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schwierigkeit der Materie bestand insbesondere darin, daß das Problem auch für die im Dienststand oder im Ruhestand Befindlichen mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand zu lösen war. Dies hat die lange Dauer der Verhandlungen verursacht. Mit Befriedigung kann ich feststellen, daß mit dieser gesetzlichen Regelung eine Benachteiligung für Beamte gegenüber anderen Dienstnehmern beseitigt wurde, die keine Begründung hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man spricht sehr gerne von Privilegien der Beamten, aber man spricht nicht von Rechtslücken und nicht von Negativprivilegien im Beamtenrecht. Dies ist ja auch viel publikumswirksamer, als über gerechtfertigte Forderungen von öffentlich Bediensteten zu reden. Niemand spricht etwa davon, daß die Beamten keine Abfertigung bekommen. Privilegienabbau ist ein Schlagwort geworden, das bei oberflächlicher Betrachtung der Dinge sehr ins Gehör der Bevölkerung geht. Warum soll denn ein Staatsbürger gegenüber einem anderen Staatsbürger überhaupt Vorrechte haben? Eine solche Fragestellung klingt sehr einleuchtend, wenn man den Zweck und die Berechtigung einer solchen sonderrechtlichen Stellung oberflächlich und nicht von objektiver Warte überprüft.

Im Duden wird „Privileg“ als Vorrecht oder Sonderrecht bezeichnet. Solche Vor- und Sonderrechte gehen ja quer durch die Schichten der Bevölkerung. Solche Vor- und Sonderrechte kann man sich erkaufen, und zwar jedermann, wenn er in der 1. Klasse per Bahn oder Schiff befördert werden will oder die Sicherung eines Platzes in einem Beförderungsmittel anstrebt oder besser in einer Krankenanstalt untergebracht werden will; ja sogar bei Begräbnissen gibt es verschiedene Klassen.

Es gibt auch auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen Privilegierte. Denken wir an die Immunität des Bundespräsidenten, der Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Landtages. Denken wir an den besonderen Schutz gegen Eigentumsdelikte, den die Kirche bei Gegenständen genießt, die für den Gottesdienst bestimmt sind. Denken wir an den besonderen Schutz der Wald-, Grund- und Fischwasserbesitzer, weil Diebstahl an Holz, Fischen und Früchten auf dem Felde oder an Bäumen oder Wild schon bei einem geringen Betrag den Tatbestand eines Verbrechens erfüllt. Nach dem Strafgesetzbuch, das heute noch in Geltung ist, ist zum Beispiel der Diebstahl von Laub der Maulbeerbäume, welches zur Fütterung von Seidenraupen dient, so heißt es wortwörtlich im Strafgesetzbuch, besonders qualifiziert. Ich habe noch nie gehört, daß die Privilegienkommission sich damit befaßt hätte. Noch niemand hat dieses Privileg irgendwie beanstandet. Besonders qualifiziert ist der Diebstahl, wenn er in Räumlichkeiten oder Beförderungsmitteln einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahn- oder Schiffsunternehmung oder der Post an Sachen begangen wird, die ein Staatsbürger mit sich führt oder bei sich trägt.

Im wirtschaftlichen Bereich ist der Inhaber einer gewerblichen Konzession ein Privilegierter, weil wegen Prüfung des Lokalbedarfes ja nur eine kleine Gruppe in den Genuß einer Konzession kommt. Wir haben auf Grund internationaler Vereinbarungen in unserem Rechtsbereich Gesetze über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an zwischenstaatliche Organisationen und Übereinkommen über die Privilegien und Immunitäten der Vereinten Nationen und des Europarates geschaffen. Überall, meine Damen und Herren, in jedem Lebensbereich gibt es Vorrechte und Sonderrechte.

Warum daher nur die Forderung nach Privilegienabbau bei Beamten? Allerdings sind die öffentlich Bediensteten in guter Gesellschaft mit den Abgeordneten. Die Abgeordneten sollen ja künftighin auch Steuer zahlen. Diese Forderung klingt natürlich sehr gut im Volk. Wie hoch die Aufwandsentschädigung der Politiker ist, ob sie verringert oder angehoben werden soll, was ihnen abgezogen wird, was sie den politischen Parteien abzuliefern haben, das ist ziemlich uninteressant. Aber besteuert sollen sie werden, ganz gleich, was sie haben. Das ist publikumswirksam. Und dagegen wehre ich mich.

Einem Beamten, der in Ausübung seines Amtes tätig ist, muß man aus Staatssicherheitsgründen einen besonderen strafrechtlichen Schutz angedeihen lassen, um zu

Dr. Gasperschütz

sichern, daß er die vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben auch erfüllen kann. Das ist doch keine Begünstigung einer Person um der Person willen. Der Beamte muß gegen Drohungen und tätliche Angriffe strafrechtlich besonders wegen seiner Aufgabenstellung geschützt werden. Die Immunität des Abgeordneten verfolgt ja nur den Zweck, die uneingeschränkte Ausübung seines Mandates zu sichern. Der Reisende in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie der Wald-, Grund- und Fischereibesitzer erhalten für ihr Eigentum einen besonderen Schutz, weil das Gelegenheitsverhältnis für ein Eigentumsdelikt besonders groß ist. Sicherlich gibt es überholte, nicht mehr zeitgemäße Vorschriften, die eine solche Begünstigung nicht gerechtfertigt erscheinen lassen. Ich denke da an den Tatbestand der Amtsehrenbeleidigung, wonach ein Wahrheitsbeweis für eine aufgestellte ehrenrührige Beleidigung von Gesetzes wegen nicht zugelassen war. Der Eliminierung dieses Tatbestandes haben auch wir Beamtenvertreter zugestimmt. Sie sehen, wir gehen schon mit der Zeit.

Kritik an dem Beamten, daß er bei einer Zeugeneinvernahme das Privileg hat, an seinen Diensteid erinnert zu werden, während der sogenannte „Nur“-Bürger aufgefordert wird, bei Gericht die Wahrheit zu sagen, hat doch keinerlei Einfluß auf den Wahrheitsgehalt des Zeugen. Ich möchte daher den Herrn Bundesminister für Justiz wirklich bitten, eine Gesetzesvorlage einzubringen, wonach die entsprechende Bestimmung aus der Strafprozeßordnung gestrichen wird, damit nicht der geringste Eindruck erweckt wird, der Beamte hätte als Zeuge bei Gericht eine Sonderstellung.

Ich sage zu den Privilegien, also zu den Vor- und Sonderrechten, ja, wenn sie im Interesse der Allgemeinheit oder zur Berufsausübung geboten sind oder ein Äquivalent für allfällige wirtschaftliche oder berufliche Nachteile darstellen. Hüten wir uns aber, in dieser Frage billige Effekte in der Bevölkerung zu erzielen. Der Beamte ist ein stabiler Faktor in der Innenpolitik — das möchte ich sehr deutlich zum Ausdruck bringen —, den wir nicht leichtsinnig aufs Spiel setzen sollen. Ich bin dafür: Privilegien sollen nach ihrer Berechtigung objektiv überprüft werden. Diese Frage soll aber nicht Gegenstand einer billigen Tagespolitik werden.

Ich begrüße die gegenständliche Regierungsvorlage, weil sie eine große Benachteiligung der Beamten gegenüber anderen Dienstnehmern endlich beseitigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Nebengebühreuzulagengesetzes. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wird. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben. Ich gehe so vor.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz abgeändert wird. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (21 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 geändert wird (63 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Mondl**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (21 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 geändert wird, zu berichten.

Der obgenannte, von der Bundesregierung am 16. November 1971 im Nationalrat eingebrachte Gesetzentwurf bezweckt vor allem Anpassungen des Umsatzsteuergesetzes 1959 an inzwischen eingetretene Änderungen der Rechtslage, die zum Beispiel darin bestehen, daß das Antidumpinggesetz 1967 durch das Antidumpinggesetz 1971 sowie das Anti-Marktstörungsgesetz ersetzt wurde, das Marktordnungsgesetz durch Kundmachung BGBI. Nr. 36/1968 wiederverlautbart wurde und die Bundesregierung durch den Entwurf einer 7. Zolltarifgesetznovelle Änderungen im Wortlaut des Zolltarifes vorgeschlagen hat.

Von materiell-rechtlicher Bedeutung ist hingegen Artikel V des Gesetzentwurfes, demzufolge zwei- oder mehrseitig behauenes Holz — nicht imprägniert — von der Ausschußliste gestrichen werden soll. Da eine ausreichende Inlandserzeugung von behauenen Kantholz besteht, ist vorgesehen, durch Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1972 die Einfuhr von Kantholz der Ausgleichsteuer zu unterwerfen.

Im Zusammenhalt dieser beiden Maßnahmen wird das behauene Kantholz in der Ausfuhr vergütungsfähig, wodurch sich ein Mehraufwand von insgesamt rund 600.000 S an Ausfuhrvergütung pro Jahr ergeben dürfte; von diesen würden auf den Bund voraussichtlich rund 388.000 S, auf die Länder rund 131.000 S und auf die Gemeinden etwa 81.000 S entfallen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf am 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Lanc,

DDr. König, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Doktor Keimel sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch.

Von den Abgeordneten Lanc und Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr wurde je ein Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht.

Im Zuge der Beratungen gab der Ausschuß seiner Meinung Ausdruck, daß unter „Gefrieren“ sowohl das langsame Einfrieren und Lagern bei niedrigen Temperaturen unter 0 Grad Celsius als auch das schockartige Tiefkühlen und Lagern bei sehr tiefen Temperaturen zu verstehen ist.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der beiden oberwähnten Abänderungsanträge einstimmig angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (21 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen so vor.

Wir beginnen die Debatte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Notwendigkeit zur Änderung dieses Bundesgesetzes ergibt sich einerseits aus einer bevorstehenden Änderung des Marktordnungsgesetzes — wir sind also hier unserer Zeit voraus (*Abg. Gratz: Echte Politik ist voraussehend!*); wir beziehen uns auf ein Marktordnungsgesetz, das noch gar nicht beschlossen ist — und der 7. Zolltarifgesetznovelle, die wir auch erst einige Tagesordnungspunkte später behandeln und beschließen werden. Wir haben also im Fahrplan ein bisschen eine Störung, aber offensichtlich dürfte das nicht sehr viel Rolle spielen.

Die beabsichtigte Ausweitung der Erzeugnisse aus Milch im Rahmen des Marktordnungsgesetzes mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972 erfordert in § 7 Abs. 2 Z. 1 lit. b eine Einschränkung auf jene Milcherzeugnisse, die schon bisher dem begünstigten Steuersatz mit 1,7 Prozent unterliegen. Durch diese Regelung wären jedoch alle Milcherzeugnisse der Zolltarifnummer 21.07 und 22.02 aus dem begün-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

stigten Steuersatz herausgefallen. Damit wären vor allem sehr wichtige Milchprodukte, wie zum Beispiel Fruchtojoghurt und Fruchtmilch, in den höheren Umsatzsteuersatz mit 5,5 Prozent gefallen. Das hätte zu einer wesentlichen Erhöhung des Konsumentenpreises und damit zu einer weiteren Belastung der Bevölkerung bei diesen wichtigen Produkten geführt, insbesondere für kinderreiche Familien, die ja bevorzugt Fruchtojoghurt und solche Produkte verbrauchen.

Leider war die in der Vorlage vorgesehene Begutachtungsfrist so kurz, daß die Interessenvertretungen keine Möglichkeit zu einer eingehenden Prüfung hatten. Daher mußte man sich erst im Finanz- und Budgetausschuß mit dieser Frage beschäftigen. Es ist gelungen, diese Verschlechterung der bisherigen Situation zumindest bei den Hauptprodukten Fruchtojoghurt und Fruchtmilch zu verhindern und zu beseitigen.

Es wurde die Einbeziehung von Fruchtojoghurt und Fruchtmilch in den begünstigten Steuersatz allerdings nur bei Direktabgabe vom Erzeuger an den Kleinhändler gesichert, nicht jedoch bei der Abgabe dieser Produkte über Zukaufmolkereien im Rahmen der Arbeitsteilung. Das wurde also im Ausschuß übersehen. Aus diesem Grunde wäre es zu einer Verteuerung bei allen jenen Molkereien gekommen, die von einem Erzeugerbetrieb, wie in Wien zum Beispiel die Niederösterreichische Molkerei, zukaufen.

Um diese Verteuerung der Produkte im Großhandel zu verhindern, erlaube ich mir, den Abänderungsantrag, der gemeinsam von den Abgeordneten Zittmayr, Lanc und Meißl eingebracht wird, zu verlesen.

A b ä n d e r u n g s a n t r a g

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Lanc, Meißl und Genossen zur Regierungsvorlage 21 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 geändert wird, in der Fassung des Ausschußberichtes (63 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Artikel II hat zu lauten:

Artikel III hat zu lauten:

Ziffer 23 der Anlage C (Freiliste 3) zu § 4 Abs. 1 Z. 4 des Umsatzsteuergesetzes 1959, BGBl. Nr. 300/1958, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 92/1962, 188/1964, 214/1965, 148/1966 und 44/1968 hat zu lauten:

„23. Milch im Sinne des § 2 Abs. 1 des Marktordnungsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 36/1968, mit Ausnahme von Schlagobers, auch gereinigt, erhitzt, tiefgekühlt, homogeni-

siert, vitaminiert, sterilisiert, angesäuert oder auf einen bestimmten Fettgehalt eingestellt; Magermilch, eingedickt, getrocknet oder aufgelöst, auch denaturiert; und Molke, auch eingedickt oder getrocknet; Fruchtojoghurt und Fruchtmilch;“

Das heißt, es werden diese beiden Gruppen, Fruchtojoghurt und Fruchtmilch, hineingenommen. Damit wird also die Gefahr einer Erhöhung des Preises beseitigt und der bisherige Zustand aufrechterhalten.

Eine effektive Verschlechterung des gegenwärtigen Zustandes und damit eine Verteuerung des Produktes tritt bei Kasein ein, Zolltarifnummer 35.01 A. Durch die Herausnahme aus dem begünstigten Steuersatz und die Anhebung der Umsatzsteuerbelastung von 1,7 Prozent auf 5,5 Prozent tritt eine Verteuerung für Kasein ein, das einerseits ein wichtiges Produkt für die österreichische Papierindustrie darstellt und andererseits eine zunehmende Bedeutung in der Nahrungsmittelindustrie bekommt. Das bedeutet, daß der bisherige Trockenkaseinpreis mit 19 S pro Kilo sich nun durch diese Umsatzsteuererhöhung um 1,58 S auf 20,58 S erhöht.

Wir hätten uns also vorgestellt, daß man dieses Produkt ebenfalls so wie bisher mit dem begünstigten Steuersatz behandelt. Leider hat die Mehrheitspartei diesem unseren Wunsch nicht Rechnung tragen können, und damit tritt ... (*Abg. Dr. Gruber: Nicht wollen! Können schon!*) Oder wollen. Können wollen. (*Heiterkeit.*) Jedenfalls bedeutet das für die österreichische Papierindustrie, die ja den Hauptteil des Kaseins verbraucht, eine besondere Belastung, und bedeutet natürlich für diese Sparte, die gegenwärtig auch in einer schwierigen Phase ist, eine weitere Belastung.

Es besteht selbstverständlich auch die Gefahr, daß zu gegebenem Zeitpunkt wieder auf ausländische Produkte ausgewichen wird oder daß Ersatzprodukte verwendet werden. Daher hätten wir auch von der Milchwirtschaft her ein gewisses Interesse daran gehabt, den bisherigen Steuersatz mit 1,7 auch weiterhin beibehalten zu können.

Abschließend möchte ich also feststellen, daß es sich um keine Besserstellung und um keine Bevorzugung handelt, sondern daß mit diesem Antrag praktisch der alte Zustand aufrechterhalten wird und nur bei Kasein, wie gesagt, diese Mehrbelastung für die Verbraucher eintritt.

Die Streichung von behauenem Holz aus der Ausschlußliste des Umsatzsteuergesetzes und damit die Gewährung der Ausfuhrvergütung entspricht einem langjährigen Wunsch

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft und wird daher von uns begrüßt.

Die Vorlage wird demnach trotz einiger Mängel von uns unterstützt und mitbeschlossen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Lanc und Meißl ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**. Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Lanc, Meißl und Genossen vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die den Artikeln I und II in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig **angenommen**.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Zittmayr, Lanc, Meißl und Genossen zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den restlichen Teilen sowie Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist ebenfalls einstimmig **angenommen**. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist **einstimmig**. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **angenommen**.

14. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen): Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von wissenschaftlichem Gerät (66 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (19 der Beilagen): Empfehlung vom 9. Juni 1970 des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hinsichtlich der Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife (69 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich geändert wird (7. Zolltarifgesetznovelle) (67 der Beilagen)

17. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (24 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich geändert wird (7. Zolltarifgesetznovelle) (68 der Beilagen)

18. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (23 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) abgeändert wird (70 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 14 bis einschließlich 18, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

das Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von wissenschaftlichem Gerät,

die Empfehlung vom 9. Juni 1970 des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hinsichtlich der Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife,

die 7. Zolltarifgesetznovelle,

die 8. Zolltarifgesetznovelle und

die Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT).

Berichterstatter zu Punkt 14 ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mühlbacher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Zollausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (12 der Beilagen) betreffend Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von wissenschaftlichem Gerät.

Das im Rahmen des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens in Brüssel abgeschlossene Zollabkommen wurde von Österreich in Brüssel unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Ziel des Abkommens ist es, eine möglichst weitgehende Harmonisierung des Verfahrens für die Zollvormerkbehandlung von wissenschaftlichem Material zu schaffen. Die Erleichterung für den Austausch von wissenschaftlichem Material besteht vor allem darin, daß der Erlag der Sicherstellung für die Eingangsgabgaben entfällt. Der sachliche Geltungsbereich umfaßt Instrumente, Apparate

Mühlbacher

und Maschinen, Ersatzteile und besonders bestimmte Werkzeuge für dieses wissenschaftliche Material.

Die Bedeutung der Annahme dieses Abkommens durch Österreich liegt daher nicht sosehr in der Schaffung von Begünstigungen für die Einfuhr als vielmehr darin, den aus Österreich vorübergehend ausgeführten Geräten in den Bestimmungsländern die Vorteile des Abkommens zu eröffnen.

Das vorliegende Zollabkommen ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1971 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriff außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Marwan-Schlosser das Wort.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von wissenschaftlichem Gerät (12 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich wurde ermächtigt, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu den Punkten 15 und 16 ist der Herr Abgeordnete Brunner. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Brunner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe namens des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (19 der Beilagen): Empfehlung vom 9. Juni 1970 des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hinsichtlich der Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife, zu berichten.

Die Empfehlung des Rates vom 9. Juni 1970 war vor allem deshalb notwendig geworden, um der technischen Entwicklung und den daraus resultierenden Veränderungen im internationalen Handel Rechnung zu tragen und

die festgestellten Mängel des Zolltarifschemas, wie undurchführbare Bestimmungen, mangelhafte Formulierung oder Widerspruch zwischen der englischen und der französischen Fassung, zu beheben.

Die vorliegende Empfehlung ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Eine Annahme der Empfehlung würde gewisse Änderungen des Zolltarifgesetzes erforderlich machen. Diese Änderungen sind Gegenstand der Regierungsvorlage (18 der Beilagen), die dem Nationalrat unter einem zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Im vorliegenden Fall müßte der Nationalrat von der durch das Bundesverfassungsgesetz vom 4. März 1964, BGBl. Nr. 59, geschaffenen Möglichkeit der speziellen Transformation Gebrauch machen und gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz beschließen, diesen Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen. Als Transformationsgesetz wäre hierbei die 7. Zolltarifgesetznovelle, 18 der Beilagen, anzusehen.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1971 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Marwan-Schlosser, Neuhauser und Stohs das Wort ergriffen, hat der Ausschuß die Empfehlung einstimmig angenommen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Der Zollausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Empfehlung vom 9. Juni 1970 des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hinsichtlich der Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife, 19 der Beilagen, wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich darf nun weiter berichten über die Regierungsvorlage (18 der Beilagen): Bundes-

Brunner

gesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich geändert wird (7. Zolltarifgesetz-novelle).

Durch die am 10. Mai 1971 erfolgte Aufwertung des Schillings wurde die Parität des Schillings zum Gold geändert. In diesem Falle hat auf Grund der Bestimmungen des Zolltarifgesetzes das Bundesministerium für Finanzen die betreffenden Zollsätze und Zollwerte der Paritätsänderung anzugleichen. Für eine solche Angleichung kommt aber nur eine begrenzte Anzahl von Zollsätzen in Betracht. Um nun für Verwaltung und Wirtschaft unnötige Erschwerungen zu vermeiden, sieht der vorliegende Gesetzentwurf vor, daß nur dann die spezifischen Zollsätze und Zollwerte in einem der Paritätsänderung entsprechenden Ausmaß zu ändern sind, wenn es zur Herstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts notwendig ist.

Der übrige Inhalt des vorliegenden Gesetzentwurfes bezieht sich auf den einen Bestandteil des Zolltarifgesetzes bildenden Zolltarif; die darin im einzelnen angeführten Änderungen sind auf die Empfehlungen des Brüsseler Zollrates vom 9. Juni 1970 zurückzuführen (19 der Beilagen).

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen. Hierbei stellte der Ausschuß fest, daß unter „Gefrieren“ im Sinne des Zolltarifes sowohl das langsame Einfrieren und Lagern bei niedrigen Temperaturen unter 0 Grad Celsius als auch das schockartige Tiefkühlen und Lagern bei sehr tiefen Temperaturen zu verstehen sei.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Marwan-Schlosser, Neuhauser und Stohs beteiligten, wurde der Gesetzentwurf samt Anlage einstimmig angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (18 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 17 ist der Herr Abgeordnete Müller. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Müller**: Hohes Haus! Namens des Zollausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (24 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich geändert wird (8. Zolltarifgesetz-novelle).

Auf Grund des auf dem Brüsseler Zolltarifschema neu aufgebauten Zolltarifs besteht für das Bundesministerium für Finanzen die Möglichkeit, für Maschinen, Apparate, Geräte und bestimmte Fahrzeuge Zollbegünstigungen einzuräumen, falls diese Waren im Inland nicht oder nicht bedarfsdeckend hergestellt werden.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens sowohl im Interesse der Verwaltung wie auch der Wirtschaft erreicht werden.

Der Zollausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Marwan-Schlosser beteiligte, wurde der Gesetzentwurf samt Anlage einstimmig angenommen.

Der Zollausschuß stellt somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlage (24 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 18 ist der Herr Abgeordnete Marwan-Schlosser. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Marwan-Schlosser**: Hohes Haus! Herr Präsident! Ich habe im Auftrage des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (23 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen abgeändert wird, den Bericht zu erstatten.

Die gegenständliche Regierungsvorlage bezweckt, einige im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens vereinbarte, vertragliche Zolltarifregelungen, die in der Liste XXXII — Österreich enthalten sind, dem durch die Brüsseler Zollratsempfehlung und durch die 7. Zolltarifgesetznovelle abgeänderten Tarifwortlaut anzupassen. Es handelt sich hierbei um rein formale Berichtigungen, die mit keinen materiellen Änderungen des Zolltarifs verbunden sind.

Der Zollausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. November 1971 in Verhandlung gezogen.

Der Zollausschuß stellt den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Marwan-Schlosser

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte in einem abgeführt werden.

Präsident **Probst**: Ich danke. — Zum Wort ist niemand gemeldet. General- und Spezialdebatte entfallen somit.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der fünf Vorlagen getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über das Zollabkommen betreffend die vorübergehende Einfuhr von wissenschaftlichem Gerät.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Zollabkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Empfehlung vom 9. Juni 1970 des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hinsichtlich der Änderung des Zolltarifschemas für die Einreihung der Waren in die Zolltarife.

Zuerst lasse ich über die Empfehlung selbst abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, der gegenständlichen Empfehlung die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke, einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz, durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 7. Zolltarifgesetznovelle.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der 8. Zolltarifgesetznovelle.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung wird vorgeschlagen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem die Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) abgeändert wird.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang sowie Anlagen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

19. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (22 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die deutsche Übersetzung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation abgeändert wird (5. EFTA-Durchführungsgesetz) (65 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 19. Punkt der Tagesordnung: 5. EFTA-Durchführungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hans Mayr. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Hans Mayr**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration den Bericht über die Regierungsvorlage (22 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die deutsche Übersetzung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation abgeändert wird, bringen (5. EFTA-Durchführungsgesetz).

Hans Mayr

Der Rat für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hat mit Empfehlung vom 9. Juni 1970 verschiedene Änderungen des Brüsseler Zolltarifschemas mit Wirkung vom 1. Jänner 1972 vorgenommen. Diesen Änderungen der Nomenklatur wird innerstaatlich durch den Entwurf der 7. Zolltarifgesetznovelle entsprochen. Von diesen Änderungen sind auch Positionen betroffen, die in den Beilagen I bis III zu Anhang B sowie in den Anhängen D und E des EFTA-Übereinkommens angeführt sind. Der deutschsprachige Text dieser Positionen wird dem neuen Wortlaut — soweit sich dieser aus Änderungen der englischsprachigen Fassung der Brüsseler Nomenklatur ergibt — in der Übersetzung des Beschlusses des Rates der EFTA Nr. 15/1971, der im Bundesgesetzblatt als unmittelbar vollziehbar kundgemacht wird, angepaßt werden.

Die 7. Zolltarifgesetznovelle enthält aber auch Berichtigungen und Präzisierungen der deutschen Übersetzung der Brüsseler Nomenklatur, die nicht den Gegenstand der Brüsseler Ratsempfehlung vom 9. Juni 1970 bilden. Diese Berichtigungen und Präzisierungen der deutschen Übersetzung der Brüsseler Nomenklatur finden im vorliegenden Entwurf des 5. EFTA-Durchführungsgesetzes ihren Niederschlag.

Im Art. VII Abs. 1 des Gesetzentwurfes ist vorgesehen, daß das 2. EFTA-Durchführungsgesetz, BGBl. Nr. 315/1964, mit Ablauf des 31. Dezember 1971 seine Wirksamkeit verliert. Da § 2 des 2. EFTA-Durchführungsgesetzes bereits durch das EFTA-Ausgleichsabgabengesetz, BGBl. Nr. 418/1970, außer Kraft gesetzt wurde, soll aus Gründen der Rechtsklarheit und Rechtssicherheit das 2. EFTA-Durchführungsgesetz nunmehr zur Gänze außer Kraft gesetzt werden.

Das 5. EFTA-Durchführungsgesetz beinhaltet lediglich formale Regelungen und ist mit keinen materiell-rechtlichen Änderungen verbunden. Durch die gegenständlichen legislativen Maßnahmen ist kein finanzieller Mehraufwand erforderlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Lanner, Doktor Karasek, Mitterer, Pansi und Dkfm. Gorton sowie des Berichterstatters und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für wirtschaftliche Integration somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (22 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen hat mich der Ausschuß ermächtigt, die Abhaltung der General- und Spezialdebatte unter einem zu beantragen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Frage nach gemeinsamer General- und Spezialdebatte entfällt.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung ebenfalls **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

20. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (27 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren (84 der Beilagen)

21. Punkt: Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (39 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren (85 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 20 und 21, über die beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies die Berichte des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren und

Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Pay. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter **Pay**: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Namen des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft bringe ich den Bericht über die Regierungsvorlage (27 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren.

Pay

Auf Grund eines Abkommens zwischen den Mitgliedstaaten der EUROCONTROL (Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg und die Niederlande) werden ab 1. November 1971 Flugsicherungsstreckengebühren in diesen Staaten eingehoben werden. Der Republik Österreich als Nichtmitgliedstaat der EUROCONTROL wurde — ebenso wie der Schweiz und Portugal — die Möglichkeit geboten, sich an dem EUROCONTROL-Gebührensistem von Anfang an zu beteiligen. Besonders auch im Interesse einer Entlastung des österreichischen Staatshaushaltes ist die gebotene Gelegenheit jedenfalls zu ergreifen.

Die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren ist nach den Bestimmungen des Abkommens über die Internationale Zivilluftfahrt, BGBl. Nr. 97/1949, in der geltenden Fassung, unter den Bedingungen seines Artikels 15 zulässig.

Der vorliegende Vertrag hat gesetzändernden, verfassungsändernden Charakter im Sinne des Artikels 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz und bedarf der Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. November 1971 der Vorberatung unterzogen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Marwan-Schlosser und Glaser sowie der Bundesminister für Verkehr Frühbauer das Wort.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Vertrages samt Anlage zu empfehlen.

Da in einem Erfüllungsgesetz zu dem ratifikationsbedürftigen Vertrag vor allem die Gebührenentrichtungspflicht festzulegen und Regelungen über die Durchsetzung der Gebührenansprüche zu treffen sind, ist der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft deshalb der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung notwendig ist.

Ein diesbezüglicher Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Flugsicherungsstreckengebühren (39 der Beilagen) liegt dem Nationalrat zur Beschlußfassung bereits vor.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren, dessen Artikel 2 verfassungsändernde Bestimmungen enthält, samt Anlage (27 der Beilagen), wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Dieser Staatsvertrag samt Anlage ist im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Ich berichte weiters über den Bericht des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft über die Regierungsvorlage (39 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren.

Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Flugsicherungsstreckengebühren ist als Gesetz zur Erfüllung des am 8. Juli 1971 unterzeichneten Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren (27 der Beilagen) im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz gedacht. Mit diesem Vertrag und dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Anfang einer klaren Wegekostenrechnung in der Luftfahrt gemacht werden, wie schon in den allgemeinen Erläuterungen zu dem Vertrag betont wird. Von den Flugsicherungskosten sollen zunächst nur die Aufwendungen für Streckennavigationseinrichtungen und -dienste erfaßt werden; und zwar soll die Gebührenberechnung in den ersten zwei Jahren auf der Hereinbringung von 15 Prozent der jährlich aufgewendeten Kosten basieren.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 30. November 1971 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Marwan-Schlosser und Glaser sowie der Bundesminister für Verkehr Frühbauer.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (39 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Pay

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand gemeldet. General- und Spezialdebatte entfallen.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt „EURO-CONTROL“ über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren.

Zuerst lasse ich über den Vertrag selbst abstimmen. Da dessen Artikel 2 verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst gemäß Artikel 44 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz die zur Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Vertrag samt Anlage die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dies ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. **A n g e n o m m e n.**

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, festzulegen, daß der gegenständliche Staatsvertrag samt Anlage im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist. Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes betreffend Flugsicherungsstreckengebühren. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n.**

22. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 8/A (II-29 der Beilagen) der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 (64 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Antrag der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schieder. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Schieder**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu 64 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates über den Antrag der Abgeordneten Blecha und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 24. November 1971 der Vorberatung unterzogen. An der Debatte im Finanzausschuß haben sich die Abgeordneten Blecha, Dr. Broesigke, Doktor Schwimmer, DDr. Neuner und Jungwirth sowie der Herr Bundesminister für Finanzen beteiligt.

Von den Abgeordneten Blecha, Dr. Broesigke und Dr. Schwimmer wurde je ein Abänderungsantrag eingebracht; der des Abgeordneten Blecha hat in der dem Bericht beigefügten Fassung des Antrages Berücksichtigung gefunden.

Der vorliegende Antrag der Abgeordneten Blecha, Schieder, Horejs, Dr. Kerstnig, Libal, Robak, Treichl, Wielandner, Herta Winkler und Genossen geht davon aus, daß die derzeit geltenden Vorschriften des § 33 a des Einkommensteuergesetzes, wonach Aufwendungen für die Beschaffung lebensnotwendiger Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände aus Anlaß der Neugründung des Hausstandes ohne Nachweis durch fünf Jahre bei Ehegatten mit jährlich 12.000 S als außergewöhnliche Belastung anzuerkennen sind, vielfach als unbefriedigend empfunden worden sind. Denn steuerlich hat sich diese Begünstigung infolge der Progression des Einkommen- oder Lohnsteuertarifs umso stärker ausgewirkt, je höher das Einkommen der Ehegatten war. Ehegatten ohne entsprechendes Einkommen konnten bisher überhaupt nicht oder nur in geringfügigem Ausmaß in den Genuß dieser Begünstigung des Einkommensteuergesetzes kommen.

Durch die nun vorliegende Novellierung des Einkommensteuergesetzes soll die derzeitige Regelung des § 33 a dahin geändert werden, daß in Zukunft allen jenen Personen, die erstmalig eine Ehe schließen, ohne Rücksicht auf die Höhe ihres steuerlichen Einkommens ein Betrag von je 7500 S erstattet wird. Diese Neuregelung soll grundsätzlich für alle Ersteheschließungen ab 1. Jänner 1972 gelten.

Schieder

Durch die Fassung des Antrages wurde sichergestellt, daß jeder, der in der letzten Zeit eine Ehe geschlossen hat, noch unter die alten Bestimmungen fällt, und jeder, der ab 1. Jänner eine Ehe schließt, in den Genuß der neuen Bestimmungen kommen kann.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich den Antrag, daß der Nationalrat diesem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatten werden gemeinsam vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei ist vor den Nationalratswahlen vom 10. Oktober als erste Partei mit dem Vorschlag in die Öffentlichkeit getreten, allen Österreichern, die sich erstmals verehelichen, für die damit verbundenen Ausgaben aus Mitteln der Gemeinschaft einen Beitrag zukommen zu lassen. Für den größeren Teil der jungen Ehepaare gibt es zwar schon jetzt durch den § 33 a des Einkommensteuergesetzes einen solchen Beitrag, allerdings mit dem Nachteil, daß die Steuerbegünstigung allein keine Mindestbeihilfe für die mit der Hausstandsgründung verbundenen Aufwendungen garantiert und daß alle jene, die kein lohn- oder einkommensteuerpflichtiges Einkommen beziehen, dabei leer ausgehen.

Die Österreichische Volkspartei hat daher in ihren „107 Vorschlägen für Österreich“ die Forderung erhoben, wahlweise zur Steuerbegünstigung eine Eheschließungsbeihilfe einzuführen.

Nachdem dieser Vorschlag der Österreichischen Volkspartei in der ersten Augushälfte in der Öffentlichkeit bekanntgeworden war, haben auch Exponenten der SPÖ, so der Abgeordnete Blecha am 26. August, erklärt, daß der staatliche Förderungsbeitrag für die Aufwendungen der ersten Hausstandsgründung mindestens 10.000 S betragen soll. Es ist Ihnen sicher, so wie mir, noch das heitere Lizitationsspiel in Erinnerung, als in einem Wahlkampfinsert der SPÖ der Vorsitzende der SPÖ ganz leger mit offenem Hemd und Pullover 10.000 S und eine Woche später im nächsten Inserat dann mit Hemd und Kra-

watte 15.000 S versprochen hat. Sehr zum Leidwesen der jungen Österreicher hat es kein Wahlkampfinsert der SPÖ mehr gegeben, in dem der Vorsitzende der SPÖ dann mit Frack und Zylinder aufgetreten ist, vielleicht hätte es dann 30.000 S gegeben. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Inzwischen aber besteht Gott sei Dank, Übereinstimmung darüber, daß die Mindestbeihilfe der Gemeinschaft für die Aufwendungen der Hausstandsgründung eben 15.000 S betragen soll. Für die Österreichische Volkspartei hat das Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer in seiner Fernsehdiskussion mit dem SPÖ-Vorsitzenden ganz eindeutig erklärt, „wenn der Finanzminister das für finanzierbar hält“.

Ich möchte auch hier in aller Deutlichkeit wiederholen: Die Österreichische Volkspartei tritt dafür ein, daß alle jungen Ehepaare für die Kosten der Hausstandsgründung mindestens 15.000 S erhalten. Die Aufwendungen der ersten Hausstandsgründung liegen ohnedies weit über den Beträgen von 10.000 oder 15.000 S. Im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Staates kann die Hilfe des Staates für die jungen Ehepaare gar nicht groß genug sein.

Diesem Grundsatz hat sich allerdings die SPÖ nicht angeschlossen. Im Wahlkampf hat zwar die SPÖ von einem „Hochzeitsgeschenk“ des Staates an die jungen Ehepaare gesprochen, dieses „Hochzeitsgeschenk“ sollen aber jetzt die jungen Ehepaare insgesamt selbst bezahlen. Während nämlich die ÖVP immer wieder betont hat, daß die Eheschließungsbeihilfe wahlweise zur steuerlichen Abschreibung gewährt werden soll, also 15.000 S in bar oder 60.000 S Steuerfreibetrag, hat die SPÖ sehr bald, nachdem sie den ÖVP-Vorschlag im Wahlkampf aufgegriffen hatte, erklärt, daß sie die totale Abschaffung der Steuerabschreibung vorschlägt.

Ich sehe schon ein, daß ein Finanzminister Vorschläge lieber hat, die nichts kosten oder ihm sogar Einsparungen bringen. Aber das, meine Damen und Herren von der SPÖ, hätten Sie sich eben früher überlegen müssen. Entweder läßt sich die SPÖ-Regierung ihre der ÖVP abgeschauten Versprechen auch etwas kosten, oder sie verzichtet eben darauf, Anleihen bei den Ideen der ÖVP zu machen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben ja gar nichts dagegen, meine Damen und Herren von der SPÖ, daß die Bundesregierung oder die SPÖ unsere „107 Vorschläge für Österreich“ aufgreift. Schon bei der Regierungserklärung, meine Damen und Herren (*Heiterkeit bei der SPÖ*) — Sie brauchen gar nicht zu lachen —, hat uns das Wiedersehen mit den wenigen konkreten

Dr. Schwimmer

Ankündigungen, die in ihr enthalten waren, Freude gemacht. Aber wir wehren uns mit aller Vehemenz gegen eine Verfälschung unserer Ideen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Wir wehren uns dagegen, daß man das, was man 50 bis 60 Prozent der jungen Ehepaare völlig zu Recht gibt, den anderen 40 bis 50 Prozent wieder wegnimmt! Darauf läuft aber der Antrag Blecha und Genossen hinaus.

Die Antragsteller verweisen selbst in der Begründung darauf, daß keine Mehrbelastungen der Steuereingänge durch ihren Antrag zu erwarten seien. Das heißt, daß das „Hochzeitsgeschenk“ von den Beschenkten selbst bezahlt werden muß, wie ich schon ausgeführt habe. Man wird sich das merken müssen, daß angebliche Geschenke der SPÖ sehr teuer kommen! Im übrigen sind wir von der ÖVP der Meinung, daß die 15.000 S kein Geschenk sind, wie sie von der SPÖ bezeichnet worden sind, sondern die Erfüllung einer Verpflichtung der Gemeinschaft gegenüber den jungen Ehepaaren.

Wenn man bedenkt, meine Damen und Herren, daß die Frage der Benachteiligung einer großen Zahl von jungen Ehepaaren durch den SPÖ-Vorschlag vor dem 10. Oktober auch die Wahlwerbungs-Überwachungskommission beschäftigt hat, ist es verwunderlich, daß man diesen Erkenntnissen im Antrag Blecha und Genossen nicht Rechnung getragen hat. Die Wahlwerbungs-Überwachungskommission hat in ihrem Erkenntnis festgestellt, daß zwischen 30 und 50 Prozent der Ehepaare durch die SPÖ-Vorschläge schlechtergestellt wären. Dabei ist die Kommission von den Durchschnittseinkommen aller Steuerpflichtigen ausgegangen. Die Steuerbegünstigung des § 33 a Einkommensteuergesetz wurde und wird erfahrungsgemäß aber in erster Linie von den Ehemännern in Anspruch genommen, die im Durchschnitt mehr als ihre Frauen verdienen. Stellen Sie noch in Rechnung, daß 1972 wieder mehr Steuerpflichtige, wieder mehr junge Steuerpflichtige in eine höhere Steuerprogression hineinkommen, deren Milderung von der SPÖ, einschließlich der Antragsteller des Antrages 8/A Blecha und Genossen, abgelehnt worden ist, dann können Sie annehmen, daß mindestens die Hälfte aller jungen Ehepaare durch die Abschaffung der Steuerbegünstigung benachteiligt wird.

Sie können mir jetzt entgegenhalten, dafür bekommen die Jungverheirateten das Geld bar sofort auf die Hand und nicht erst im Laufe von fünf Jahren. Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können es getrost den Betroffenen selbst überlassen, welchen Gebrauch sie von einem Wahlrecht zwischen

Beihilfe und Abschreibung machen. Die jungverheirateten Österreicher brauchen keine Bevormundung durch den Staat. Räumen wir ihnen daher die Gelegenheit ein, sich selbst auszusuchen, was sie für sich selbst für besser halten. Auch das gehört zur Demokratie! *(Beifall bei der ÖVP.)* Es ist aber sicher schwerer, demokratische Entscheidungsmöglichkeiten bei konkreten Maßnahmen vorzusehen, als immer und überall von Demokratisierung nur zu reden. *(Erneuter Beifall bei der ÖVP.)*

Die Regierungspartei hat aber leider schon im Finanzausschuß die Vorschläge der Opposition, wahlweise zu einer Beihilfe von 15.000 S die Steuerabschreibung beizubehalten, abgelehnt. Die SPÖ führt damit einen Klassenkampf gegen junge Facharbeiter und Angestellte, die mehr verdienen als 5250 S brutto. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Diese jungen Facharbeiter und Angestellten, meine Damen und Herren von der SPÖ, bekommen aber dieses Einkommen, das höher ist als brutto 5250 S, nicht geschenkt, sie müssen es sich durch Tüchtigkeit, Leistung und oft auch durch Überstunden selbst hart erarbeiten. Aber dafür wird ihnen der Staat in Zukunft weniger für die Hausstandsgründung geben als bisher, wenn das Gesetz in der Fassung des Ausschlußberichtes beschlossen wird!

Mir ist bekannt, daß die SPÖ behauptet, die Einkommensgrenze für die Schlechterstellung liege erst bei einem Monatseinkommen von 7000 S brutto. Das stimmt aber nur — das hat auch die Wahlwerbungs-Überwachungskommission festgestellt —, wenn auch alle anderen steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten, Alleinverdienerfreibetrag, Kinderfreibetrag, Bausparen, Lebensversicherungen und so weiter, ausgenützt werden können. Welcher junge Ehemann, meine Damen und Herren, ist aber in den ersten Jahren seiner Ehe Alleinverdiener? Ich selbst gehöre noch dieser Generation an. Ich schreibe heuer selbst im fünften Jahr zum letzten Mal für die Hausstandsgründung ab, und ich kann sagen, von diesen jungen Ehepaaren müssen die meisten doppelt verdienen, weil sie sonst nicht auskommen. Also mit dem Alleinverdienerfreibetrag ist es dabei nichts.

In den ersten fünf Ehejahren ist meist höchstens auch nur ein Kind vorhanden, und an Bausparen und Lebensversicherungen können Jungverheiratete auch mit einem Einkommen von über 5250 S brutto nicht denken. Es gibt nach der Hochzeit noch so viel anzuschaffen, daß dafür einfach nichts übrigbleibt. Wegen dieser knappen Kassenlage der jungen Ehepaare haben wir ja eine Mindestbeihilfe von 15.000 S verlangt.

Dr. Schwimmer

Bedenkt man, daß am 1. August 1971 schon 50 Prozent der männlichen Arbeitnehmer Österreichs mehr als 5082 S brutto verdient haben — diese Zahlen sind auch dem SPÖ-Klub bekannt —, daß dieser mittlere Arbeitsverdienst 1972 jedenfalls wieder höher sein wird, daß 1972 aber nach dem Willen der Mehrheit dieses Hauses keine Milderung der leistungsfeindlichen Lohnsteuerprogression vorgenommen werden wird, dann kann eine gerechte Lösung doch nur lauten: 15.000 S Eheschließungsbeihilfe in bar oder wahlweise wie bisher die steuerliche Abschreibung von fünfmal 12.000 S!

Hohes Haus! Ich darf Ihnen daher einen Abänderungsantrag zur Kenntnis bringen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, DDr. Neuner, Dr. Zittmayr und Genossen zum Antrag 8/A der Abgeordneten Blecha, Schieder, Horejs, Dr. Kerstnig, Libal, Robak, Treichl, Wielandner, Herta Winkler und Genossen betreffend Novellierung des Einkommensteuergesetzes 1967 in der Fassung des Ausschlußberichtes 64 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Titel des Gesetzes hat zu lauten:

„Bundesgesetz vom . . ., mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 und das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.“

2. Der Artikel I hat zu lauten:

„Artikel I

Dem § 33 a des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268/1967, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 9/1969, 194/1969, 9/1970, 325/1970, 370/1970, 228/1971, 370/1971, wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Die Absätze 1 bis 3 sind für Neugründungen des ersten gemeinsamen Hausstandes aus Anlaß einer Eheschließung nicht anzuwenden, wenn einer der Ehegatten einen Antrag auf Gewährung einer Beihilfe nach Abschnitt II a des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376/1967, in der jeweils geltenden Fassung gestellt hat.“

3. Der Artikel II hat zu lauten:

„Artikel II

Nach Abschnitt II des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 576/1967, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 302/1968, 195/1969, 10/1970, 415/1970, 116/1971, 229/1971, wird folgender neuer Abschnitt II a eingefügt:

„Abschnitt II a**Eheschließungsbeihilfe**

§ 38 a. Aus Anlaß der ersten Eheschließung wird eine Beihilfe gewährt.

§ 38 b. Anspruchsberechtigt ist jeder eheschließende Teil, der österreichischer Staatsbürger ist und sich zum erstenmal verehelicht.

§ 38 c. Die Beihilfe beträgt für jeden Anspruchsberechtigten 7500 S.

§ 38 d. (1) Die Beihilfe wird nur auf Antrag gewährt. Der Antrag ist innerhalb einer Frist von zwölf Monaten ab der Eheschließung bei dem für den Anspruchsberechtigten zuständigen Wohnsitzfinanzamt (§ 55 der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der jeweils geltenden Fassung) zu stellen. Für Anspruchsberechtigte, die im Inland weder ihren Wohnsitz noch einen gewöhnlichen Aufenthalt im Sinne des § 26 der Bundesabgabenordnung haben, ist das Finanzamt für den 1. Bezirk in Wien zuständig.

(2) Die Tatsache der ersten Verehelichung ist dem Finanzamt durch eine beglaubigte Abschrift aus den Personenstandsbüchern (Familienbuch) nachzuweisen.

(3) Das Finanzamt hat einen Bescheid nur dann zu erlassen, wenn einem Antrag nicht stattgegeben wird.

§ 38 e. Eine zu Unrecht bezogene Beihilfe ist zurückzuzahlen.

§ 38 f. Der Anspruch auf die Beihilfe ist nicht pfändbar.

§ 38 g. Die Anträge auf Gewährung der Beihilfe sind von allen Stempelgebühren befreit.

§ 38 h. Der Anspruch auf Beihilfe ist ausgeschlossen, wenn auch nur einer der Ehegatten aus Anlaß derselben Eheschließung einen Antrag gemäß § 33 a Einkommensteuergesetz 1967, BGBl. Nr. 268/1967, in der geltenden Fassung gestellt hat.

§ 38 i. Der Aufwand für die Eheschließungsbeihilfe ist nicht vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, sondern aus Budgetmitteln zu decken.“

4. Der Artikel III hat zu lauten:

„Artikel III

Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Jänner 1972 in Kraft.“

5. Der bisherige Artikel III erhält die neue Bezeichnung „Artikel IV“.

Hohes Haus! Ich hoffe noch immer, daß im Interesse der jungen Österreicher eine ge-

Dr. Schwimmer

rechte Lösung im Sinne dieses Abänderungsantrages gefunden werden kann.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat in einem ORF-Interview am 11. September, also noch während des Wahlkampfes, selbst gesagt, daß er sich über die Übereinstimmung der Parteien im Grundsatz über die Eheschließungsbeihilfe freue, was sicherstelle, daß sehr rasch auch eine entsprechende gesetzliche Regelung Platz greifen werde. Ich suche jetzt diese Freude über die Übereinstimmung, weil keine Übereinstimmung von der SPO gesucht wird.

Die ÖVP hat schon im Finanzausschuß ihre Kooperationsbereitschaft bewiesen, indem wir trotz des SPO-Neins zu unseren Vorschlägen für den Antrag Blecha gestimmt haben. Beweisen Sie, meine Damen und Herren von der SPO, nun Ihre Kooperationsbereitschaft und sagen Sie ja zur Wahlmöglichkeit!

Unser Abänderungsantrag hätte neben dem Wahlrecht zwischen 15.000 S in bar und 60.000 S Steuerfreibetrag in fünf Jahren auch noch einen anderen sehr wesentlichen Vorteil: nach unserem Abänderungsantrag erhalten nur Österreicher die 15.000 S-Beihilfe.

Die „Abgeltung“, wie die Beihilfe in Ihrem Entwurf verschämt genannt wird, erhält nach dem Vorschlag der SPO aber jeder unbeschränkt Steuerpflichtige mit Wohnsitz und Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich, also auch Ausländer. Die verwendeten Begriffe „Wohnsitz“ und „Mittelpunkt der Lebensinteressen“ sind aber ohne Zweifel manipulierbar.

Ich frage Sie: Wollen Sie wirklich, daß Österreich zum Heiratsparadies für Gastarbeiter auf der Durchreise nach Deutschland wird? (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Das ist kindisch, was Sie da reden, Kollege Schwimmer!*)

Die österreichische Bevölkerung ist ohnedies genug aufgebracht über die sagenhaften Kinderbeihilfen, die an Gastarbeiter gehen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Nur hussen!*) In Zukunft sollen wohl alle Gastarbeiter Europas zum Heiraten und Kassieren nach Österreich kommen? Das wollen Sie offensichtlich, Kollege Fischer!

Wenn ein Ausländer bisher die Steuerbegünstigung in Anspruch nahm, mußte er zur vollen Ausnützung fünf Jahre hierbleiben und auch eine entsprechende Arbeitsleistung erbringen. Das kann man ohne weiteres akzeptieren. Das Recht, statt der Abschreibung eine Beihilfe von 15.000 S zu beantragen, soll aber nur Österreichern ge-

geben werden! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die jungen Österreicher verdienen es, daß wir gemeinsam nach der besten Lösung suchen, die den Leistungswillen und die Fähigkeit, selbst Verantwortung zu übernehmen, berücksichtigt.

Für die Österreichische Volkspartei kann ich abschließend hier feststellen:

Wir sagen ein uneingeschränktes Ja zur Mindestbeihilfe von 15.000 S, die aber nicht — das möchte ich auch gleich deponieren —, angesichts immer stärker steigender Preise, über Jahre hinaus bei dieser Höhe einfrieren darf; wahlweise dazu soll aber die Steuerbegünstigung des § 33 a Einkommensteuergesetz wie bisher erhalten bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der Abänderungsantrag, den soeben Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer vorgelegt hat, ist genügend unterstützt und steht ebenfalls in Verhandlung.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Blecha** (SPO): Hohes Haus! Nach dem Diskussionsbeitrag des Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer kann man es getrost der österreichischen Öffentlichkeit überlassen, festzustellen, welche Partei in der Frage der Hausstandsgründung Lizitation betrieben hat. (*Beifall bei der SPO.*)

Zuerst werden Vorschläge der Sozialisten als Taschenspielertricks verunglimpft, dann wird hier gegen die Gastarbeiter gehetzt, und zu guter Letzt nennt man das Ganze „Kooperationsbereitschaft“. (*Neuerliche lebhafte Zustimmung bei der SPO.*) Eine derartige Kooperationsbereitschaft weisen wir zurück. (*Beifall bei der SPO. — Lebhaftes Zwischenrufe bei ÖVP und SPO.*)

Das so oft zitierte und von Ihnen beschworene Glück junger Ehepaare ist heute — Herr Dr. Schwimmer, nur darin stimmen wir überein — mit wirklich großen finanziellen Sorgen belastet. Das hängt auch mit dem Umstand zusammen, daß heute kaum ein Fünftel unserer jungen Leute damit rechnen kann, von ihren Eltern eine ausreichende Aussteuer zu erhalten. (*Zustimmung bei der SPO.*) Daher brauchen gerade diese jungen Leute eine effektive Hilfe, und zwar sofort und nicht über den Umweg des Steuerabsetzbetrages. Bei den Ersteheschließungen handelt es sich in erster Linie um junge Leute. Das Statistische Handbuch der Republik Österreich 1970 weist aus, daß das mittlere Heiratsalter des ledigen Bräutigams bei uns 24,7 Jahre und das mittlere Heiratsalter einer ledigen Braut 21,6 Jahre beträgt.

Blecha

Das Medianeinkommen, Herr Dr. Schwimmer, aller Lohn- und Gehaltsempfänger in Österreich, der Arbeiter, der Angestellten, der öffentlich Bediensteten, betrug nach der letzten Stichtagerhebung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger vom 1. Juli 1971 4308 S (*Abg. Dr. Schwimmer: Nicht der Männer!*), das der Arbeiter 4050 S, das der Angestellten 4908 S brutto, 14mal im Jahr. (*Abg. Dr. Schwimmer: Männliche Angestellte: 6280!*) Lassen Sie mich ausreden, Sie können sich ja nachher noch einmal melden. Das der Männer 5082 S. Die einzige Lohnsteuerstatistik, die wir haben — nämlich die aus dem Jahre 1964 —, die eine Altersgliederung beinhaltet, zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die Durchschnittseinkommen und damit auch die Medianeinkommen der Gruppe der 19- bis 30jährigen — und das sind die jungen Ehemänner — etwa 15 Prozent unter den allgemeinen Durchschnitts- und Medianwerten liegen. Das bedeutet, Herr Doktor Schwimmer, daß mehr als die Hälfte der jungen Ehemänner, die hier von uns gefördert werden sollen, jetzt Ende 1971 in Österreich 4500 S und weniger pro Monat verdienen. (*Abg. Dr. Blenk: Sie manipulieren!*)

Der Staat versuchte die außergewöhnlichen Belastungen, die durch die erste Hausstandsgründung auftreten, in Form einer Steuerabschreibemöglichkeit abzugelten. Es ist heute schon vom Berichterstatter darauf hingewiesen worden: Bei Ehepaaren konnten in den ersten fünf Jahren nach der Gründung des Hausstandes, der ja nicht notwendigerweise mit dem Zeitpunkt der Eheschließung ident war, jährlich 12.000 S von einem steuerzahlenden Partner von der Steuer abgesetzt werden. Dieses konservative System, meine sehr verehrten Damen und Herren, barg jedoch große soziale Ungerechtigkeiten in sich. Die staatliche Förderung für die Hausstandsgründung war umso größer, je höher das Einkommen war. Sie wurde — vom Standpunkt des Steuerparens gesehen — umso wirksamer, je älter die Betroffenen waren, umso unwirksamer, je jünger die Betroffenen waren. Sie wurde — vom Standpunkt der Erleichterung von Anschaffungen gesehen — umso effektiver, je zeitlich entfernter vom Tag der Eheschließung man sie angesprochen hat und umso weniger effektiv, je näher der Zeitpunkt der Beanspruchung an den Tag der Eheschließung herangerückt war. (*Abg. Dr. Blenk: Was halten Sie von der Wahlmöglichkeit?*) Eine solche Form der Förderung, Kollege Dr. Blenk, ist gerade bei der Hausstandsgründung wirklich ungerecht und unverständlich. (*Zustimmung bei der SPO.*)

Gerade weil die Widersprüche des an die Steuerabschreibung gebundenen Förderungs-

systems, Herr Dr. Schwimmer — und jetzt bitte ich Sie aufzupassen —, mit aller Wucht eben die jungen Ehepaare getroffen haben, die eine Steuerersparnis entweder gar nicht erzielen konnten oder nur eine sehr geringe, und diese dann auf 60 Monate verstreut (*Abg. Dr. Blenk: Sie wissen es besser, als Sie es sagen!*), haben wir von der „Jungen Generation“ in der SPO bereits am 14. November 1965 — lesen Sie das bitte in der „Sozialistischen Korrespondenz“ vom 15. November 1965 nach ... (*Abg. Dr. Schwimmer: Fünf Jahre lang haben Sie geschlafen!*) Geschlafen haben der Koren und der Schmitz, die diese Forderung ignoriert haben, denn sie waren in den fünf Jahren die Finanzminister. (*Zustimmung bei der SPO.*) Damals auf einer Arbeitstagung in Hirschwang in Niederösterreich ist die Forderung erhoben worden, an die Stelle der Absatzbeträge die direkte Förderung der jungen Familien treten zu lassen. Wir haben diese direkte Förderung im Rahmen des Einkommensteuerrechtes vorgesehen. Und dann noch etwas, Herr Dr. Schwimmer: Sie sind doch auch Gewerkschaftsfunktionär. Haben Sie fünf Jahre verschlafen, daß der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, und zwar einstimmig, auch mit den Stimmen Ihrer Fraktion, bereits am 20. Dezember 1966 ein Forderungsprogramm an die Bundesregierung gerichtet hat, in dem es heißt, daß statt eines steuerlichen Absatzbetrages bei der Hausstandsgründung von maximal 12.000 S ein direkter Zuschuß von 3000 S jährlich gewährt wird? (*Abg. Linsbauer: Das hat der Schweda abgelehnt!*) Wer hat das bitte abgelehnt? (*Abg. Doktor Bauer: Der Schweda hat das abgelehnt!*)

Das ist doch eine Bundessache. Und die Bundesregierung stellte damals die ÖVP.

Präsident **Probst**: Meine Herren! Wir führen eine Debatte, aber nicht zwischen den Bänken, sondern hier vor dem Rednerpult.

Abgeordneter **Blecha** (*fortsetzend*): Das hat der Österreichische Gewerkschaftsbund einstimmig als Forderungsprogramm der Regierung Klaus vorgelegt, und der Finanzminister Schmitz und später auch der Finanzminister Koren haben diesen vom Österreichischen Gewerkschaftsbund einstimmig vorgetragenen Wunsch ignoriert. (*Zustimmung bei der SPO.* — *Abg. Linsbauer: Warum haben Sie es in Wien abgelehnt?*)

Am 23. September 1970, Kollege Doktor Schwimmer, hat der Österreichische Gewerkschaftsbund wiederum die Frage der Direktförderung zur Diskussion gestellt, und da taucht etwas auf, was Sie abgeschrieben haben — aber das ist ja kein Fehler, wenn Sie etwas

Blecha

abschreiben —, da werden die 10.000 S als Bargeldprämie erwähnt.

Ich darf Ihnen hier sagen: Wir in der „Jungen Generation“ der SPO haben im Jänner dieses Jahres die Forderung nach Direktförderung abermals erhoben, in einer Resolution — auch das können Sie in der „SK“ nachlesen, das zu tun würde das nächste Mal günstig sein, bevor Sie reden —, daß „der Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Junge Generation“, am 28. April 1971, „sich in seiner heutigen Sitzung ausführlich mit der Frage der staatlichen Förderung für junge Ehepaare befaßte. Dabei wurde festgestellt, daß die derzeitige Methode der Förderung der Steuerabsetzbeträge durchaus nicht den Anforderungen gerecht wird ...“ und so weiter. „Die Arbeitsgemeinschaft Junge Generation schlägt daher vor, vom jetzigen System der Steuerabsetzbeträge abzugehen und statt dessen die Hausstandsgründung durch eine einmalige staatliche Prämie — analog dem derzeitigen System der Geburtenbeihilfe — zu unterstützen. Die Arbeitsgemeinschaft Junge Generation ist überzeugt, daß es durchaus möglich sein müßte, diese Prämie mit einem Betrag, der über 10.000 S liegt, festzusetzen. Ein solcher einmaliger Zuschuß aus Steuermitteln wäre für alle jungen Ehepaare eine echte Hilfe bei der Gründung eines Hausstandes und den damit erforderlichen Anschaffungen.“ (Abg. Dr. Blenk: *Wie argumentieren Sie gegen den Antrag Schwimmer?*) Wir kommen dazu. Wenn Sie mich nicht unterbrechen, bin ich schneller fertig, und Sie sind beruhigt. Die Darstellung dieser Genesis der heute zu beschließenden Novelle war notwendig, weil Sie, Herr Dr. Schwimmer, Ihre Unkenntnis darüber, wie sie entstanden ist, in Ihrem Beitrag offen zum Ausdruck gebracht haben. (Lebhafte Zustimmung bei der SPO. — Abg. Dr. Bauer: *Das ist unerhört, so etwas!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wenn jemand abgeschrieben hat, dann die ÖVP die 10.000 S vom ÖGB. Hinzugefügt haben Sie von der ÖVP die wahlweise Möglichkeit zur Steuerabschreibung, das war Ihr originäres Werk dabei. (Zustimmung bei der SPO. — Abg. Dr. Bauer: *So können Sie es nicht machen!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Unser ganzes Steuersystem ist auf dem Prinzip aufgebaut, daß jeder Steuerpflichtige je nach seiner finanziellen Leistungskraft Mittel zur Bewältigung gemeinsamer Aufgaben beisteuert. (Anhaltende Zwischenrufe.) Deshalb haben wir ja ein System progressiver Besteuerung, das Kleinstinkommen überhaupt steuerfrei läßt, kleine und mittlere Einkommen weniger, und dafür hohe Einkommen mit

einem im Rahmen unseres Steuersystems relativ hohen Satz belastet. Grundsätzlich muß jeder Steuerfreibetrag und jeder Absetzbetrag als eine Durchbrechung dieses Prinzips angesehen werden. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Mir scheinen solche Durchbrechungen in manchen Fällen durchaus berechtigt, vor allem dort, wo es um leistungsbezogene Steuerabsetzbeträge geht, und das soll man auch offen unterstützen. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Wie ist das bei der Kirchensteuer?*) Es gibt aber viele Durchbrechungen dieses Prinzips, die nicht berechtigt sind, und das ist bei sozialen Förderungsmaßnahmen der Fall, Kollege Doktor Kohlmaier. Die Unterstützung der Hausstandsgründung ist eine soziale Förderungsmaßnahme.

Der Steuerabsetzbetrag als Mittel der echten Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen, die durch die Hausstandsgründung entstehen, ist nicht nur, wie ich jetzt versucht habe darzustellen, unsozial, er ist darüber hinaus auch noch familienfeindlich. Er ist familienfeindlich, weil die Steuerersparnis umso geringer wird, je höher die Kinderzahl ist. (Zustimmung bei der SPO.) Da für jedes Kind ein Kinderfreibetrag gewährt wird, wird das steuerpflichtige Einkommen mit jedem Kind geringer. Je geringer aber das versteuerbare Einkommen ist, umso weniger Ersparnis bringt der Steuerabsetzbetrag nach dem derzeitigen System. (Abg. Dr. Blenk: *Gehen Sie auf die Kernfrage der Wahlmöglichkeit ein!*) Kollege Dr. Blenk, das habe ich doch die ganze Zeit getan, als ich von ungerechtfertigten Durchbrechungen des Prinzips der progressiven Besteuerung gesprochen habe.

In welchem Maße das derzeitige System wirklich unsozial war, geht schon daraus hervor, daß von rund 41.000 Ersteheschließenden ... (Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Meine Herren! Melden Sie sich zum Wort. Hier ist ja kein Quiz, daß man zwischendurch fragt.

Abgeordneter **Blecha** (fortsetzend): Das geht schon daraus hervor, daß von genau 41.689 Ersteheschließenden im Jahre 1970 nur 23.000 die Steuerbegünstigung in Anspruch genommen haben. Das beweist, daß das gegenwärtige System viele von der Begünstigung ausschließt. Das sind jene, deren Einkommen unter der Steuerfreigrenze liegt, das sind jene, die offensichtlich den Weg zur Behörde gescheut haben und uninformiert waren, aber das sind auch jene, die als Studentenehepaare steuerlich nicht veranlagt sind; das sind die Söhne und Töchter von Landwirten, die nicht selbst steuerlich veranlagt waren oder die pauschalierte Steuerbeträge zu entrichten hatten, und das sind auch die Söhne und

Blecha

Töchter von Gewerbetreibenden, die als Mithelfende in den gewerblichen Betrieben ihrer Eltern tätig sind. Sie alle — und das waren rund 18.000 von etwa 41.000 — waren bisher von jeder Förderung ausgeschlossen.

Der Vorschlag des Abgeordneten Schwimmer, die Steuerabschreibung aufrechtzuhalten und ein Beihilfengesetz zu schaffen, der hier als Antrag eingebracht worden ist, kombiniert nun alle dargestellten Nachteile des Systems mit neuen Ungerechtigkeiten. Der ursprüngliche ÖVP-Vorschlag hat ja gelautet: 10.000 S Beihilfe. (Abg. Dr. Schwimmer: Ihrer doch auch, Kollege Blecha!) Ich forderte immer mehr als 10.000 S. (Abg. Ofenböck: Aber in der „AZ“ ist zum gleichen Zeitpunkt von 10.000 S die Rede! — Abg. Dr. Kohlmaier: Im Inserat! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Lesen Sie doch die Zeitungen nach. Ich werde doch wissen, was ich selbst gesagt und geschrieben habe: mehr als 10.000 S. Selbst in den Artikeln, die Sie hier vorgezeigt haben, steht es so geschrieben. Lesen Sie nach. „Salzburger Nachrichten“ vom 1. September 1971. Es war immer von mehr als 10.000 S die Rede. Sie haben halt nur die 10.000 S gefunden und daher auch falsch abgeschrieben. (Abg. Dr. Kohlmaier: Aber das Inserat, Herr Blecha!)

Nun ist aber auch die Diskussion darüber ausgebrochen, ab welcher Einkommensgrenze die Beihilfe von 15.000 S einen finanziellen Vorteil bringt. Dazu möchte ich sagen: Die Wahlwerbungs-Überwachungskommission hat noch vor der Nationalratswahl eindeutig festgestellt, daß einmal bis zu einem steuerpflichtigen Monatseinkommen von etwa 5250 S die Betreffenden, sofern sie sonst überhaupt nichts von der Steuer absetzen, also auch keine Freibeträge haben und der Steuergruppe B/0 zugehörig sind, bei meinem Vorschlag noch immer besser wegkommen als beim Steuerabsetzbetrag, und daß dieses Monatseinkommen mit jedem anderen in Anspruch genommenen Steuerabsetzbetrag steigt.

Ein Gutachter hat nachgewiesen, daß ohne Berücksichtigung von Freibeträgen und irgendwelchen anderen Steuerabsetzbeträgen 15.000 S in bar für Bezieher eines steuerpflichtigen Einkommens von 7000 S noch immer ein Vorteil sind. Die erzielbare Lohnsteuersparnis gemäß § 33 a EStG 1967 beträgt im Laufe von fünf Jahren, unter Berücksichtigung der Verzinsung, bei laufenden monatlichen steuerpflichtigen Bezügen von 7000 S, 14mal im Jahr, 14.660 S in fünf Jahren, bei 8000 S 15.851 S, bei 10.000 S 17.753 S, aber bei 20.000 S — das war wahrscheinlich der Bezug des „Facharbeiters“, den der Herr Dr. Schwimmer

gemeint hat — in fünf Jahren 25.236 S. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Bei all diesen Berechnungen sind andere Steuerabsetzbeträge gar nicht berücksichtigt worden. (Abg. Dr. Blenk: Das ist nicht mehr seriös, was Sie sagen!) Wenn ich jetzt also einen Alleinverdienerfreibetrag, einen Kinderfreibetrag habe, Steuerabschreibemöglichkeiten in Anspruch nehme, die Sozialversicherung in Abzug bringe, dann komme ich dazu, daß bis zu einer Höhe von etwa 10.000 S Bruttomonatseinkommen die jungen Ehemänner bei der neuen Regelung besser fahren als früher, und die Abschreibungen von den jungen Ehepaaren liegen unter dieser Einkommensgrenze. Das sind nicht 50 Prozent, das sind nicht 60 Prozent, das sind nicht 70 Prozent, das sind fast alle, wie Sie selbst aus der Statistik ablesen können. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Die wirkliche Frage war: Gibt man dem, der arm ist, der etwa 3500 S verdient und dessen Frau auf jeden Fall arbeiten gehen muß und 3000 S bekommt, gar nichts? (Abg. Dr. Blenk: Das wollen wir auch!) Gibt man denen, die ein Durchschnittseinkommen von 6000 S haben, etwa 12.000 S in fünf Jahren (Abg. Ing. Häuser: Sie wollen den anderen mehr geben! Das ist Ihre soziale Einstellung! — Abg. Dr. Blenk: Nicht weniger!), und gibt man den wenigen Großverdienern — und da gibt es nur jenes Beispiel von 20.000 S im Monat — eben um 13.000 S mehr als dem Durchschnittsverdiener oder allen gemeinsam die gleiche Summe von 15.000 S sofort?

Wir haben uns, einem sozialistischen Grundsatz entsprechend — Herr Kollege Dr. Kohlmaier, Sie haben unsere Grundsätze immer urgiert —, für die pauschale Abgeltung entschlossen, sie im Wahlkampf zur Diskussion gestellt, als Initiativantrag zum EStG 1967 hier im Hause eingebracht und die Wirksamwerdung mit 1. Jänner 1972 gesichert. (Abg. Dr. Kohlmaier: Dann verstehe ich nicht, warum Sie bei der Kirchensteuer einen anderen Weg beschritten haben! Haben Sie Grundsätze oder nicht?) Wir haben damit eine Bresche in das Einkommensteuerrecht geschlagen, in jenes konservative System, das wir bisher gehabt haben. Wir haben eine Benachteiligung der Ledigen verhindert. Durch unsere Formulierung „Neugründungen des ersten gemeinsamen Hausstandes aus Anlaß einer Eheschließung“ haben wir bewirkt, daß die Bestimmungen des § 33 a Abs. 1 bis 3 für Ledige in vollem Umfang weiter Geltung behalten. Gerade bei Ledigen aber müssen wir, weil bei ihnen nur das Kriterium der Hausstandsgründung geprüft werden kann, auf der Prüfung durch die Finanzämter weiter bestehen.

Blecha

Die Anspruchsberechtigung für die 15.000 S durch die erste Eheschließung eines Paares ist eben ab jetzt nicht an die Steuerleistung, sondern nur an Wohnsitz und Mittelpunkt der Lebensinteressen gebunden.

Herr Dr. Schwimmer! Hier darf ich Sie auch aufklären, weil Sie, wie mir scheint, einen sehr falschen Standpunkt vertreten haben. Gerade um Härten zu vermeiden, haben wir im Finanzausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, der die Anspruchsberechtigung nicht an Steuerpflicht und Eheschließung, sondern auch an Wohnsitz und Mittelpunkt der Lebensinteressen bindet. Mit dieser Formulierung wollen wir den Finanzämtern alle Möglichkeiten geben, um zu verhindern, daß Österreich ein Eldorado der Heiratslustigen aus dem Ausland wird. Gerade deshalb haben wir die Formulierung „Mittelpunkt der Lebensinteressen“ gewählt. Was heißt denn „Mittelpunkt der Lebensinteressen“, ein Begriff, der aus den Doppelbesteuerungsabkommen, aus dem Familienbeihilfengesetz kommt? — Das heißt: Den Mittelpunkt der Lebensinteressen hat eine Person in jenem Staat, zu dem die stärksten persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen bestehen. Persönliche Beziehungen sind alle jene, die einen Menschen aus in seiner Person liegenden Gründen mit jenem Ort verbinden, an dem er eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, daß er sie beibehalten und benutzen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während den wirtschaftlichen Beziehungen im Leben des Menschen begrifflich nur eine weitergehenden Zwecken dienende Funktion zukommt, sind die persönlichen Momente solche — von denen sprechen wir hier in erster Linie —, die den eigentlichen Inhalt des menschlichen Lebens ausmachen. Dazu gehören die Ausübung des Berufes, soweit sie über die bloß wirtschaftliche Funktion des Erwerbes der notwendigen Subsistenzmittel hinausgeht, die Gestaltung des Familienlebens und die dem Einzelindividuum wesentlichen Betätigungen religiöser, kultureller und anderer Art, mit denen es sich bemüht, sein Leben auszufüllen.

Der im Ausland kurzfristig lebende österreichische Wissenschaftler, Herr Kollege Doktor Schwimmer, behält demnach den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen hier in Österreich und ist anspruchsberechtigt. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Der kurzfristig hier in Österreich arbeitende ausländische Arbeitnehmer, der den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen im Heimatland behält, erwirbt nicht dadurch — wie die Definition lautet —, daß er hier bloß die wirtschaft-

liche Funktion seines Berufes erfüllt, Anspruch auf die Abgeltung der außergewöhnlichen Belastung durch Hausstandsgründung in der Höhe von 7500 S pro Person. (*Abg. Doktor Blenk: Da kennen Sie die Gastarbeiterverhältnisse wenig!*)

Das ist eine authentische Interpretation (*Abg. Glaser: Von wem?*), wie sie auch die österreichischen Finanzämter bei der Behandlung der Anträge ab 1. Jänner 1972 anwenden werden. Ich habe diese ausführliche Definition gebracht, damit Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, merken, daß wir genau das nicht wollen, was Herr Dr. Schwimmer an die Wand gemalt hat.

Die Annahme unseres Initiativantrages bedeutet, daß wir ab 1. Jänner 1972 unseren jungen Österreichern, die heiraten, eine echte Starthilfe gewähren können. Wir lösen damit nicht nur eines unserer Wahlversprechen prompt ein, wir erfüllen damit nicht nur bereits vier Wochen nach der Regierungserklärung Dr. Kreiskys einen wesentlichen Punkt dieser Regierungserklärung, sondern wir entsprechen damit einer unserer großen, die Entwicklung unserer Gesellschaft maßgeblich bestimmenden Ideen, nämlich der Idee der sozialen Gerechtigkeit. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, mich in den edlen Urheberrechtsstreit einzumischen, der dahin ging, wer die Idee eines solchen Gesetzes gehabt hat. Ich glaube, wenn man es genau untersuchen würde, würden nämlich beide Teile unrecht haben, denn diese Idee ist schon sehr alt und keineswegs im Februar, April, Mai, Juni 1971 oder irgendwann geboren worden.

Diese Idee ist nicht nur alt, sie ist auch eine durchaus positiv zu bewertende Idee, wenn man den Standpunkt vertritt, daß man die Ehestandsgründung von staatlicher Seite fördern müßte. Die Problematik liegt nur in der Art der Durchführung. Hier glaube ich, daß der Weg, den Sie sich mit dieser Novelle ausgedacht haben, kein sehr glücklicher ist.

Ich will ganz davon absehen, in welchem gesetzestechnischen Zustand sich dieser Antrag ursprünglich befunden hat, wie die Begründung lautete, die sich etwa, um nur ein Beispiel anzuführen, zu der Formulierung verstieg, daß nach österreichischem Recht der Ehemann der gesetzliche Vertreter der Ehefrau ist, was es schon seit vielen, vielen Jahren in Österreich überhaupt nicht mehr gibt.

Dr. Broesigke

Ich möchte nur zu den materiellen Bestimmungen sagen: Ich habe vom Vertreter der ÖVP gehört, daß der bisherige Weg positiv zu bewerten wäre, und es wurde auch ein Zusatzantrag gestellt.

Der Herr Abgeordnete Blecha hat ausgeführt, daß der im SPÖ-Antrag vorgezeichnete Weg der bessere sei.

Beides hat manches für sich, aber eines ist unaufgeklärt geblieben: Warum, wenn es so ist, haben Sie nicht das Wahlrecht ermöglicht? Warum lassen Sie dann nicht dem Steuerpflichtigen die Wahl, sich selber aussuchen zu können, welchen von beiden Wegen er beschreiten will? *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Ich werde Ihnen die Frage jetzt beantworten, weil Sie sie selber nicht beantwortet haben: Weil Sie mit dem Nachteil der einen den Vorteil der anderen finanzieren und der Bundesminister für Finanzen aus dieser Förderung wahrscheinlich noch einen Überschuß haben wird, den im Endergebnis der Steuerpflichtige selber bezahlen muß. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Weil das ziffernmäßig bestritten wurde, so darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Gutachten zitieren, das bei der Wahlüberwachungskommission eingeholt wurde. Dort wird wörtlich folgendes gesagt:

„Auf Grund der Auswertung des statistischen Materials läßt sich feststellen, daß mindestens 47 Prozent der Steuerpflichtigen durch die 15.000 S-Gabe besser gestellt sind. Da dieser Fall jedoch einen Grenzwert unter extrem ungünstigen Verhältnissen darstellt, kann behauptet werden, daß der vorgenannte Prozentsatz bei Kenntnis der genauen statistischen Daten über die Jungverheirateten über 50 Prozent aller Fälle liegen wird.

Diese Aussage wurde von mir — sagt der Sachverständige — „dadurch überprüft, daß ich auf Grund meiner persönlichen Erfahrungen versucht habe, eine ‚Modellfamilie‘ zu wählen.

Diese Modellfamilie ist bei einem Durchschnittsmonatseinkommen von 6470 S hinsichtlich der 15.000 S-Gabe und des Freibetrages gemäß § 33 a EStG gleichgestellt. Daraus folgt, daß auf Grund der Einkommensstatistik 70 Prozent aller Steuerpflichtigen in diesem Falle durch die Gabe von 15.000 S besser gestellt wären“ und — wie ich jetzt hinzufüge — natürlich 30 Prozent schlechter.

Der Umstand, daß nach dem bisherigen System in der Vergangenheit verhältnismäßig wenig Anträge gestellt wurden, besagt deshalb nichts, weil ja die Regelung, die vorsah,

daß Belege nicht beigebracht werden müssen, erst seit 1. Jänner 1971 besteht. Es ist daher durch keine schönen Reden die Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß die einen das bezahlen, was die anderen auf Grund dieses Antrages bekommen. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Sie haben auch ausführlich in Ihrem Antrag ausgeführt, daß es ein ungerechter Zustand sei, wenn sich die Möglichkeit der Steuerabzugspost bei dem einen stärker und bei dem anderen weniger stark auswirkt. Dies ist bekanntlich ein Ergebnis der Progression. Die Progression hat natürlich die Bedeutung, daß bei höherem Einkommen mehr Steuer bezahlt wird.

Wenn Sie nun aber auf der anderen Seite die Freibeträge in dieser Weise sehen, dann sagen Sie damit mit anderen Worten, daß Sie für eine Verschärfung der Progression eintreten oder zumindest nicht dafür sind, daß die Progression gelindert wird. Dann hören Sie aber bitte damit auf, bei verschiedenen Kongressen und Veranstaltungen die Tatsache der Steuerprogression und ihre Härten zu beklagen, wenn schon bei einem Einkommen zwischen 5000 und 7000 S die Grenze errichtet wird, ab der der Steuerpflichtige ungünstiger gestellt wird.

Es wurde vorhin im Zusammenhang mit diesen 15.000 S von sozialdemokratischen Grundsätzen gesprochen. Ich vermag daraus nur einen Grundsatz zu entnehmen, und der heißt: Streben nach Nivellierung. Das ist nämlich das, was hier in Wirklichkeit beinhaltet ist, und dieses Streben halten wir für falsch. Sie können natürlich umverteilen, Sie können in noch viel größerem Maße umverteilen, so lange, bis der letzte, der sich die Befähigung zutraut, mehr zu leisten und mehr zu verdienen, ins Ausland abgewandert ist, wo man das in dieser Form nicht macht.

Und nun noch ein letztes, das ist die Frage der Gastarbeiter. Ich glaube, daß es völlig falsch ist, daß, wenn man Bedenken zu einem derartigen Gesetz äußert, das mit einer Gastarbeiterhetze apostrophiert wird.

Es ist nun einmal so, daß wir österreichischen Staatsbürger auf vielen Gebieten mehr Pflichten haben gegenüber diesem Staat. Es ist daher auch verständlich, daß wir insbesondere bei sozialen Maßnahmen, die aus Steuergeldern finanziert werden, auch den österreichischen Staatsbürgern mehr Rechte einräumen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Und nun können Sie zehnmal vom Mittelpunkt der Interessen sprechen und vom Wohnsitz im Inland — man kann einen Wohnsitz verlegen, man kann den Mittelpunkt der Interessen verlegen.

Dr. Broesigke

Ich möchte nur als Beispiel anführen: Es kann doch auch jemand heiraten, kassieren und sich nach drei Monaten wieder scheiden lassen. Das geht ja bekanntlich nur einmal nach diesem Gesetzentwurf. Ich bin auch gar nicht der Meinung, daß hier ein langes Überprüfungsverfahren einzubauen wäre oder daß er es wieder zurückzahlen muß und dergleichen mehr.

Aber über eines müssen wir uns doch im klaren sein: daß mit solchen Formulierungen wie „Wohnsitz“ und „Mittelpunkt der Interessen“ das nicht ausgeschaltet werden kann. Da hätten Sie sich eben dazu bekannt, die österreichische Staatsbürgerschaft als Voraussetzung in das Gesetz aufzunehmen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Warum denn nicht? Warum soll es denn keine Dinge geben, die den Österreichern vorbehalten sind, wenn sie aus den Steuergeldern der Österreicher finanziert werden?

Sehen Sie, in diesen Punkten sehen wir entscheidende Mängel dieses Gesetzentwurfes, den Sie eingebracht haben, um ein Wahlversprechen im nachhinein zu erfüllen, der aber in dieser Form unüberlegt ist und zum Nachteil eines Teiles der Bevölkerung gereicht. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wenn wir trotzdem diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung geben, so deshalb, weil wir der Meinung sind, daß die Grundidee des Ganzen — aber nur diese: die Grundidee —, daß die jungen Ehepaare 15.000 S für die Hausstandsgründung auf die Hand bekommen, eine gute ist.

Die Mißbrauchsmöglichkeiten, die Nachteile werden sich in Kürze herausstellen, und auch wenn Sie heute behaupten, daß alles das, was wir einwenden, unrichtig ist — es wird der Tag kommen, wo Sie in der Praxis selber erkennen werden, daß die Novellierung dieses heute beschlossenen Antrages erforderlich sein wird. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner hat sich Abgeordneter Dr. König zum Wort gemeldet.

Abgeordneter **DDr. König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Blecha hat dem Herrn Dr. Schwimmer drei Dinge vorgehalten, und ich möchte diese drei Dinge hier richtigstellen.

Er hat zuerst gemeint, der Dr. Schwimmer wäre gastarbeiterfeindlich. (*Rufe bei der SPÖ: Jawohl!*)

Ich möchte hier in aller Deutlichkeit klarstellen, daß nach unserem Antrag auch den Gastarbeitern die Möglichkeit der Absetzung

gegeben wäre, natürlich wenn sie die vollen fünf Jahre, wie jeder Österreicher, im Lande sind und hier arbeiten.

Ich möchte aber genauso deutlich feststellen, daß Ihr Antrag nichts anderes zum Inhalt hat, ob bewußt oder unbewußt, als ein Steuerloch aufzureißen. Es hat hier der Abgeordnete Dr. Broesigke sehr deutlich gesagt, daß jemand, der nach Österreich kommt und hier heiratet, natürlich hier seinen Wohnsitz hat und wahrscheinlich, wenn er heiratet, nicht schon die Kinder in der Heimat hat, sondern hier seinen Wohnsitz und gemeinsam den Mittelpunkt seiner Interessen hat. Nach sechs Monaten ist er nach unserem Steuerrecht unbeschränkt steuerpflichtig. Er kann also nach sechs Monaten den vollen Betrag von 15.000 S zu Lasten der österreichischen Steuerzahler kassieren. Das ist eine soziale Ungerechtigkeit gegenüber den Steuerzahlern. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.*) Das ist das erste, was wir festhalten wollen.

Das zweite: Der Abgeordnete Blecha hat dem Dr. Schwimmer Unkenntnis darüber vorgeworfen, daß doch die Sozialistische Jugend bereits viel früher diesen Vorschlag gemacht hätte.

Nun muß ich den Herrn Abgeordneten Blecha fragen: Hat er zu dem Zeitpunkt, als er diese Vorschläge geboren hat, 10.000 oder 15.000 S gefordert? Ich habe hier eine Notiz der „Arbeiter-Zeitung“ vom 27. August 1971. Zu diesem Zeitpunkt hat der Abgeordnete Blecha für 10.000 S plädiert, und der Finanzminister hat diesen Betrag (*Rufe bei der SPÖ: Mehr als 10.000!*) — mindestens 10.000 S —, und der Finanzminister hat diesen Betrag als möglich erachtet. „Hilfe für Jungehen“, steht hier in der „Arbeiter-Zeitung“, „10.000 S ‚Einstand?‘“ (*Abg. Ing. H ä u s e r: Mindestens!*) 10.000, nicht 15.000. Das war am 27. August.

Am 4. September hat der Herr Bundeskanzler folgendes gesagt... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich glaube schon, daß es Ihnen unangenehm ist, das zu hören, Sie werden aber nicht umhin kommen, die Worte Ihres Parteivorsitzenden wortwörtlich zitiert zu bekommen. Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, hier im Bild, am 4. September in der „Neuen Zeit“, wortwörtlich (*Abg. G r a t z: Das Bild brauchen wir nicht, er sitzt da!*):

„Wir wollen jedem Paar bei der Eheschließung für die Hausstandsgründung einen staatlichen Zuschuß von zumindest 10.000 S verschaffen.“ (*Abg. Ing. H ä u s e r: Zumindest!*) 10.000, nicht 15.000!

Erst später ist der Finanzminister darauf gekommen, daß der Betrag von 10.000 S mehr als 30 Prozent, nämlich über 50 Prozent,

DDr. König

schlechter stellen würde, und deshalb hat er einige Tage später diesen Vorschlag auf 15.000 S erhöht. Das ist die geschichtliche Wahrheit, die läßt sich nicht hinwegdiskutieren. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und das dritte: Der Abgeordnete Blecha hat behauptet, mit diesem Gesetz werde eine Bresche in das Steuersystem geschlagen werden, würden soziale Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

Wir haben heute schon bei der Debatte über die dringliche Anfrage hier in diesem Hause festgestellt, daß wir für die Anerkennung der Leistung sind. Aber nicht zu Lasten anderer! Und wir sind auch für diesen Hausstandsgründungsbeitrag, aber nicht zu Lasten anderer! Es ist einfach nicht einzusehen, warum diesen Hausstandsgründungsbeitrag statt des Finanzministers jene 30 Prozent zahlen sollen, die mit ihrer Leistung — denn sonst würden sie nicht zwischen 5000 und 7000 S oder auch mehr verdienen — zum Steueraufkommen und zum Wohlstand in diesem Staat beitragen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Im übrigen sei mir eine Frage an den Herrn Abgeordneten Blecha gestattet, wieso er denn eigentlich meint, daß hier eine echte Bresche geschlagen worden wäre. Er selbst hat hier betont, daß für die Ledigen das bisherige System aufrecht bleibt. Also für die Ledigen ist die Steuerabsetzung keine soziale Ungerechtigkeit. Und noch mehr: Der Herr Bundeskanzler hat schon in seiner Regierungserklärung in der letzten Periode einen neuen Absetzbetrag angekündigt und in der Folge dann auch verwirklicht. Den Kirchenbeitrag kann man absetzen und dadurch unterschiedlich Steuer sparen. Wo bleibt denn hier der Grundsatz, den der Herr Abgeordnete Dr. Fischer heute hier vertreten hat: Erst denken, dann reden, meine Herren!? Ich glaube, hier muß man konsequent sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Gesetzesantrag, den Sie heute hier beschließen werden, ist zweifellos ein Antrag, dem auch unsere Fraktion zustimmen wird (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), weil er für einen Teil eine echte Bedeutung hat. Aber wir sind nur deshalb für diesen Antrag, weil wir nicht wollen, daß jene geschädigt werden, die durch diesen Antrag etwas bekommen. Wir müssen mit aller Deutlichkeit sagen, daß Sie dann, wenn Sie unseren Antrag ablehnen, alle jene, die etwa über 5000 S verdienen, in das Reich der Kapitalisten verweisen, daß Sie die als Kapitalisten betrachten und daß Sie mit Ihrem Antrag haben wollen, daß diese Leute der Steuerprogression noch mehr unterworfen werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Lanc. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Lanc** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Daß der Herr Schwimmer heute bei seinem Erstauftrag hier geschwommen ist, das mag man noch nachsehen. (*Ruf bei der ÖVP: Was heißt „Herr Schwimmer“? Entweder Kollege Schwimmer oder Dr. Schwimmer!*) Jeder hat einmal sein Debüt. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Koren: Das war sehr billig!* — *Abg. Dr. Mussil: Keine so billigen Witze, Herr Lanc!* — *Abg. Ofenböck: Es ist bezeichnend, wie Kollege Dr. Fischer bei unsachlichen Äußerungen applaudiert!*) Daß neuerdings aber auch Könige schwimmen, das ist etwas wirklich Neues in diesem Haus, Herr Abgeordneter Dr. König. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Lanze oder Florett, das ist die Frage!* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.* — *Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Eigentlich ist der Herr Abgeordnete Lanc am Wort. Ich bitte. (*Abg. Doktor Gruber: Dann soll er reden!*)

Abgeordneter **Lanc** (*fortsetzend*): Danke sehr! Wird sofort geschehen. Ich habe nur auf lichtvolle Zwischenrufe gewartet. Da keine kamen, rede ich jetzt weiter. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Gruber: Wir haben auch von Ihnen keine lichtvollen Ausführungen erwartet!*)

Der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer hat einen Abänderungsantrag eingebracht, der — so nehme ich zumindest an, daß es Absicht war — eine Symbiose darstellen soll auf den Krücken der Bedeckung durch den Familienlastenausgleichsfonds, den erst vor kurzem der Herr Abgeordnete Suppan belasten wollte. Er will also nun eine bisher dem Einkommensteuerrecht vorbehaltene Regelung neu ordnen, und er schlägt bei einer Novellierung des Einkommensteuergesetzes hier gleichzeitig Novellierungen der Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes vor. Auch das schreibe ich ihm gut im Hinblick darauf, daß er parlamentarisch debütiert. Man kann aber von uns nicht verlangen, daß wir einer Debütantenarbeit, die nicht in Ordnung ist, zustimmen.

Nun, meine Damen und Herren, zum Inhalt der Ausführungen, die hier die Redner der Österreichischen Volkspartei zu unserem Initiativantrag gemacht haben.

Zuerst zu der Behauptung, es sei ja nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Jungverheirateten oder derjenigen, die vor der Verheiratung stehen, von dem Initiativantrag Blecha und Genossen begünstigt.

Lanc

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, woher Sie diese Meinung beziehen, aber es hat dankenswerterweise der Herr Abgeordnete Broesigke schon darauf hingewiesen, daß in dem Gutachten Falkenberg eindeutig festgestellt worden ist, daß 70 Prozent der Steuerpflichtigen durch eine solche Regelung eines Ehestandsgründungsbetrages in der Höhe von 15.000 S gegenüber der jetzigen Gesetzeslage eindeutig bessergestellt sind.

Nun wird der Vorwurf erhoben: Ja, aber die restlichen 30 Prozent seien dadurch schlechtergestellt. Wenn das jemandem gesellschaftspolitisch nicht paßt, ist es selbstverständlich sein gutes Recht, das zu sagen. Aber, meine Damen und Herren von beiden Oppositionsparteien, nehmen Sie eines zur Kenntnis: Wenn jemand heiratet und einen Hausstand gründet, dann sind ja hier bei allen Einkommensschichten, die vor dieser Ehe- und Hausstandsgründung stehen, gewisse Grundlasten da, die für alle gleich sind.

Es ist daher durchaus keine Gleichmacherei, wie sie uns hier unterschoben wird, die uns zu diesem Antrag veranlaßt hat, sondern es ist — das können Sie mir glauben — ein großer Teil meiner Parteifreunde, auch der jüngeren, vielleicht in einer Einkommensstufe, wo sie von diesem Antrag nicht profitieren. Aber wir betrachten das nicht als eine Frage irgendwelcher klassenkämpferischer Relikte, sondern wir betrachten das als eine Solidaritätsaktion gegenüber jenen Ehepaaren, die einen Hausstand gründen und die zu den 70 Prozent zählen, die hier besser dran sind. Das ist unsere Auffassung von Politik, von Gesellschaftspolitik. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Das ist aber vor allem — und dazu bekennen wir uns — die Aufrechterhaltung eines politischen Postulats, das die Sozialdemokratie von ihrer Gründung her ausgezeichnet hat, das aber auch der Gewerkschaftsbewegung immanent ist, und zwar egal, welcher politischen Richtung die Gewerkschafter angehören, nämlich das des Solidaritätsprinzips. Und nach diesem Prinzip handeln wir, meine Damen und Herren! *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Das ist nicht das Solidaritätsprinzip, sondern das Egalitätsprinzip!)*

Sie tun jetzt so, als würde Bedürftigen durch diesen Antrag gegenüber dem bisherigen Gesetzeszustand ein Nachteil erwachsen. Ich darf darauf hinweisen: Ein B-Beamter im öffentlichen Dienst im 30. Lebensjahr verdient 4834 S. Bitte, schauen Sie sich das Schema an, wenn Sie es nicht wissen sollten. Selbst ein A-Beamter beginnt mit 5163 S. *(Abg. Minckowitsch: Es gibt nicht nur Beamte!)* Und wenn

diese Bevölkerungsgruppen und jene, die noch weniger haben, jetzt besser gestellt werden, als das bisher im Falle der Ehe- und Hausstandsgründung der Fall war, dann betrachten Sie das als Klassenkampf? Gegen wen, meine Damen und Herren? Diese Antwort sind Sie uns schuldig geblieben. *(Abg. Dr. Schwimmer: Warum wird keine Wahlmöglichkeit gelassen? Das spricht alles nicht gegen die Wahlmöglichkeit!)* Zur Wahlmöglichkeit komme ich noch, Herr Kollege.

Sie haben aber hier auch Töne anklingen lassen, die mich persönlich, Herr Kollege Doktor Schwimmer, wirklich erschüttert haben. *(Abg. Dr. Mussil: Sie lassen sich aber leicht erschüttern, Herr Kollege Lanc!)* Nein! Ich lasse mich nicht leicht erschüttern. Nicht umsonst habe ich schon viele Reden von Ihnen in Ruhe angehört, Herr Kollege Dr. Mussil. Also so leicht lasse ich mich nicht erschüttern. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Bauer: Teilen Sie keine Zensuren aus! Wir zensurieren Sie auch nicht!)*

In der Zeit vor dem ersten Weltkrieg gab es in Wien eine dominierende politische Kraft, das war die Christlich-soziale Partei. *(Abg. Dr. Mussil: Das war eine schöne Zeit! — Abg. Dr. Kreisky: Die habe ich mitgemacht!)* Und das Leitbild dieser Partei war eine Person, die sich sicherlich kommunalpolitisch auch große Verdienste um die damalige Reichshaupt- und Residenzstadt erworben hat, nämlich Dr. Lueger. Aber, Herr Kollege Doktor Schwimmer, Sie scheinen nicht die guten Traditionen von Lueger übernommen zu haben, sondern Sie scheinen jenes politische Spiel von ihm erlernt zu haben, mit einem unterschweligen Fremdenhaßgefühl hier politisches Kapital schlagen zu wollen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich will nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß Ihnen das nur in der Aufregung Ihrer Jungfernrede passiert ist und daß dahinter kein politisches Konzept oder gar eine politische Absicht Ihrer Person steht. Aber Sie sollten sich doch auch, wenn Sie solche Äußerungen hier vorbringen — und Sie waren ja offenbar vorbereitet auf Ihren heutigen Debattenbeitrag *(Abg. Dr. Blenk: Im Gegensatz zu Ihnen!)* —, einmal mit dem Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ins Einvernehmen setzen. Dieser wird Ihnen nämlich sagen, welche internationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen einzuhalten sind und überhaupt die Voraussetzung dafür bilden, daß wir jene Arbeitskräfte nach Österreich bekommen, die wir zur Erreichung und zur Ausschöpfung unserer wirtschaftlichen Kraft benötigen. Und wenn Sie sich einmal

Lanc

dann diese Hinweise Ihres eigenen Fraktionskollegen geholt haben, dann werden Sie wohl das Problem in einem etwas seriöseren Lichte sehen, als Sie es heute hier darzustellen versucht haben.

Im übrigen aber, Herr Kollege Dr. Schwimmer, nur noch einen Hinweis: Es gibt nicht nur nichtösterreichische Staatsbürger, die man unter den Begriff „Gastarbeiter“ subsumieren kann, die wir hier drinnen haben wollen, sondern auch solche, die auf diesen Ehestandsgründungs- und Hausstandsgründungsbetrag Anspruch haben. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist aber nicht das Hauptproblem! Das Hauptproblem ist die Schlechterstellung junger Ehekandidaten!*) Es sind darunter auch die Südtiroler Rückoptanten, Hunderte und Tausende Personen in unseren westlichen Bundesländern, die seit Jahrzehnten brav am Aufbau der österreichischen Wirtschaft mitgearbeitet haben und die auch die Gelegenheit haben sollen, wenn sie einen Hausstand gründen, diese Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ein Wort zum heutigen Tag überhaupt. Da wird zuerst einmal bei der Besprechung des Budgetüberschreitungsgesetzes vom ÖVP-Redner, dem Herrn Abgeordneten Sandmeier, eine Einkommensteuerreform und eine Reduktion dieser Steuer im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling gefordert. Dann kommt der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer und fordert in einem Zusatzantrag eine zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes von einer dreiviertel Milliarde Schilling. (*Abg. Dr. Schwiemer: Jetzt wißt ihr es auf einmal?*) Insgesamt hat an einem einzigen Tag die große Oppositionspartei so mir nichts, dir nichts — obwohl das Budget angeblich ein zu großes Defizit hat — zusätzlich noch eine Erhöhung dieses Defizits um zweidreiviertel Milliarden Schilling verlangt. (*Abg. Dr. Schwiemer: Wieso wissen Sie das jetzt auf einmal und nicht zuerst?*) Das soll angeblich seriöse Oppositionspolitik sein.

Wir Sozialisten sagen Schach der Fortsetzung der verantwortungslosen Finanzpolitik der seinerzeitigen ÖVP-Alleinregierung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? (*Berichterstatter Schieder: Ja, bitte!*) Bitte.

Berichterstatter **Schieder** (*Schlußwort*): Hohes Haus! Der Abänderungsantrag Doktor Schwimmer wurde in ähnlicher Form bereits im Ausschuß eingebracht und fand nicht die

Zustimmung der Mehrheit des Ausschusses. Ich kann daher diesem Antrag als Berichterstatter nicht beitreten und ersuche um Annahme des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses in der vorliegenden Form.

Präsident: Wir gelangen zur Abstimmung. Es liegt ein Abänderungsantrag vor. Ich lasse daher getrennt abstimmen.

Zu Artikel I liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel I in der Fassung dieses Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Artikel I in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu Ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel II liegt ebenfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel II in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu Ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel III liegt gleichfalls ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung dieses Abänderungsantrages zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Artikel III in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Da durch die Ablehnung der Abänderungsanträge zu den Artikeln I bis III die beantragte Abänderung des Titels gegenstandslos geworden ist, lasse ich über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist

Präsident

nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in der dritten Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g** angenommen. Der Gesetzentwurf ist somit in der dritten Lesung **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung des Nationalrates berufe ich für Dienstag, den 7. Dezember, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 der Beilagen).

Spezialdebatte über die Beratungsgruppe I. Diese umfaßt

Kapitel 01: Präsidentschaftskanzlei,

Kapitel 02: Bundesgesetzgebung,

Kapitel 03: Verfassungsgerichtshof,

Kapitel 04: Verwaltungsgerichtshof,

Kapitel 06: Rechnungshof.

Spezialdebatte über die Beratungsgruppe II. Diese umfaßt

Kapitel 10: Bundeskanzleramt mit Dienststellen,

Kapitel 70: Staatsdruckerei.

Spezialdebatte über die Beratungsgruppe IV. Diese umfaßt

Kapitel 11: Inneres.

Die Sitzung ist **g e s c h l o s s e n**.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 40 Minuten